Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

15. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. Oktober 1968

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Brouwer, Dr. Czichon, Erbel, Ernst, Fischer, Dr. Franke, Krämer, Gisela Müller-Wolff, Pönitz, Dr. Sieling.

Unentschuldigt fehlt der Abgeordnete Wolff.

INHALT

Eingänge 1023

Beurlaubung des Abg. Brouwer (NPD) . 1023

Übertragung des Rechts der Gewährung von Urlaub gemäß § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung auf den Präsidenten der Bürgerschaft . 1023

Wahl und Vereidigung eines Mitglieds des Senats 1023

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Dezember 1967:
Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1966
(Drucksachenabteilung I Nr. 7)

Dazu

Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen
(Drucksachenabteilung III Nr. 2)

Antrag: Beachtung der Hinweise des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen durch bremische Dienststellen
(Drucksachenabteilung II Nr. 95)

Antrag: Preisprüfung und Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit dem Neubau eines Dienstgebäudes der Senatskommission für das Personalwesen
(Drucksachenabteilung II Nr. 96)

Senator für das Bauwesen Blase 1025
Abg. Klein (CDU) 1028
Abg. Klemmer (SPD) 1034
Abg. Schubert (FDP) 1036
Abg. Stern (NPD) 1041
Abg. Klein (CDU) 1043
Abg. Marta Kruse (NPD) 1049
Senator für das Bauwesen Blase 1050
Abg. Friedrich Meier (SPD) 1060
Abg. Filzen (CDU) 1060
Abg. Schubert (FDP) 1062
Abg. Dr. Klink (SPD) 1063
Abg. Kulenkampff (CDU) 1065
Senator für das Bauwesen Blase 1070
Abg. John (FDP) 1070

Außerhalb der Tagesordnung: Mitteilung des Senators für das Gesundheitswesen, Jantzen, über die Entschärfung und Räumung einer Bombe auf dem Gelände der Großen Krankenanstalten 1072

Fortsetzung der Aussprache über den Bericht des Rechnungshofs

Abg. Klein (CDU) 1072
Abg. Böhrnsen (SPD) 1076
Abg. Kulenkampff (CDU) zur Geschäftsordnung 1078
Abg. Fichtner (NPD) 1078

Senator für die Finanzen Speckmann . . . 1081
Abg. Kulenkampff (CDU) 1083
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 1085
Abg. Stern (NPD) 1086
Abg. Stäcker (SPD) 1087

Änderungsantrag Nr. 109 1088
Änderungsantrag Nr. 110, Abstimmung . . . 1089
Änderungsantrag Nr. 111, Abstimmung . . . 1089

Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1966, Abstimmung 1089

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 3. September 1968:

Gesetz zur Übernahme von Verpflichtungen durch die Freie Hansestadt Bremen

(Drucksachenabteilung I Nr. 32)
1. Lesung
2. Lesung

Abg. Böhrnsen (SPD) 1090
Abg. Oltmanns (FDP) 1090
Abg. Ingeborg Förster (CDU) 1091
Abg. Eva Schütte (FDP) 1092
Abg. Dr. Klink (SPD) 1093
Abg. Wilma Landwehr (SPD) 1094

Abstimmung 1. Lesung 1095
Abstimmung 2. Lesung 1095

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 24. September 1968:

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz)

(Drucksachenabteilung I Nr. 34)
1. Lesung

Abg. Kulenkampff (CDU) 1095
Abg. Götze (SPD) 1096

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 24. September 1968:

Gebührenordnung des Landesamts für Baustoffprüfung der Freien Hansestadt Bremen

(Drucksachenabteilung I Nr. 35)
1. Lesung 1096

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen

(Drucksachenabteilung II Nr. 94)
1. Lesung

Abg. Vorsatz (NPD) 1096
Abg. Stäcker (SPD) 1097
Abg. Dr. Cassens (CDU) 1097
Abstimmung 1098

Präsidium

Präsident **Engel** Vizepräsident **Dr. Zander**

Schriftführer **Wenke**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick,** Präsident des Senats (SPD)

Bürgermeister Annemarie **Mevissen** (SPD), Senator für Wohlfahrt und Jugend

Senator für Wirtschaft und Außenhandel **Eggers** (SPD)

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr **Dr. Borttsscheller** (FDP)

Senator für Justiz und Verfassung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für das Bauwesen **Blase** (SPD)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Präsident des Rechnungshofs **Hartmann**

Senatsbaudirektor **Dr. Rosenberg** (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor **Dr. Reif** (Senator für die Finanzen)

FF P07/15

Präsident Engel eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Folgende Eingänge liegen vor:

Der Abgeordnete Otto-Theodor Brouwer hat mir mit Schreiben vom 23. September 1968 mitgeteilt, daß er infolge einer Krankheit für längere Zeit nicht an der parlamentarischen Arbeit teilnehmen kann.

Nach § 2 der Geschäftsordnung ist ein Urlaub von mehr als 6 Wochen vom Vorstand zu genehmigen. Ich darf Ihnen mitteilen, daß der Vorstand die Genehmigung in seiner Sitzung am 7. Oktober 1968 ausgesprochen hat.

Bei dieser Gelegenheit hat der Vorstand das Recht der Urlaubsgewährung gemäß § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung auf den Präsidenten übertragen.

Meine Damen und Herren! Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung am 7. Oktober 1968 mit der Frage der Abhaltung von Vormittagssitzungen beschäftigt. Er ist dabei zu der Auffassung gelangt, daß Sitzungen der Bürgerschaft grundsätzlich für den Nachmittag einzuberufen sind. Sollte jedoch aufgrund der vorliegenden Tagesordnung eine Sitzung bis in die Nachtstunden möglich sein, so wird der Vorstand, wie bisher schon geschehen, die Sitzungen für den Vormittag einberufen. Die Abgeordneten müssen sich also auf die Möglichkeit von Ganztagssitzungen bei ihrer Terminplanung einrichten.

An unserer Vormittagssitzung nehmen unter anderem als Zuhörer teil:

Zwei Klassen der Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschule, zwei Klassen der Verwaltungsschule, eine Klasse der Bundeswehrfachschule.

Ich darf die Zuhörer recht herzlich begrüßen.

(Beifall)

Vom Senat begrüße ich Herrn Bürgermeister Koschnick, Frau Bürgermeister Mevissen, Herrn Senator Eggers, Herrn Senator Dr. Borttscheller, Herrn Senator Dr. Graf, Herrn Senator Blase, Herrn Senator Thape, Herrn Senator Speckmann und Herrn Senator Löbert.

Ich darf zu meiner größten Freude feststellen, daß der Senat heute in unserer Sitzung vollzählig vertreten ist.

(Beifall)

Außerdem sind anwesend der Präsident des Rechnungshofs, Herr Hartmann, Herr Senatsbaudirektor Dr. Rosenberg und Herr Senatsdirektor Dr. Reif.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Wahl und Vereidigung eines Mitglieds des Senats

Am 18. August 1968 ist Herr Senator Weßling verstorben.

Für die Neuwahl hat die SPD-Fraktion den Abgeordneten Karl-Heinz Jantzen vorgeschlagen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Wahlvorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer den Abgeordneten Karl-Heinz Jantzen zum Mitglied des Senats wählen will, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt Herrn Karl-Heinz Jantzen in den Senat der Freien Hansestadt Bremen.

(Dafür SPD und FDP — Abg. Kulenkampff [CDU]: Gegenprobe!)

Ich bitte, Herrn Jantzen in den Plenarsaal zu holen.

(Abg. Jantzen erscheint im Plenarsaal)

Herr Jantzen, die Bürgerschaft (Landtag) hat Sie soeben in den Senat der Freien Hansestadt Bremen gewählt.

Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Abg. **Jantzen:** Ja!

Präsident Engel: Wir kommen zur Vereidigung.

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, zu antworten: „Das schwöre ich" oder: „Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe".

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, als Mitglied des Senats das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen halten und schützen zu wollen".

Senator Jantzen: Das schwöre ich!

Herr Senator Jantzen, Sie haben den Eid geleistet. — Ich danke Ihnen!

Herr Senator Jantzen, mit der Wahl in den Senat haben Sie eine Aufgabe übernommen, die Sie nur erfüllen können, wenn Sie Ihre ganze Kraft für unsere Bürger einsetzen. Ich zweifle nicht daran, daß Ihnen das gelingen wird, bestand doch auch in Ihrer bisherigen Tätigkeit eine wesentliche Aufgabe darin, sich für das Wohl der von Ihnen betreuten Menschen einzusetzen.

Für Ihre zukünftige Tätigkeit im Senat wünsche ich Ihnen alles Gute!

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung für 10 Minuten. Wir kommen wieder zusammen um 10.20 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 10.10 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 10.21 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Dezember 1967:

Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1966

(Drucksachenabteilung I Nr. 7)

Dazu

Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen

(Drucksachenabteilung III Nr. 2)

Interfraktionell ist vereinbart worden, hiermit zu verbinden:

Antrag: Beachtung der Hinweise des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen durch bremische Dienststellen

(Drucksachenabteilung II Nr. 95)

Antrag: Preisprüfung und Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit dem Neubau eines Dienstgebäudes der Senatskommission für das Personalwesen

(Drucksachenabteilung II Nr. 96)

Hierzu Herr Senator Speckmann und Herr Senator Blase, ihnen beigeordnet die Herren Senatsbaudirektor Dr. Rosenberg und Senatsdirektor Dr. Reif.

Der Senat hat der Bürgerschaft (Landtag) mit seiner Mitteilung vom 19. Dezember 1967 die Rechnungen über den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1966 mit der Bitte um Genehmigung übersandt. Diese Mitteilung ist auf Beschluß der Bürgerschaft (Landtag) ausgesetzt worden, um sie zugleich mit dem Bericht des Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1966 zu verhandeln. Der Rechnungshof hat seinen Bericht inzwischen fertiggestellt und der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet. Die Exemplare dieses Berichts sind den Abgeordneten zugegangen.

Der Rechnungshof macht in seinem Bericht in Textziffer 45 hinsichtlich der dort aufgeführten Rechnungsabschnitte beziehungsweise Sachverhalte dahingehend Vorbehalte, daß sich die Entlastung des Senats durch die Bürgerschaft (Landtag) hierauf nicht erstreckt. Die Entlastung gilt als erteilt mit der Entlastung zu derjenigen Haushaltsrechnung, zu welcher der Rechnungshof den Vorbehalt aufhebt oder nachträglich eine Bemerkung aufstellt.

Der Präsident des Rechnungshofs hat mir heute ein Schreiben zugehen lassen, in dem einige Ausführungen zur Textziffer 37 des Berichts des Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung 1966 enthalten sind.

Herr Vizepräsident Dr. Zander, darf ich Sie bitten, das Schreiben des Präsidenten des Rechnungshofs zu verlesen!

Vizepräsident Dr. Zander: Das Schreiben lautet: „Sehr geehrter Herr Präsident! In Textziffer 37 des Berichts ist ausgeführt, daß einigen zur Teilnahme an auswärtigen Lehrgängen entsandten Beamten, die Unterkunft und Verpflegung von Amts wegen erhielten, volle Reisekosten wie bei Dienstreisen gewährt worden sind, obgleich nach den seinerzeit geltenden Bestimmungen nur das gekürzte Beschäftigungstagegeld zu zahlen war.

Die Worte „volle Reisekosten" sind offenbar bei Außenstehenden — zum Beispiel in der Darstellung einer Tageszeitung — nicht zutreffend wiedergegeben worden. Wie aus dem Prüfungsschriftwechsel mit der Senatskommission für das Personalwesen hervorgeht, handelt es sich nicht darum, daß die Reisekostenvergütungen ohne die Berücksichtigung der amtlich gewährten Verpflegung und Unterkunft gezahlt wurden, sondern daß in mehreren Fällen die Beamten Reisekostenvergütungen wie bei Dienstreisen erhielten und nicht die bei einer Abordnung vorgeschriebenen geringeren Beschäftigungstagegelder gewährt wurden.

Von diesem Sachverhalt gebe ich Ihnen Kenntnis, damit Sie bei einer möglichen Behandlung dieser Angelegenheit in der mündlichen Beratung der Bürgerschaft gegebenenfalls den zutreffenden Sachverhalt erläutern könnten".

Präsident Engel: Ich danke Herrn Vizepräsident Dr. Zander.

Die einzelnen Rechnungsnachweisungen können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Interfraktionell ist vereinbart worden, daß bei der Erörterung dieses Gegenstandes auch auf den entsprechenden Punkt der Tagesordnung der Stadtbürgerschaft eingegangen werden kann.

Die Anträge zu Punkt 7 und Punkt 8 der Tagesordnung liegen den Abgeordneten im Wortlaut vor.

Der Abgeordnete Stäcker und die SPD-Fraktion haben einen Änderungantrag zu Punkt 7 der Tagesordnung eingereicht, der als Drucksachenabteilung II Nr. 109 hektographiert an die Abgeordneten verteilt wurde.

Ich nehme an, daß wir auf eine Verlesung der Anträge verzichten können. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Interfraktionell ist weiter vereinbart worden, daß der Präsident die Möglichkeit hat, bei der folgenden Debatte die Reihenfolge der Redner zu ändern. — Da ich auch hier keinen Widerspruch höre, ist die Bürgerschaft (Landtag) mit dieser Regelung ebenfalls einverstanden.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat Herr Senator Blase.

Senator für das Bauwesen Blase: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Senat geht davon aus, daß bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes sowohl im Landtag als auch in der Stadtbürgerschaft der Bericht des Rechnungshofs zu den Haushaltsrechnungen des Jahres 1966 einen wesentlichen Raum einnehmen wird. Da sich weite Passagen des Rechnungshofberichts mit der Bauverwaltung befassen, erscheint es mir zweckmäßig, daß ich als der für die Bauverwaltung verantwortliche Senator vorab dem Hohen Hause einen Überblick vermittle, wie sich die aufgeworfenen Fragen aus meiner Sicht stellen.

Ich halte das für um so notwendiger, weil die angesprochenen Projekte sich ja nicht entwickelt haben aus Verwaltungsmaßnahmen des Jahres 1966, sondern ihrem Ursprung nach davor liegen.

Ich glaube daher auch, mit einigem Abstand und mit größtmöglicher Objektivität an die Dinge herangehen zu können. Es ist für mich — das schicke ich voraus — selbstverständlich, daß ich als der heute für das Bauwesen in Bremen verantwortliche Senator eventuell begangene Fehler in meinem Ressort zu erkennen und natürlich dann auch abzustellen habe.

Was nun die Beanstandungen im einzelnen angeht, die der Rechnungshof gegenüber der Bauverwaltung erhebt, so muß ich einige davon als berechtigt anerkennen, andere jedoch sehe ich als nicht gerechtfertigt an und stelle mich insoweit vor die zuständigen Dienststellen meiner Behörde und die einzelnen sachbearbeitenden Beamten.

Ich bitte dabei aber auch zu berücksichtigen, daß sich der Bericht auf einen Zeitraum sehr reger Bautätigkeit in Bremen mit großem Arbeitsanfall für die beteiligten Ämter bezieht. Wenn man die Fülle der Aufträge und die Höhe der verbauten Mittel in Rechnung stellt, dann muß man gerechterweise zugestehen, daß bei diesem Umfang der Bautätigkeit auch Fehler unterlaufen können.

Überdies ist anzumerken — und insoweit stimme ich dem Rechnungshof in seinen Feststellungen zu —, „daß bei einigen Ämtern personelle Schwierigkeiten vorhanden sind und daß selbst eine weitgehende Einschaltung freischaffender Architekten offenbar noch keine ausreichende Entlastung gebracht hat. Bei dieser Sachlage ist es verständlich, daß technische Ämter geneigt sind, ihren technischen Aufgaben gegenüber der Verwaltungsarbeit den Vorrang einzuräumen, daß also Bauämter in erster Linie bauen wollen und Abrechnungsfragen zurückstellen." — Soweit das Zitat des Rechnungshofs.

Ein nicht unerheblicher Teil der Beanstandungen des Rechnungshofs befaßt sich mit Projekten, die entweder zum festen Preis gekauft oder als Festpreisprojekt in Auftrag gegeben worden waren. Von Beginn meiner Tätigkeit an hat mir dieses Verfahren nicht behagt. Es fehlte mir dabei die Kontrolle über die Preisangemessenheit durch Konkurrenzangebote. Abgesehen von dem Bau für die Verwaltungsschule in den ersten Tagen meiner Amtstätigkeit, sind dann auch keine Festpreisaufträge der Art mehr vergeben worden. Vielmehr mußten die Firmen bei ihren Angeboten durch Ausschreibung belegte Preiskalkulationen vorlegen — nicht etwa nur nach Tageswert vorgenommene Schätzungen, sondern nach verbindlich kalkulierten Preisen —, und erst danach wurden die Aufträge vergeben. Bisher — so meine ich — hat sich dieses Verfahren bewährt, denn gegenüber den für einen Festpreis angesetzten Beträgen haben sich nicht unerhebliche Einsparungen ergeben. Nicht unerheblich bedeutet für mich, ganz konkret gesprochen: Siebenstellige Zahlen.

Allerdings würde ich es für völlig verfehlt halten, einer Bemerkung des Rechnungshofs zu folgen — so wie es mit der Forderung des CDU-Antrags zum Tagesordnungspunkt Nr. 7 geschieht —, bei öffentlichen Bauvorhaben keine Betreuungsgesellschaften mehr einzuschalten.

Bereits in der Haushaltsdebatte vom 8. 2. dieses Jahres habe ich vor dem Hohen Hause ausgeführt — ich zitiere wörtlich:

„Herr Kulenkampff hat dann von der Frage der Organisationsprüfung im Bereich Bauwesen und von der Personallage im Bereich der Bauverwaltung gesprochen. Nun darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, dazu ein paar Zahlen nennen: In der Legislaturperiode von 1960 bis 1963 standen dem gesamten außerordentlichen Haushalt, soweit er von der Bauverwaltung betreut wird, 489 Millionen DM zur Verfügung. In der Legislaturperiode von 1964 bis 1967, der abgelaufenen also, standen dem Baubereich 764 Millionen DM zur Verfügung; das sind 275 Millionen DM mehr als in der vorangegangenen Periode, rund 60 Prozent mehr also. Obwohl den bauenden Ämtern 60 Prozent mehr an Mitteln zum Verbauen durch die Beschlüsse dieses Hohen Hauses zur Verfügung gestellt worden sind, ist der Personalbestand der Bauverwaltung am 31. Dezember 1963 mit 1 447 und am 31. Dezember 1967 mit

1 485 verzeichnet. Das ist der Ist-Bestand. Das sind also 38 Kräfte in der Bauverwaltung mehr, und auf diese 38 entfallen 21 Verwaltungskräfte, die eingesetzt worden sind für die Auszahlung des Wohngeldes, für die Verwaltung der neu eingeführten Gebührenhaushalte Müll und Kanal, und für Veranlagungen von Straßenbaukosten nach dem Bundesbaugesetz.

Sie mögen also, meine Damen und Herren" — so fuhr ich fort — „daraus ersehen, daß wir uns befleißigt haben, die Personalanforderungen in dem überhaupt nur möglichen Rahmen zu halten. Nun könnten Sie mir sagen: Na ja, das ist ja auch schon des öfteren zur Sprache gekommen. Wenn es jetzt der Bauverwaltung möglich ist, mit in etwa dem gleichen Personalbestand 60 Prozent der Baumittel mehr zu verwalten und zu verbauen als in der Vorzeit, dann muß ja wohl die Verwaltung in der Vorzeit geschlafen haben. Das wäre durchaus richtig, meine Damen und Herren, wenn man allein davon ausgehen würde, daß eben nur im öffentlichen Dienst Beschäftigte im Baubereich wirken.

Mehr und mehr sind wir in den letzten vier Jahren dazu übergegangen, zwangsläufig mußten wir dazu übergehen, freischaffende Architekten und Bauträgergesellschaften einzuschalten, um dem Auftrag dieses Hohen Hauses gerecht zu werden, das heißt also in der verfügbaren Zeit oder für den Zeitraum eingeplante Bauvorhaben zu verwirklichen, und das war entweder nur möglich durch eine Vermehrung des Personals im Baubereich oder aber — ich bin den Weg nicht gegangen, ich habe unterstellt im Einvernehmen mit allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses — andere Wege zu suchen, und diese anderen Wege haben wir nicht nur gesucht, sondern auch gefunden, und konnten nach meiner Auffassung mit Stolz feststellen, daß im wesentlichen die durch dieses Hohe Haus eingesetzten außerordentlichen Haushaltsmittel auch verausgabt worden sind. Herr Kulenkampff hat sogar davon gesprochen, daß wir im letzten Jahr bereits die Mittel zum Teil mit verbaut haben, die erst in diesem Jahr bewilligt werden. Sie mögen daraus also ersehen, wie groß die Schlagkraft dieser Verwaltung ist, die ich zu vertreten habe."

Mir ist es nicht recht verständlich, daß der Rechnungshof an diesen Ausführungen einfach vorbeigegangen ist. Es bleibt festzuhalten, daß ohne einen Einsatz von Betreuungsgesellschaften notwendigerweise eine erhebliche Verstärkung des Personals der Bauverwaltung vorgenommen werden müßte. Das aber sollte gerade nicht geschehen.

Am Rande möchte ich bemerken, daß der Weg der Einschaltung von Betreuungsgesellschaften mehr und mehr von allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere aber von den Gemeinden, beschritten wird. Dabei möchte ich ausdrücklich feststellen, daß die Einschaltung von Betreuungsgesellschaften auch in Ländern und Gemeinden erfolgt, in denen die CDU und CSU die Verantwortung tragen.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß ich für die Bauverwaltung weitreichende und tiefgreifende Veränderungen plane. Nach intensiver und sorgsamer Vorbereitung liegt der zuständigen Behörde ein Bericht der Bauverwaltung zu ihrer Reorganisation und Verwaltungsvereinfachung vor. Die Verwirklichung solcher Reformvorschläge in organisatorischer Hinsicht wird geeignet sein, die Kontrollmöglichkeiten und die Koordination zwischen den einzelnen Dienststellen stark zu verbessern. Daraus wird sich auch eine Entlastung der im Rahmen der Bauberechnungen für die Zahlungen verantwortlichen Bediensteten ergeben. Ob allerdings — wie es der Rechnungshof anregt — eine Verstärkung der Innenrevision angestrebt werden sollte, erscheint mir zweifelhaft. Keinesfalls würde dadurch die Bauverwaltung entlastet, sondern allenfalls der Rechnungshof.

Ich möchte mich jetzt zwei der vom Rechnungshof angesprochenen Hochbauprojekte zuwenden, nämlich dem Tivoli-Hochhaus und dem sogenannten Mantelbau.

In seinen Bemerkungen zum erstgenannten Projekt stellt der Rechnungshof fest, daß die Gesamtkosten als angemessen angesehen werden können und daß auch der Anteil der Verwaltungsfläche dieses Gebäudes im Verhältnis zur Nutzfläche vertretbar erscheint. Eine der Beanstandungen aber ist die nicht wirtschaftlich genug gestaltete Raumaufteilung.

Diese Auffassung des Rechnungshofs tritt bei verschiedenen Projekten zutage, so daß es sich hier anbietet, einige allgemeine Bemerkungen einzuflechten, die über das Tivoli-Hochhaus hinausgehen. Das Problem der wirtschaftlichsten und zweckmäßigsten Raumaufteilung in Verwaltungsbauten ist nämlich vielschichtiger Natur. Es gibt bis heute keine allgemein als verbindlich anerkannten Richtlinien darüber, welche Raumgröße in Behördenhäusern am zweckmäßigsten ist. Ich meine sogar, daß man solche Richtlinien auch nicht aufstellen sollte. Darauf aber komme ich gleich noch zu sprechen.

Jetzt möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß die Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung seinerzeit den Raumbedarf eines Einzelbediensteten mit 7 bis 9 Quadratmeter angegeben haben. Später ist dieser Raumbedarf von der gleichen Stelle mit 10 bis 12 Quadratmeter bemessen worden. Legt man diese Zahlen zu Grunde, wären damalige Bauten mit Einzelzimmern von 7 bis 9 Quadratmeter nach heutiger Auffassung nicht mehr wirtschaftlich und auch nicht vernünftig. Ob die für die Kommunale Gemeinschaftsstelle heute gültigen Raumgrößen im Zuge der allgemeinen Entwicklung in wenigen Jahren noch dem Idealmaß entsprechen werden, ist völlig offen.

Das gilt auch für die Raumgrößen, wie sie dem Rechnungshof in seinen Darlegungen zu diesem Problem vorschweben. Es ist zudem zu bedenken,

daß sich eine vernünftige Raumgestaltung auch an den Bedürfnissen der einzelnen Dienststellen zu orientieren hat. Je nachdem, ob die Diensttätigkeit mit viel Publikumsverkehr verbunden ist oder nicht, werden die Raumgrößen in ihren Ausmaßen unterschiedlich zu bemessen sein.

Weiterhin hängt eine sinnvolle Raumaufteilung von der Grundstücksbeschaffenheit ab. Eine sich an den Grundstücksbedingungen orientierende architektonisch vertretbare Lösung ist oftmals nicht die auf den Pfennig berechnet wirtschaftlichste. Das muß hingenommen werden, denn schließlich spielen Gesichtspunkte der Stadtbildgestaltung gerade bei voluminösen Verwaltungsbauten eine nicht zu übersehende bedeutsame Rolle, insbesondere dann, wenn es sich um die City selbst handelt. Würden auch hier ausschließlich die Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit in Rechnung zu stellen sein, würden wir das Stadtbild Bremens mit einer Vielzahl von schematischen Verwaltungskasernen füllen. Das könnte, so meine ich, nicht von uns angestrebt werden. — Soviel zur grundsätzlichen Seite des Problems.

Zum speziellen Projekt Tivoli-Hochhaus kann ich nur feststellen, daß beim Verkaufsangebot an die Stadtgemeinde Bremen die Planung im wesentlichen abgeschlossen war. Eine andere Raumaufteilung durch Veränderung der Fensterteilung hätte umfangreiche Neuplanungen erfordert, insbesondere eine völlige Umgestaltung der Fassade. Das wäre mit größerer zeitlicher Verzögerung verbunden gewesen und hätte dadurch zu nicht unerheblichen Preissteigerungen bei der damaligen überhitzten Konjunkturlage geführt. Zudem konnte das Raumbedarfsprogramm nicht abschließend festgelegt werden, weil noch nicht entschieden war, welche Behörden in das Gebäude einziehen sollten.

Der Rechnungshof beanstandet weiterhin den Einbau von zu vielen Verbindungstüren zwischen den einzelnen Büroräumen, die aus dem Betrieb her nicht notwendig seien. Dazu muß ich feststellen, daß zum größten Teil diese Verbindungstüren auf Wunsch der Bedarfsträger geschaffen worden sind, um den Arbeitsablauf flüssiger zu gestalten. Die Schaffung von Verbindungstüren entspricht zudem einer grundsätzlichen Forderung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung. Es ist auch empfehlenswerter, eine Vielzahl von Verbindungstüren von Anfang an einzuplanen, als nachträglich solche einzubauen. Das letztere würde nur unter erheblichem Kostenaufwand und Betriebsstörungen erfolgen können. Tatsächlich mußten sogar trotz der beanstandeten Vielzahl der Verbindungstüren im Tivoli-Hochhaus nachträglich solche neu geschaffen werden, so zum Beispiel im 6. Obergeschoß.

(Abg. Boljahn [SPD]: Hört, hört!)

Der Rechnungshof befaßt sich in seinem Bericht dann noch mit dem Sonnenschutz aus vertikalen massiven Blenden, dessen Notwendigkeit in dem Gutachten eines süddeutschen Fachmannes für Tageslichttechnik festgestellt wird. Die Blenden sind an der Nord-West-Seite des Gebäudes angebracht worden, die nur im Verlauf des Nachmittages der Sonneneinwirkung ausgesetzt ist. Hier bin ich mit dem Rechnungshof der Meinung, daß wahrscheinlich für das Anbringen der starren Vertikal-Verblendungen nicht so sehr der Sonnenschutz, sondern in erster Linie ästhetisch-architektonische Gesichtspunkte maßgebend waren. Über Sinn und Zweck sowie die Gestaltung dieses Sonnenschutzes kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Ich persönlich halte diese Vertikal-Blenden von der Sache her für entbehrlich, sie tragen nach meiner Meinung auch kaum zur Verschönerung des Bauwerks bei. Noch konkreter: Ich halte die Blenden weder als Sonnenschutz erforderlich, noch als architektonische Bereicherung für gegeben.

(Abg. John [FDP]: Sehr richtig!)

Zum Mantelbau werden eine größere Anzahl von Beanstandungen durch den Rechnungshof vorgetragen. Sie sind in ihrem Gehalt unterschiedlich zu bewerten. Geht man von der verwaltungsmäßigen Bearbeitung aus, so kann ich nicht umhin, festzustellen, daß sich hier die Verwaltung nicht gerade mit Ruhm bekleckert hat.

Fragt man sich aber, wie sich diese nicht ordnungsgemäße Verwaltungsarbeit finanziell ausgewirkt hat, so ist festzuhalten, daß Bremen keinen materiellen Schaden erlitten hat.

Es ist richtig, daß, obwohl das Stadtplanungsamt bei der Bearbeitung der Grundstückspreisfestsetzung festgestellt hat, daß 84 000 DM von dem Auftragnehmer zuviel in Ansatz gebracht worden sind und dies auch von dem Auftragnehmer bestätigt wurde, im Grundstücksvertrag dennoch der fehlerhafte Betrag eingesetzt worden ist. Zudem wurden 190 000 DM für die unterirdische Erschließungsstraße im Leistungsverzeichnis des Vertrags unberechtigt angeführt. Auch diese Feststellung wurde von dem Auftragnehmer bestätigt.

Weiterhin ist richtig, daß für die Ablösung von Einstellplätzen 12 000 DM zuviel in Ansatz gebracht wurden. Mit einem von der Senatskommission für das Personalwesen außerhalb des Leistungsverzeichnisses angeforderten Betrag von 120 000 DM, unter anderem für Einbauschränke, ergibt sich somit eine Summe von 406 000 DM, für die zwar allgemein anerkannt Gegenleistungen erbracht werden sollten, die aber vertraglich nicht näher fixiert worden sind.

Auch ich kann nicht umhin, einzuräumen, daß die Nichtfixierung ordnungsgemäßer Verwaltungsarbeit kaum entspricht. Dadurch aber, daß die Fixierung nicht erfolgte, ist Bremen ein wirtschaftlicher Schaden nicht entstanden, denn tatsächlich sind Gegenleistungen, die im Leistungsverzeichnis des Vertrags nicht enthalten waren, erbracht worden. Zwar erreichten diese Gegenleistungen nicht den Betrag von 406 000 DM, jedenfalls nicht, soweit

sie durch die Bauverwaltung anerkannt worden sind. Der Auftragnehmer glaubte, eine Mehrleistung von 414 900 DM nachgewiesen zu haben. Die Bauverwaltung erkannte aber nur Sonderleistungen, die durch Originalabrechnungen belegt sind, in Höhe von 360 800 DM an, während der Rechnungshof glaubte, nur 247 500 DM anerkennen zu können. Bei nochmaliger Überprüfung der Angelegenheit durch zwei unabhängig voneinander arbeitende Gruppen im Bereich des Senators für das Bauwesen kam dieser zu dem Ergebnis, daß die Anerkennung der vorher festgestellten 360 800 DM berechtigt ist. Damit ergibt sich im Rahmen der zu belegenden 406 000 DM ein nicht anzuerkennender Betrag von 45 200 DM.

Aus der für das Gesamtbauvorhaben zur Verfügung stehenden Gesamtsumme von 4,42 Millionen DM wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 4,34 Millionen DM geleistet, so daß noch 80 000 DM als Rest verblieben. Von diesen 80 000 DM wurden im März des laufenden Jahres nach Feststellung der Leistungen im Rahmen der 406 000 DM 35 006 DM ausgezahlt, so daß der einbehaltende Betrag von 45 000 DM sich mit dem von mir vorhin angegebenen nicht anerkannten Betrag deckt. Die Rechnung geht also auf.

Der Rechnungshof beanstandet weiterhin die Höhe der mit dem Auftragnehmer vereinbarten Betreuungsgebühr. Für diese wurden 3,5 Prozent der Gesamtkosten angesetzt. Dazu möchte ich feststellen, daß es sich beim Abschluß des Vertrags um einen erstmaligen Vorgang dieser Art gehandelt hat. Es bestanden weder Erfahrungen noch Vorbilder für die Höhe einer solchen Betreuungsgebühr. Das Hochbauamt hat daher vor Anerkennung dieser 3,5 Prozent drei Firmen, die Gewoba, die Treuhand und die Bremische Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaus, konsultiert. Alle drei Firmen haben übereinstimmend den in Frage stehenden Prozentsatz für angemessen erachtet. Erst daraufhin wurde dieser zur Vertragsgrundlage gemacht.

Insoweit, meine ich, kann ein Vorwurf gegenüber der Verwaltung nicht begründet und aufrechterhalten werden. Im übrigen ergibt sich aus alledem meine eingangs getroffene Feststellung, daß zwar verwaltungsmäßig nicht sorgfältig gearbeitet worden, daß aber ein materieller Schaden dem Land oder der Stadtgemeinde Bremen nicht erwachsen ist.

Abschließend gestatten Sie mir bitte noch einige Bemerkungen zu den Anträgen Nr. 7 und 8 der Tagesordnung des Landtags.

Ich meine, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, daß bremische Dienststellen dem Rechnungshof die angeforderten Unterlagen unverzüglich zur Verfügung zu stellen haben. Unterschiedlicher Meinung kann man zur Definition des Begriffs „unverzüglich" sein. Ich glaube nicht, daß es erforderlich ist, hier auf die Legaldefinition des Bürgerlichen Gesetzbuches zurückzugreifen. Wenn wir uns darüber einigen könnten, daß die Beantwortung vom Rechnungshof aufgeworfener Fragen ohne schuldhaftes Verzögern vorgenommen wird, daß aber selbstverständlich den Beamten der Verwaltung ausreichend Zeit zur Vorbereitung einer sachgerechten Antwort gelassen werden muß, dann bedarf es nach meiner Auffassung insoweit keines Antrags und keines formellen Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft.

Zu der Frage der wirtschaftlichsten und zweckmäßigsten Raumaufteilung in Verwaltungsbauten habe ich bereits umfassend Stellung genommen, so daß sich hier weitere Ausführungen erübrigen. Das gleiche gilt für die Forderung bei öffentlichen Bauvorhaben, keine Betreuungsgesellschaften mehr einzuschalten.

Zur Forderung, ein Preisprüfungsverfahren im Zusammenhang mit dem Mantelbau einzuleiten, kann ich dem Hohen Hause mitteilen, daß der Senator für Wirtschaft und Außenhandel eine solche Maßnahme bereits ergriffen hat, so daß damit die Antragsforderung als überholt angesehen werden kann. Auch

(Abg. Klein [CDU]: Das ist richtig!)

vermag ich nach eingehender Würdigung in dem Verhalten bremischer Beamter in den vom Rechnungshof beanstandeten Vorgängen bezüglich des Mantelbaus keine Dienstvergehen zu erblicken. Ich halte daher eine weitere Prüfung dazu für entbehrlich, es sei denn, von den Antragstellern könnte konkret gesagt werden, bei welchen Beamten nach ihrer Meinung die Voraussetzungen für die Einleitung von Disziplinarverfahren oder von weiteren Maßnahmen gegeben sind.

Dringend muß ich davor warnen, gemäß dem CDU-Antrag zu beschließen, Firmen oder eine Firma vor der Klärung von Unstimmigkeiten von weiteren Rechtsgeschäften auszuschließen. Ein derartiger Beschluß würde mit Sicherheit eine kartellrechtliche Klage der betroffenen Firmen auslösen und zu Regressansprüchen führen. Es ist mit der bundesdeutschen Rechtsauffassung und den Prinzipien eines Rechtsstaates völlig unvereinbar, vor der Klärung noch unbewiesener Vorwürfe eine Firma so zu stellen, als seien die Vorwürfe bereits nachgewiesen. Wie zweifelhaft ein derartiger Beschluß der Bürgerschaft in seinen rechtlichen Auswirkungen sein würde, werden zumindest die Juristen dieses Hohen Hauses sofort erkennen.

Meine Damen und Herren, ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie in Ihren Beiträgen zum Thema meine Ausführungen dazu mit einbeziehen würden. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als für mich überraschend Herr Senator Blase nach vorne kam und als erster das Wort nahm, da beschlich mich etwas die Befürchtung —

das sage ich ganz offen —, Herr Senator Blase würde mir

(Abg. Uhde [SPD]: Die Schau stehlen!)

den Wind aus den Segeln nehmen. Dadurch zum Beispiel, daß er die wesentlichen Beanstandungen des Rechnungshofs einräumte. Aber nachdem ich ihm nun aufmerksam zugehört habe, muß ich feststellen, daß meine Befürchtung grundlos war.

(Abg. Sagner [CDU]: Eben!)

Herr Senator Blase hat es offenbar für richtig gehalten, sich gegen Angriffe zu verteidigen, die wir erst starten werden.

(Beifall bei der CDU)

Und er wird sicherlich, nachdem diese Angriffe hier zum Tragen gekommen sind, noch einmal Gelegenheit nehmen müssen, nach vorne zu kommen, um seine Verteidigung etwas besser zu profilieren und etwas besser zu begründen.

(Abg. Boljahn [SPD]: Welche Selbstgefälligkeit! — Abg. Koschek [CDU]: Aber, Herr Boljahn!)

Mit dem, was er zu den Feststellungen des Rechnungshofs hier ausgeführt hat, können wir uns im wesentlichen nicht einverstanden erklären.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, namens meiner Fraktion erläutern, weshalb wir nicht in der Lage sind, dem Senat zu den Haushaltsrechnungen 1966 die Entlastung zu erteilen. Wir stützen uns dabei auf gravierende Feststellungen der Berichte des Rechnungshofs und auch auf eigene Erkenntnisse, die wir in den letzten Jahren gewonnen haben.

Ich möchte als ersten wichtigen Punkt die Frage der Beantwortung von Prüfungsmitteilungen anschneiden. Wir haben gerade aus dem Munde des Herrn Bausenators gehört, daß es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sei, daß Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs unverzüglich von den bremischen Dienststellen beantwortet werden. Fürwahr, das ist eine Selbstverständlichkeit! Allerdings ist diese Selbstverständlichkeit seit Jahren in Bremen nicht beachtet worden! Wir finden die Rüge schleppender, unvollständiger, ausweichender Beantwortungen von Prüfungsmitteilungen und die Rüge der Nichtbeantwortung von Prüfungsmitteilungen in den verschiedensten Berichten des Rechnungshofs der letzten Jahre. Ich habe in den fünf Jahren meiner Tätigkeit in diesem Hause mindestens viermal diese Rüge aufgegriffen und an Sie appelliert, dafür Sorge zu tragen, daß der Senat und die ihm nachgeordneten Dienststellen ihrer Vorlage- und Berichtspflicht nachkommen, wenn der Rechnungshof das gesetzesmäßig fordert. Das war alles in den Wind gesprochen.

Noch im September 1967 habe ich, wie ich meine, mit Nachdruck darauf hingewiesen. Wir haben zum Beispiel die Rüge in dem Bericht des Rechnungshofs zum Rechnungsjahr 1964 unter Teilziffer 11, wir haben dieselbe Rüge im Bericht des Rechnungshofs zum Rechnungsjahr 1965 unter Teilziffer 14, wir haben sogar die Rüge des Rechnungshofs schon festgestellt in dem Sonderbericht des Herrn Vorgängers des jetzigen Präsidenten des Rechnungshofs, der aus Anlaß der Debatte über die Stadthallenfinanzierung erstellt worden war. Wir haben dann eine Fülle von ähnlichen Erkenntnissen im selben Zusammenhang gewinnen müssen. Ich erinnere nur daran, daß unter der politischen Verantwortung des Herrn Senator Blase die Rechnungsprüfung in Sachen Mantelbau durch Nichtbeantwortung oder schleppende Beantwortung von Prüfungsmitteilungen um viele Jahre, mindestens um drei Jahre, hinausgezögert worden ist.

Diesen Sachverhalt, Herr Senator, können Sie nicht dadurch entkräften, daß Sie sagen, es sei eine Selbstverständlichkeit, daß die Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs unverzüglich beantwortet werden. Wir waren bisher der Auffassung, daß unsere Mahnungen, ebenso wie die Mahnungen des Rechnungshofs, nichts fruchteten, und wir haben deshalb unseren Antrag Nr. 95 Ziffer 1 eingebracht. Es ist jetzt Aufgabe der Bürgerschaft, den Senat anzuweisen — dazu bestehen die entsprechenden verfassungsrechtlichen Voraussetzungen —, seiner Pflicht nachzukommen, den Berichts- und Vorlageersuchen des Rechnungshofs zu entsprechen.

In diesem Zusammenhang muß noch erwähnt werden, meine Damen und Herren, daß der Senat und die ihm nachgeordneten Dienststellen nicht richtig handeln, wenn sie Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs Stellen zuleiten, die außerhalb der bremischen Verwaltung stehen. Gerade dann, wenn der Herr Senator es für richtig hält, Betreuungsgesellschaften einzuschalten, muß er die Prüfungsmitteilungen in eigener Verantwortung beantworten lassen. Die Betreuungsgesellschaften sind privater Natur und unterliegen nicht der Kontrolle des Rechnungshofs. Der Rechnungshof kann auch nicht in die Kostengestaltung dieser privaten Dritten Einblick nehmen. Wenn Sie nun diesen privaten Dritten Prüfungsmitteilungen überreichen, dann laufen Sie Gefahr — und die Erfahrung bestätigt ja, daß diese Befürchtung berechtigt ist —, daß nun, weil die Dritten nicht der Rechnungsprüfung unterliegen, ausweichend, schleppend oder gar nicht geantwortet wird. Entsprechende Beweise sind auch und gerade im Zusammenhang mit dem Komplex Mantelbau zu erbringen.

Es muß hier bei der sorgfältigen Beantwortung der Prüfungsmitteilungen der Bauverwaltung im besonderen klar sein, daß Rechnungsprüfung eine verwaltungsinterne Kontrolle ist. Rechnungsprüfung erstreckt sich also auf die Hoheitsverwaltung, die ja verfassungsmäßig verpflichtet ist, die Steuermittel wirtschaftlich und sparsam zu verwalten,

und nicht auf die Finanzgebarung Dritter, die vielleicht de facto öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Ich bitte daher, wenn Sie dabei bleiben sollten, Betreuungsgesellschaften zu betrauen, zu berücksichtigen, daß S i e der Partner des Rechnungshofs sind und der Rechnungshof nicht Betreuungsgesellschaften kontrollieren kann, sondern nur die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung.

Im folgenden möchte ich mich mit meiner Kritik ausschließlich der Bauverwaltung und damit auch der politischen Verantwortung des Bausenators widmen. Und da habe ich zunächst den Stand der Bauabrechnung im Hochbau zu kritisieren. Wie wir aus Ziffer 13 entnehmen können, ist dieser Stand wohl als völlig unbefriedigend zu bezeichnen. Zum Berichtszeitpunkt des Jahres 1965 — das habe ich dem vorigen Bericht des Rechnungshofs entnommen — waren 180 größere Maßnahmen, die zusammenhängend geprüft werden mußten, noch ungeprüft. Das ist jetzt ohne Berücksichtigung der in den Haushalten 1968 veranschlagten Baumaßnahmen auf 157 größere Baumaßnahmen reduziert worden. Das erscheint uns noch als zu viel, und wir fordern den Senat auf, dafür Sorge zu tragen, daß alsbald dem Rechnungshof prüfungsfähige Abrechnungen vorgelegt werden, damit diese außerordentlich hohe Zahl ungeprüfter größerer Baumaßnahmen erheblich verringert wird. Ich darf darauf hinweisen, daß diese heute noch ungeprüften Baumaßnahmen zum Teil zehn Jahre zurückreichen. Wir sind der Auffassung, daß das ein Mißstand ist, und auch unser Antrag, den ich soeben schon begründet habe, der ja einer besseren Kooperation zwischen Senat und Rechnungshof dienen soll, hat zum Ziel, insoweit eine Besserung zu erreichen.

Bereits mehrfach hat meine Fraktion in diesem Hause und außerhalb dieses Hauses beanstandet, daß die Bauverwaltung bei der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel die verfassungsmäßigen Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht berücksichtigt. Der jetzige Jahresbericht bestätigt leider diese Kritik voll und ganz. Und da muß ich zunächst auf die unwirtschaftliche Gestaltung der Büronutzflächen zu sprechen kommen. Dazu, Herr Senator, haben Sie bereits kurz, aber unbefriedigend etwas gesagt.

(Lachen bei der SPD)

Der Rechnungshof hat auf diese unwirtschaftliche Gestaltung der Nutzflächen, diese unzweckmäßige Raumaufteilung ebenfalls schon wiederholt und substantiiert im einzelnen, zum Beispiel im letzten Bericht, hingewiesen.

Wir haben in diesem Hause und auch im alten Hause mehrfach Gelegenheit genommen, das zu kritisieren. Leider umsonst! Nun sagte Herr Senator Blase, es gäbe eigentlich gar keine allgemeinen Richtlinien für eine zweckmäßige und wirtschaftliche Raumaufteilung. Ich schließe mich, Herr Senator, dieser Auffassung nicht an. Ich verweise auf die Richtlinien im Bund, — und der Bund ist ein durchaus potenter Bauherr —, und ich verweise auf die Richtlinien in Hamburg, die den Bundesrichtlinien entsprechen, und wir wären froh, wenn Sie, Herr Senator, sich diesen Richtlinien anschließen könnten. Sie beruhen auf Erfahrungssätzen in der Bundesrepublik, die mit Recht seit Jahren vom Rechnungshof hier vorgetragen werden, und bei denen er immer wieder beklagt, daß sie hier nicht von Ihnen beachtet werden.

(Beifall bei der CDU)

Nach diesen Richtlinien sowohl im Bund als auch in Hamburg gelten als ausreichend für Mehrpersonenräume — ich spreche jetzt selbstverständlich nur von öffentlichen Verwaltungsgebäuden — eine Nutzfläche von 6 bis 9 Quadratmetern je Person, für Einzelzimmer, und zwar für Sachbearbeiter-Einzelzimmer, eine Größe von 12 bis 13 Quadratmetern. Nur für höhere und oberste Dienstposten sind Zimmergrößen von 18, 24 und 30 Quadratmetern vorgesehen.

Wie ist nun die Lage in Bremen?

(Abg. E i l e r s [SPD]: Gut!)

Ausweislich des Berichts des Rechnungshofs völlig anders, ungünstiger, unwirtschaftlicher! Bei den 14 Geschossen des Hochhauses am Bahnhofsplatz müssen wir feststellen, daß durch ungünstige Raumaufteilung kleinste Raumgrößen von 14 bis 15 Quadratmetern geschaffen wurden. Das ergibt sich klar aus der Teilziffer 32 des Berichts des Rechnungshofs zur Stadt. Trotz des überwiegenden Bedarfs an Einzelzimmern für Sachbearbeiter, die eigentlich nach den Richtlinien nur „Anspruch" — in Anführungszeichen — auf ein Zimmer von 12 Quadratmetern haben, sind in diesen 14 Geschossen fast ausschließlich Räume von 20 Quadratmetern und mehr geschaffen worden. Also eine ganz erhebliche Verteuerung. Der Durchschnittssatz je Person von 12 Quadratmetern anstatt 9 Quadratmetern, wie in den Bundesbaurichtlinien, wenn man die Größen der Zimmer auf die einzelnen Bediensteten nach Quadratmetern verteilt, zeigt auch, in welchem Umfang hier unwirtschaftlich gearbeitet worden ist: 12 Quadratmeter Durchschnittssatz je Person im Hochhaus am Bahnhofsplatz, nach den Bundesrichtlinien und den Richtlinien in Hamburg lediglich 9 Quadratmeter.

Beim Mantelbau ist die Lage für uns ebenfalls unbefriedigend. Die gewählte Raumaufteilung führt zu Büroeinheiten, die mit fast 7 Metern Raumtiefe zu einem beträchtlichen Teil nicht nutzbar sind und dazu zwingen, selbst Sachbearbeitern Zimmer von 24 Quadratmetern und mehr, also in doppelter Größe als angemessen, zuzuweisen. 12 Quadratmeter normal, und hier im Mantelbau 24 Quadratmeter! Sie sind sicherlich in der Lage, das in Geld umzusetzen,

(Z u r u f von der SPD: Nein!)

in überflüssiges Geld, meine Damen und Herren, das wir für andere, wichtigere Zwecke außerordentlich gut hätten gebrauchen können.

Beim Dienstgebäude des Senators für das Bildungswesen müssen wir einen ähnlichen Planungsmangel beklagen. Dort fehlen Diensträume unter einer Mindestgröße von 18 Quadratmetern. Diese Mindestgröße von 18 Quadratmetern ist grundsätzlich unwirtschaftlich.

Wir haben in den vergangenen Jahren diese Situation, diese Planungsmängel oder vielleicht auch den Sachverhalt, daß überhaupt nicht insoweit geplant worden ist, weil Betreuungsgesellschaften eingeschaltet wurden, vergeblich gerügt. Wir sind nun nicht mehr bereit, es bei Klagen hier in diesem Hohen Hause bewenden zu lassen. Wir möchten das Hohe Haus auffordern, unserem Entschließungsantrag Nr. 95 Ziffer 2 zuzustimmen, damit künftig die Raumaufteilung bei dem Umbau oder Neubau bremischer Behördenhäuser wirtschaftlich und zweckmäßig gestaltet wird. Wir denken hierbei besonders an den Bauhof, der ja nach Vorstellungen auch und gerade der Bauverwaltung und Betreuungsgesellschaften 40 bis 45 Millionen DM kosten sollte, und von dem Fachleute sagen, daß er auch für 10 bis 12 Millionen DM zweckmäßig und wirtschaftlich erstellt werden könnte.

(Lachen bei der SPD — Abg. Boljahn [SPD]: 8 Millionen DM! Sie sind wohl nach „Kepa" gegangen!)

Herr Kollege Boljahn, das ist nicht nur meine Weisheit. Selbst der Herr Finanzsenator Speckmann ist der Auffassung, daß das durchaus mit einem Viertel der damals im Gespräch befindlichen Summe zu bewerkstelligen ist. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, daß künftighin ein ganz wesentlicher Faktor für die Einsparung von Mitteln berücksichtigt wird.

(Beifall bei CDU und NPD)

Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Kollege Boljahn, daß sich die Mehrheit Ihrer Fraktion dem verschließen wird. Allmählich beginnt auch in Ihrer Fraktion, wenn ich so Herrn Klemmer ansehe, wie er fleißig mitschreibt, die Vernunft zu wachsen.

(Heiterkeit bei der SPD — Beifall bei der CDU — Abg. Klemmer [SPD]: Aber nur wegen der Vernunft! — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klein, ich bitte, keine Schärfen in die Debatte hineinzubringen, denn wir müssen doch voraussetzen, daß alle Mitglieder dieses Hauses vernünftig sind. Ich rechne sogar Sie darunter!

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Abg. **Klein** (CDU): Ich danke Ihnen! — Als ein wesentliches Beispiel für eine unwirtschaftliche und unzweckmäßige Veranschlagung und Bewirtschaftung öffentlicher Baumittel muß nach wie vor die Angelegenheit Mantelbau bezeichnet werden. Sie hat uns hier schon öfter beschäftigt; auch in der vorigen Legislaturperiode. Sie wirft unseres Erachtens ein Schlaglicht auf eine rechtswidrige, unzweckmäßige und unwirtschaftliche Bewirtschaftung der Baumittel. Die Sache muß auch und gerade unter Berücksichtigung der bisherigen Stellungnahmen des Bausenators als skandalös bezeichnet werden. Sie erfordert zwingend Abhilfemaßnahmen.

Da der Senat diese freiwillig nicht ergreifen möchte — das ist gerade heute morgen wieder zum Ausdruck gekommen —, haben wir den Antrag Nr. 96 eingebracht: Das Parlament möge in Erfüllung seiner Kontrollpflicht dafür Sorge tragen, daß der Senat seine verfassungsmäßigen Aufgaben wahrnimmt und aus der Affäre Mantelbau die gebotenen Konsequenzen zieht, damit die Grundsätze der Legalität und Sparsamkeit der öffentlichen Verwaltung in Zukunft beachtet und finanzielle Schäden für Bremen vermieden werden. Finanzielle Schäden, die in der Tat, Herr Senator, eingetreten sind.

Wir haben im August 1967, meine Damen und Herren, einstimmig zur Affäre Mantelbau eine Erklärung beschlossen. Ich möchte mir erlauben, sie Ihnen kurz zu zitieren. Sie gibt den Sachverhalt im wesentlichen wieder:

„Die CDU-Bürgerschaftsfraktion erklärt: 1. Der Senator für das Bauwesen ließ dieses Gebäude" — gemeint ist der Mantelbau — „zu einem Festpreis von 4,42 Millionen DM von der Bremer Hochbau GmbH errichten, ohne daß eine Ausschreibung erfolgte. 2. Die Bremer Hochbau GmbH legte keine Kostenberechnungen vor, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist. 3. Der Senator für das Bauwesen unterließ es, dem Hochbauamt einen vollständigen Kostenprüfungsantrag zu erteilen und für seine gehörige Erfüllung zu sorgen. 4. Die negativen Ergebnisse der vom Hochbauamt durchgeführten, jedoch mangels Kostenberechnungen unvollständigen Kostenprüfungen blieben zugunsten der Bremer Hochbau GmbH unberücksichtigt. 5. Der Senator für das Bauwesen mißachtete die Auflage des Haushaltsausschusses, der Finanzdeputation von der Bauverwaltung geprüfte Kostenberechnungen zuzuleiten. 6. Der Senator für das Bauwesen kürzte den Festpreis nicht um 190 000 DM Anliegerbeiträge, obwohl die Bremer Hochbau GmbH die Beanstandungen des Stadtplanungsamtes vor Abschluß des Festpreises akzeptiert hatte, daß ihr dieser Betrag nicht zustehe. 7. Der im Festpreis enthaltene Grundstückpreis liegt um 84 000 DM höher als die vor Vertragsabschluß getroffenen Feststellungen des Stadtplanungsamtes ergeben hatten. 8. Das im Festpreis enthaltene Architektenhonorar ist beträchtlich überhöht, obgleich das Hochbauamt vor Vertragsabschluß die Nichtbeachtung der Gebührenordnung für Architekten gerügt hatte. 9. Der Festpreis wurde um 46 500 DM überschritten. 10. In seinem Halbjahresbericht zum 31. Dezember 1965 beanstandete der Rechnungshof, daß ihm die für die Zahlungsbegründung unerläßlichen Unterlagen vom Senator für das Bauwesen nicht vorgelegt worden seien. Er

nannte 407 000 DM ‚nicht prüffähige Kosten' und bezeichnete 266 351 DM als ‚ungeklärten Differenzbetrag'. 11. Der Senator für das Bauwesen hatte versucht, die Nichtvorlage von Kostenberechnungen mit dem Verlust des ‚gesamten Vorgangs' zu erklären. Die Bauakte des Senators für das Bauwesen wurde ‚wiederentdeckt' nach dem energischen Eingreifen der CDU-Fraktion im Frühjahr 1966,

(Abg. Boljahn [SPD]: Donnerwetter! — Lachen bei der SPD)

und zwar ausgerechnet während einer Senatssitzung, in welcher der von der CDU aufgegriffene Komplex Mantelbau behandelt wurde. 12. Die ‚wiedergefundene' Bauakte enthielt keine vorschriftsmäßigen und geprüften Kostenberechnungen. Sie waren nämlich niemals vorhanden gewesen. 13. Der Senat unterließ es bis jetzt, die Bremer Hochbau GmbH zur Herausgabe prüfungsfähiger Unterlagen zu zwingen. Er verweigert jegliche Aufklärung."

Bis auf den letzten Punkt sind diese Feststellungen meiner Fraktion vom August 1967 durch den heute vorliegenden Bericht des Rechnungshofs bestätigt worden.

(Beifall bei der CDU)

Und das muß einmal hier in diesem Hohen Hause klar und deutlich ausgesprochen werden.

Zum letzten Punkt, in dem wir Ihnen vorgeworfen haben, im besonderen Herrn Senator Blase, daß unterlassen worden sei, die Auftragnehmerin zur Herausgabe prüfungsfähiger Unterlagen zu zwingen, muß nun nach den heutigen Ausführungen gesagt werden, daß jetzt durch Einleitung eines Preisprüfungsverfahren nach der Baupreisverordnung selbstverständlich die Möglichkeit eröffnet ist, sämtliche Unterlagen, die hier in diesem Zusammenhang wichtig sind, von der Auftragnehmerin zu erhalten, notfalls zwangsweise, denn, wie die Reichsabgabeordnung ist zum Beispiel auch die Baupreisverordnung eine Rechtsgrundlage dafür, Unterlagen beizutreiben, die für eine ganz bestimmte Zahl von Jahren für diesen Zweck aufbewahrt werden müssen. Eine Möglichkeit, die vom Herrn Bausenator viel zu lange nicht genutzt und ergriffen worden ist.

(Abg. Eilers [SPD]: Bitte weiter!)

Sie werden das gleich hören!

Wir haben nun festzustellen, daß die von mir gerade vorgetragene Kritik meiner Fraktion vom August 1967 durch den Bericht des Rechnungshofs nicht nur im wesentlichen bestätigt ist, sondern sogar noch ausgeweitet werden muß. Es sind neue, bestürzende

(Zurufe von der SPD)

Tatsachen und Feststellungen zu verzeichnen, die wir bislang noch nicht kannten. Und in diesem Zusammenhang muß ich im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Senator Blase folgende Feststellungen des Berichts des Rechnungshofs in Ihr Gedächtnis zurückrufen:

1. Mindestens hinsichtlich des auf den zusätzlichen Ausstattungs- und Einrichtungsbedarf entfallenden Festpreisteils in Höhe von 158 500 DM fehlt der Nachweis entsprechender Gegenleistungen. Herr Senator, das steht also im krassen Widerspruch zu Ihren Ausführungen, es sei ein finanzieller Schaden für Bremen nicht entstanden. Das sind immerhin Feststellungen des Rechnungshofs nach wenn auch erschwerten, aber doch außerordentlich sorgfältigen Prüfungen, die sich über Jahre hinweg erstreckt haben. Allerdings konnte der Rechnungshof eben nicht die Preisgestaltung und Kostengestaltung bei der Auftragnehmerin überprüfen. Wenn er aber nun zu diesem Ergebnis kommt, daß mindestens hinsichtlich des zusätzlichen Ausstattungs- und Einrichtungsbedarfs ein Betrag in Höhe von 158 500 DM, der gezahlt worden ist, nicht nachgewiesen werden konnte, so kann meines Erachtens nicht hier mit einem Anschein von Berechtigung behauptet werden, daß finanzielle Schäden vermieden worden seien.

Zweitens möchte ich folgende Feststellung des Rechnungshofs in Ihre Erinnerung zurückrufen: Der Vertrag vom 15. 11. 1963 — das ist der Grundstückskauf- und Festpreisvertrag — war weder haushaltsrechtlich gerechtfertigt noch wirtschaftlich vertretbar. Diese sicherlich gravierende Feststellung hätte vermieden werden können, meine Damen und Herren, wenn die Bauverwaltung die Auflage des Haushaltsausschusses erfüllt hätte, gehörige ordentlich geprüfte Kostenberechnungen zuzuleiten. Ich habe hier ein Schreiben des Senators für die Finanzen vom 26. September 1963, unterschrieben von Herrn Senatsdirektor Dr. Reif. Darin wird in Erfüllung der Auflage des Haushaltsausschusses die Bauverwaltung ersucht, die „abgeschlossenen Verträge und die von der Bauverwaltung geprüften Bauunterlagen (Pläne, Kostenrechnungen, Grundstückspreis) zur Einsichtnahme zuzuleiten". Das war also eine Aufforderung in Erfüllung des Beschlusses des Haushaltsausschusses vor Abschluß des Grundstückskauf- und Festpreisvertrags mit der Auftragnehmerin am 15. 11. 1963.

Dieses Schreiben vom 26. September beantwortet der Senator für das Bauwesen mit Schreiben vom 4. 10. 1963, unterschrieben von Herrn Timpe, wie folgt: „Ich bedauere mitteilen zu müssen, daß ich bis zu dem von Ihnen in Aussicht genommenen Termin — 15. 10. 1963 — nicht in der Lage bin, Ihnen die erbetenen Vorlagen zu übersenden. Insbesondere bedürfen die Kaufverträge noch einer eingehenden Überprüfung. Ich habe die beteiligten Ämter angewiesen, die Unterlagen unverzüglich zu erstellen und werde sie Ihnen übersenden, sobald sie mir vorliegen."

Von diesem Schreiben erhielten Durchschrift das Hochbauamt und das Stadtplanungsamt „mit der

Bitte" — wörtlich wiederum —, „von dem in Abschrift anliegenden Schreiben des Senators für die Finanzen Kenntnis zu nehmen und die erforderlichen Unterlagen unverzüglich zu erstellen". — Das war also das Anforderungsschreiben des Senators für die Finanzen vom 26. September.

Beide Ämter, Hochbauamt und Stadtplanungsamt, die bereits die Auflage des Haushaltsausschusses aus dem Studium des Protokolls des Haushaltsausschusses kannten, sind also durch dieses Schreiben noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die Finanzverwaltung die Unterlagen, und zwar die geprüften Kostenberechnungen, haben wollte, um sie der Finanzdeputation zuzuleiten. Und diese Information erfolgte vor dem Vertragsabschluß vom 15. November 1963.

Was ist geschehen? Die Unterlagen sind nicht von der Auftragnehmerin eingeholt worden, sie sind nicht geprüft worden, und trotzdem ist im Auftrag des Senators für das Bauwesen am 15. November 1963 der Vertrag abgeschlossen worden, den jetzt der Rechnungshof als wirtschaftlich und haushaltsrechtlich nicht vertretbar bezeichnet. Hätte man damals der Auflage des Haushaltsausschusses entsprochen, wäre dieser schwerwiegende Fehler vermieden worden.

Hinzu kommt folgendes: Der Beamte, der diesen Vertrag unterzeichnet hat, der damalige Leiter des Stadtplanungsamtes, wußte, daß der Grundstückspreis nicht 665 000 DM betrug. Das ergab seine eigene Feststellung, die er einem Bericht vor Vertragsabschluß niedergelegt und unterschrieben hatte. Er hat dann auch den von ihm richtig errechneten Miteigentumsanteil von 83 Prozent in den von ihm unterschriebenen notariellen Vertrag einsetzen lassen. Er hat aber nicht den Grundstückspreis um 84 000 DM herabgesetzt. Er hat also bewußt etwas Falsches beurkundet.

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Boljahn [SPD]: Bewußt?)

Warum das geschehen ist, bedarf der Aufklärung. Es bedarf der Aufklärung! Ich kann über Motive und subjektiven Sachverhalt selbstverständlich nichts sagen. Eins ist aber unstreitig, daß hier, und zwar auch nach den Bekundungen des Herrn Keller in einer gerichtlichen Beweisaufnahme,

(Abg. Stäcker [SPD]: Wie bitte? — Abg. Boljahn [SPD]: Welches Gericht?)

ein Grundstückskaufpreis unterzeichnet worden ist, der nach den Feststellungen des Stadtplanungsamtes um 84 000 DM überhöht war.

Allein das ist ein besorgniserregender Punkt, und sicherlich hätte der Bausenator allen Anlaß, dem nachzugehen. Es scheint nicht auszureichen, Herr Senator Blase, daß Sie dem Rechnungshof mitteilen, das sei ein Versehen gewesen. Das kann gar kein Versehen gewesen sein, denn Herr Keller hat zum Ausdruck gebracht, daß bereits vor der Vertragsunterzeichnung Herr Morschel eingeräumt habe, die 84 000 DM stünden ihm nicht zu; dafür werde er irgendwelche Zusatzleistungen erbringen. Es kann auch deshalb kein Versehen gewesen sein, weil nach Vertragsabschluß vom November 1963 das Stadtplanungsamt mehrfach den falschen Grundstückspreis bestätigt und „sachlich festgestellt" hat,

(Abg. Boljahn [SPD]: Das stimmt nicht!)

so daß dieses Verhalten nach den Feststellungen des Rechnungshofs zu der Überzahlung von 84 000 DM führte, und sogar zu einer — —

(Glocke, Glocke)

Bitte sehr?

Präsident Engel: Darf ich darauf aufmerksam machen, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist!

Abg. **Klein** (CDU): Jawohl! Darf ich noch diesen Abschnitt abschließen?

Präsident Engel: Wie lange brauchen Sie dazu?

Abg. **Klein** (CDU): Vielleicht noch fünf Minuten!

Präsident Engel: Nein, kann ich nicht zulassen, Herr Klein. Dann müssen Sie sich erneut zum Wort melden!

Abg. **Klein** (CDU): Noch eine Minute!

Präsident Engel: Bitte, wenn Sie mit einer Minute auskommen, bin ich einverstanden.

Abg. **Klein** (CDU): Selbstverständlich! Herr Präsident, ich darf mich dann noch einmal melden?

Präsident Engel: Bitte schön!

Abg. **Klein** (CDU): Das Stadtplanungsamt hat zu diesem Punkt noch nach 1963 bis in den März 1966 hinein mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß der Preis von 665 000 DM berechtigt sei. Das steht im übrigen auch im Widerspruch zu einem Schreiben des Stadtplanungsamtes an den Senator für das Bauwesen aus dem Dezember 1963, in dem der richtige Sachverhalt mitgeteilt worden ist. Auch das, Herr Senator, ist ein Punkt, der doch durchaus zu Befremden Anlaß gibt und den Sie doch vielleicht dem Hause hier einmal so erläutern können, daß wir das auch zu verstehen in der Lage sind.

Ich möchte jetzt, meine Damen und Herren, meine Ausführungen abbrechen. Ich begrüße durchaus, daß die Redezeit hier nicht allzu lang ist. Wir können dann vielleicht im Laufe der Debatte über den Bericht des Rechnungshofs noch auf andere Punkte zu sprechen kommen. — Ich bedanke mich!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Klemmer.

Abg. **Klemmer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Klein ist in einem Moment vom Präsidenten oder durch die Glocke des Präsidenten unterbrochen worden, wo es für ihn interessant wurde, interessant insoweit, als er — jedenfalls hat er das hier angedeutet und von einem Gericht gesprochen — auf einen Prozeß zu sprechen kommen wollte, der einzig und allein seine Privatangelegenheit ist.

(Abg. Boljahn [SPD]: Sehr richtig!)

Dies ist die Stunde des Herrn Kollegen Klein. Darauf hat er sich schon eineinhalb Jahre vorbereitet.

(Abg. Klein [CDU]: Na, na!)

Die Zwischenbemerkung, Herr Kollege Klein, über die Vernunft möchte ich dahingehend ergänzen, ich glaube, alle Mitglieder dieses Hauses sind vernünftig, da schließe ich sogar Sie mit ein.

(Glocke — Abg. Meurer [CDU]: Ja, das wollen wir aber auch meinen!)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klemmer, diese Feststellung hatte ich bereits vorab getroffen.

(Abg. Boljahn [SPD]: Warum denn nicht vorher?)

Was war das, Herr Boljahn, was haben Sie auf dem Herzen?

(Abg. Meurer [CDU]: Herr Boljahn ist mit Ihnen nicht zufrieden!)

Nicht vorher? Ich habe den Abgeordneten Klemmer gerade darauf aufmerksam gemacht, daß ich diese Redewendung des Abgeordneten Klein beanstandet hatte.

(Abg. Sagner [CDU]: Da hat Herr Boljahn nicht zugehört!)

Bitte, Sie haben das Wort, Abgeordneter Klemmer.

Abg. **Klemmer** (SPD): Meine Damen und Herren, zu den beiden Berichten des Rechnungshofs Land und Stadtgemeinde Bremen ist sehr viel zu sagen. Der Herr Bausenator hat sich große Mühe gegeben, sehr umfassend darzulegen, welche Meinung er und seine Verwaltung zu den Beanstandungen des Rechnungshofs haben. Selbstverständlich hat dieses Hohe Haus auch die Verpflichtung, zu den Beanstandungen des Rechnungshofs Stellung zu nehmen, insbesondere dann, wenn ein Projekt in diesem Abschnitt „Bauwesen" lange Zeit, über Monate hin Gegenstand öffentlicher und parteipolitischer Kritik gewesen ist, wie das ja im vergangenen Jahr beim Bürgerschaftswahlkampf ganz eindeutig zu spüren war. Insofern bezog ich das, Herr Kollege Klein, auf Ihre Stunde in diesem Hohen Hause, wenn Sie auf den Mantelbau zu sprechen kommen.

Sie haben genauso wie wir herausgelesen, daß in einigen Punkten berechtigterweise Kritik am Verhalten der Verwaltung geübt worden ist, insbesondere in der Frage der Überprüfung von Aktenmaterial zur Überprüfung an den Rechnungshof. Da sind wir, so glaube ich, wohl alle einer Meinung, der Verwaltung sagen zu müssen, daß sie diesen Aufforderungen grundsätzlich und so schnell wie möglich nachkommen muß. Da gibt es auch gar keinen Unterschied bei uns. Nur, Herr Klein, meine ich, in diesem Zusammenhang Ihnen auch sagen zu müssen, vielleicht lassen Sie sich von Ihrem Kollegen Iversen einmal darüber unterrichten, wie es in der Arbeit des Vergabeausschusses aussieht, wenn wir die Begriffe Baubetreuung, offene Vergabe, beschränkte Vergabe und Generalunternehmer definieren.

Der Herr Bausenator hat hier sehr treffend ausgeführt, daß seit dem Jahre 1963/1964 eine gezielte Vergabe an einen einzelnen Betreuer mit Ausnahme des Falles Verwaltungsschule nicht wieder vorgekommen ist. Wir als Abgeordnete in der Baudeputation und im Vergabeausschuß lesen deshalb aus den Feststellungen des Rechnungshofs ganz interessante Anregungen heraus, und es wird uns angelegen sein, daß wir in Zukunft bei unserer Arbeit das noch mit berücksichtigen.

Wenn Sie also eine Baubetreuungsfirma, die hier im Hause als Auftragnehmerin angesprochen worden ist, und zwar sehr zu Recht in dieser Formulierung angesprochen worden ist, ansprechen, so findet dieses Verfahren schon seit Jahren keine Anwendung mehr. Wir schreiben unsere Aufträge von grundsätzlicher Bedeutung doch so weitgehend aus — das wird Ihnen eine Überprüfung bestätigen —, daß keinerlei Anlaß wäre, von Begünstigungen einer Gruppe oder bestimmter Firmen zu sprechen. Das möchte ich in aller Offenheit sagen, damit hier kein Verdacht im Raume stehen bleibt, daß irgendeiner begünstigt werden soll oder begünstigt worden ist. Wenn wir das nicht tun würden, verehrter Herr Kollege Klein, dann könnten wir beispielsweise — das ist ja auch von Herrn Bausenator Blase angesprochen worden — solche preisregulierenden Ausschreibungen in Zukunft nicht mehr vornehmen. Dann wären uns einfach die Hände gebunden.

Wir könnten also, ich sage das ganz deutlich an einem Beispiel, für das Gymnasium Horn bei 16 Firmen, die sich in der Frage einer Generalunternehmung bis zur schlüsselfertigen Übergabe beworben haben, nicht Einsparungen bis zu einem Betrag von 1,5 Millionen DM erzielen. Das muß einmal in aller Offenheit gesagt werden. Insofern sollten auch wir als Parlamentarier, und gerade die, die in der Baudeputation und im Vergabeausschuß tätig sind, uns nicht die Hände binden.

Sie haben dann einen 13 Punkte umfassenden Katalog hier aufgeführt. Ich bin ehrlich genug, einzugestehen, ich kenne vor allem die am Schluß Ihrer Ausführungen gemachten Feststellungen nicht,

was den Schriftwechsel zwischen dem Rechnungshof und dem Senator für das Bauwesen einerseits und zwischen der Finanzverwaltung und dem Haushaltsausschuß andererseits angeht. Sie wissen, daß ich das aus eigenem Erleben hier nicht beurteilen kann, weil ich erst ein Jahr Mitglied dieses Hohen Hauses bin. Ich will mich aber bemühen, es nachträglich, vielleicht auch durch meine Kollegen in der Finanzdeputation und im Haushaltsausschuß, zu klären.

Sie haben neben Ihren allgemeinen Ausführungen dann insbesondere die beiden Projekte Tivoli-Hochhaus und das Dienstgebäude der Senatkommission für das Personalwesen, sprich Mantelbau, angesprochen. Ihre Kritik richtet sich vornehmlich gegen die großzügige Aufteilung der Büros und gegen die nach Ihrer Meinung zu großzügige Ausstattung der Büros. Auch da bin ich der Meinung, daß der Rechnungshof zu Recht kritisiert hat, daß das nicht von vornherein berücksichtigt worden ist. Diese Kritik wird sich auch für die Zukunft sehr nutzbringend anwenden lassen. Bei weiteren Bauvorhaben — und wir hoffen ja gemeinsam, daß wir im Interesse unserer Stadt und unseres Landes weiterbauen können — wird sich das für uns in der Überprüfung nutzbringend auswirken.

Sie haben Vergleiche aus dem Bauträger Bund angeführt. Ich habe mir sagen lassen, Herr Kollege Klein, daß das renommierteste Gebäude, das der Bund in Bremen jetzt bezogen hat, nämlich das Bundeswehrhochhaus am Breitenweg, ähnlich großzügig zweckentsprechend ausgestattet worden ist und in der Bemessung auch so ausgestattet worden ist, wie es bei unseren Dienstgebäuden des Landes und der Stadt auch getan worden ist. Herr Kollege Klein, wir haben hier schon des öfteren über die Richtlinien der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung gesprochen. Diese Richtlinien, die einmal in den fünfziger Jahren erstellt worden sind, können doch nicht — und da werden Sie mir recht geben — ein Gebet für die Ewigkeit sein, denn auch die KGST hat sich ja auch den soziologischen, verwaltungsrechtlichen und anderen Gesichtspunkten zu öffnen, um zu sagen, wir müssen uns den Gegebenheiten anpassen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klemmer, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Klemmer** (SPD): Bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Abgeordneter Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege Klemmer, ist Ihnen entgangen, daß ich die sogenannten Richtlinien der Kommunalen Gemeinschaftsstelle überhaupt nicht erwähnt habe? Die sind nämlich völlig unmaßgeblich.

Abg. **Klemmer** (SPD): Entschuldigen Sie, ich habe aber gehört, daß Sie von Richtlinien gesprochen haben.

(Abg. K l e i n [CDU]: Des Bundes und Hamburgs, hoheitsrechtlicher!)

Ich nahm an, Herr Klein, entschuldigen Sie, daß Sie die Kommunale Gemeinschaftsstelle gemeint haben.

(Abg. K l e i n [CDU]: Nein, die habe ich nicht gemeint!)

Die haben Sie also nicht gemeint.

(Glocke)

Präsident Engel: Bitte keine Zwiegespräche!

Abg. **Klemmer** (SPD): Entschuldigen Sie bitte!

(Abg. D r . K l i n k [SPD]: Das steht nicht in der Reichshaushaltsordnung!)

Das haben Sie gesagt, Herr Kollege Dr. Klink, das habe ich nicht gesagt.

Meine Damen und Herren, ich bin also nicht in der Lage, zu dem Dreizehn-Punkte-Katalog — das ist ja der Extrakt der Ausführungen des Herrn Kollegen Klein —, über diese Beanstandungen zu sprechen. Er wird ja wahrscheinlich laut Ankündigung noch einmal darauf zurückkommen.

Nach sehr eingehender Überlegung und nach sehr kritischer Betrachtung meinen meine Freunde und ich, daß wir Ihrem Antrag Nr. 95 nicht zustimmen können, weil der Antrag in den Punkten 1 und 2 die Sache nicht trifft und in Punkt 3, Herr Kollege Klein, einfach unmöglich ist. Wenn wir uns mit der Formulierung unter Ausschluß ganz bestimmter Firmen und Gruppen hier festlegen würden, würden wir an der Sache vorbeigehen, und wir würden auch — und das hat Herr Senator Blase nach meiner Meinung auch sehr zu Recht gesagt — irgendeine Gruppe oder Firma ausschließen müssen. Das kann aber ja nicht Aufgabe des Parlaments sein.

Ich würde Sie bitten, meine Damen und Herren, unserem Änderungsantrag Nr. 109 zu dem von der Opposition gestellten Antrag Nr. 95 zuzustimmen. Wir sind der Meinung, das trifft den Kern der Sache.

Den Antrag Nr. 96, der von der Opposition gestellt worden ist, lehnen wir aus naheliegenden Gründen ab. Dazu brauche ich wohl keine nähere Begründung geben. Was mit dem Antrag beabsichtigt ist, das liest sich von selbst, nicht nur für die Mitglieder dieses Hohen Hauses, sondern auch für die Öffentlichkeit. Ich habe eingangs gesagt, meine Damen und Herren, daß man an bestimmter Stelle, ich will mich ganz vorsichtig ausdrücken, lange

darauf gewartet hat, den Mantelbau und das Tivoli-Hochhaus hier in offener Diskussion zur Sprache zu bringen.

Neues haben wir durch den Beitrag mit Ausnahme der Dinge, die Herr Klein nur aus intimer Kenntnis aus seiner Tätigkeit im Haushaltsausschuß haben kann — die Kenntnis haben wir nicht —, zur Sache Mantelbau und Tivoli-Hochhaus nach meiner Meinung nicht gehört.

(Abg. Klein [CDU]: Warten Sie ab!)

Ich freue mich darauf! Wir meinen allerdings, auch hier ein offenes Wort an die Verwaltung sagen zu sollen, die es sich angelegen sein lassen sollte, in Zukunft das, was zu Recht beanstandet worden ist, abzustellen.

Ich will hier nicht in eine Verlängerung des Katalogs von Herrn Klein eintreten. Jeder, der den Bericht oder die Berichte gelesen hat, weiß selbst, um was es geht. Ich bin auch nicht in der Lage, bei einem umstrittenen Betrag von 45 200 DM bei der Abrechnung des Mantelbaus Stellung zu nehmen. Wir werden abwarten müssen, was das Preisprüfungsverfahren in dieser Hinsicht ergeben wird. Erst dann kann man es konkret sagen. Hier steht — und das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden — die Auffassung in der Abrechnung des Rechnungshofs auf der einen Seite, und auf der anderen Seite die Auffassung der Bauverwaltung, die sagt, die abgerechnete und ausgegebene Summe stimmt. Beide Angaben werden überprüft werden, und wir werden ja hören, wer recht hat.

Solange dieses Überprüfungsergebnis aber nicht vorliegt, Herr Klein, haben wir keine Veranlassung, irgendjemand zu unterstellen, es sei nicht ordentlich überprüft und abgerechnet worden. Sie wissen so gut wie wir, daß der Betrag von 45 200 DM in der gerichtlichen Entscheidung ist und daß der Auftragnehmer — in diesem Falle Mantelbau — in erster Instanz ein obsiegendes Urteil in Händen hat. Gegen dieses Urteil hat der Senator für das Bauwesen das Rechtsmittel der Berufung eingelegt. Auch da werden wir hören, ob Unsauberkeiten in der Abrechnung dieses Mantelbau-Verfahrens vorgekommen sind. Solange das aber nicht der Fall ist — und darum möchte ich Sie eigentlich bitten, Herr Kollege Klein —, kann man keinem und niemandem unterstellen, er habe nicht sorgfältig gearbeitet. Bis auf die Punkte, die ich im Verwaltungsverfahren genau wie Sie beanstande! Aber es klingt mir immer so ein bißchen mit durch: Da haben sich einige eine goldene Nase geholt und haben sich an den öffentlichen Bauvorhaben bereichert!

Das muß mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden. Hier liegt ein hochoffizieller Bericht mit einer Stellungnahme des zuständigen Fachsenators vor, und die strittige Frage kann für uns erst abschließend geklärt werden, wenn wir auch — wie ich das eben schon zum Ausdruck brachte — den Bericht der Preisprüfungsstelle vorliegen haben.

Ich darf Sie noch einmal bitten, die Anträge 95 und 96 abzulehnen und dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Antrag 109, Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Schubert.

Abg. **Schubert** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich darf vorwegschicken, daß ich auf Baufragen auch noch zu sprechen kommen werde. Ich möchte am Anfang allerdings einige grundsätzliche Bemerkungen vorwegschicken, die insbesondere unser Verhältnis als Bürgerschaft zu unserem Hilfsorgan — wenn ich mich einmal so ausdrücken darf —, dem Rechnungshof, beinhalten, denn bevor man nicht dort vollkommene Klarheit hat, kann man die verschiedenen Nuancen, die aus diesem Bericht herausklingen, ja gar nicht so recht beurteilen.

Lassen Sie mich an den Anfang eines stellen, nämlich die Frage: Was ist der Rechnungshof? Macht und Ohnmacht des Rechnungshofs!

Manche sind der Auffassung, daß der Rechnungshof eine allmächtige Einrichtung ist, der die Möglichkeit hat, in die Behörde hineinzufunken, um dort für Ordnung zu sorgen.

(Abg. Ströh [SPD]: Der Meinung sind wir nicht!)

Lassen Sie mich ausreden! Der Rechnungshof hat keine Vollzugsorgane, er hat auch keine Vollzugsmöglichkeiten. Das ist die Beschränkung, die er vom Gesetz her hat, und das ist auch gut so! Das möchte ich hier ganz klar zum Ausdruck bringen. Er ist also bei seiner Prüfungstätigkeit auf eine Zusammenarbeit mit den geprüften Behörden angewiesen. Er kann ihnen nicht befehlen. Vor allem aber, und das möchte ich am Anfang meiner Ausführungen herausstellen, ist der Rechnungshof auf unsere Unterstützung angewiesen, auf die Unterstützung der Bürgerschaft. Und damit komme ich auf einen Kernpunkt zu sprechen:

Der Rechnungshof ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Hilfsorgan der Bürgerschaft zur Finanzkontrolle der öffentlichen Verwaltung im allerweitesten Sinne des Wortes. Diese Finanzkontrolle obliegt im Grundsatz uns, der Bürgerschaft, selbst. Das können wir aber nicht selbst tun, sondern bedienen uns für diese spezielle Aufgabe in den weitverzweigten Kreisen der Verwaltung des Rechnungshofs, damit auch jeder einzelne Bürger die Gewißheit hat, daß mit seinen Steuergroschen — und das soll doch gerade der Kernpunkt der heutigen Debatte sein — sparsam und wie das Gesetz es befiehlt verfahren wird. Um der Bürgerschaft diese Aufgabe zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen, besteht die Institution des Rechnungshofs. Der Rechnungshof ist darum so einflußreich und so wirkungsvoll, wie wir

als Bürgerschaft gewillt und bereit sind, seinen Prüfungsbeanstandungen Beachtung und Nachdruck zu verschaffen.

Offen gestanden, ärgert es mich — es ist schon angesprochen worden —, wenn ich in den Berichten des Rechnungshofs lesen muß, daß die geprüften Verwaltungsstellen nur „zögernd", „ausweichend" und „schleppend" auf die Anfragen reagieren. Vielleicht darf ich eine solche Frage nicht stellen: Warum erfahren wir solche Nachlässigkeiten in der Verwaltung aber nicht konkreter und zeitnaher, damit wir uns auch einschalten können? So entsteht doch in der Öffentlichkeit der Eindruck, und das gefällt mir nicht so ganz, als ob wir als die Bürgerschaft die Dinge — ich meine unsere Kontrollfunktion — nicht so ganz im Griff haben.

Ich weiß, daß der ständige Partner des Rechnungshofs die Finanzdeputation ist. Die Finanzdeputation wird auch in regelmäßigen Abständen gemäß § 11 des Rechnungshofgesetzes über besondere Wahrnehmungen des Rechnungshofs unterrichtet. Um in meinen weiteren Ausführungen nicht mißverstanden zu werden, möchte ich gleich sagen: Daran möchte ich auch nichts ändern! Trotzdem eine Frage: Reicht dieser Kontakt des Rechnungshofs mit der Bürgerschaft über die Finanzdeputation aus, um dem Rechnungshof die notwendige Unterstützung für seine Prüfungstätigkeit zu geben und um sicherzustellen — das ist auch ein besonderes Anliegen von mir —, daß die Prüfungsbemerkungen, soweit sie grundsätzlicher Art sind, in Verwaltungsordnungen umgemünzt werden? Das ist ja nicht immer eine einfache Aufgabe, sondern eine Aufgabe, die von den verschiedensten Seiten beurteilt werden muß, und die unter Umständen auch abgestimmt werden muß.

In anderen Parlamenten, das wird bekannt sein, gibt es so etwas ähnliches wie einen Rechnungsprüfungsausschuß als einen ständigen Ausschuß und damit einen ständigen Partner des Rechnungshofs von seiten des Parlaments. Unsere Verfassung sieht solche ständigen Ausschüsse nicht vor. Meiner Fraktion ist aber sehr daran gelegen, daß diese beiden Prüfungsberichte nicht zu den Akten gelegt werden, ohne daß sie vorher in ihren wichtigsten Aspekten noch einmal kritisch von uns gemeinsam mit dem Prüfungssenat des Rechnungshofs in einem zwanglosen Gespräch erörtert werden. Namens meiner Fraktion werde ich mir gestatten, eine Initiative in diesem Sinne zu entwickeln und würde mich selbstverständlich außerordentlich freuen, wenn sich der Herr Präsident der Bürgerschaft als Fürsprecher eines solchen Anliegens bereit finden könnte. In § 12 des Rechnungshofgesetzes ist ja ausdrücklich festgelegt, daß der Präsident der Bürgerschaft dem Präsidenten des Rechnungshofs mit besonderen Wünschen nähertreten kann.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Schubert, darf ich mich da gleich zur Aufklärung einschalten: Der Präsident der Bürgerschaft nicht von sich aus, sondern erst auf Antrag der Bürgerschaft!

Abg. **Schubert** (FDP): Ich danke dem Herrn Präsidenten für diesen Hinweis und werde dementsprechend die Initiative in diesem Sinne einleiten.

Lassen Sie mich diesen näheren Kontakt mit dem Prüfungssenat des Rechnungshofs nur an einem einzigen Beispiel erörtern, einem Beispiel, das heute sehr stark im Raume steht: Der Rechnungshof übt sehr harte Kritik an dem Wort „Betreuungsgesellschaften". Meine Fraktion interessiert nun außerordentlich, ob das von der Verwaltung zu entwickelnde Verfahren, wie Verträge mit Baubetreuungsgesellschaften abgeschlossen werden sollen, auch die Billigung des Rechnungshofs finden wird, und zwar interessiert uns das vorher, und nicht nur hinterher. Wir möchten nämlich vermeiden, daß uns bei einer weiteren Einschaltung von Baubetreuungsgesellschaften — damit müssen wir doch wohl rechnen; ich denke auch an die Universität — nach Ablauf von Jahren wieder Prüfungsbemerkungen, wie es jetzt geschehen ist, auf den Tisch flattern.

Es ist richtig, und ich will auch nichts daran ändern, daß der Rechnungshof Art und Umfang seiner Prüfung selbst bestimmt. Diese Selbständigkeit sollte auch nicht angegriffen werden, aber meine Frage: Ist es vielleicht nicht empfehlenswert, daß eine gewisse Abstimmung mit der Bürgerschaft in dieser Hinsicht stattfindet? Auch die Gliederung des Berichts könnte vielleicht darauf abgestellt werden, daß in dem einen oder anderen Punkt, welcher der Bürgerschaft, der Verwaltung und dem Rechnungshof von wesentlicher Bedeutung ist, ein Hinweis gemacht wird, wie sich der Rechnungshof eine Lösung einer solchen Frage vorstellt. Ich glaube, diese Diskussionsvorschläge sind nicht so weitgehend, daß sie nicht mit der Unabhängigkeit des Rechnungshofs, die ich selbstverständlich respektiere, in Einklang stehen könnten.

Noch ein Wort zu dem Charakter der Prüfungsbemerkungen — und da wende ich mich auch ein ganz klein wenig an Herrn Klein —: Sie sind keine richterlichen Urteile, sondern sie sind Mitteilungen und Erkenntnisse des Rechnungshofs, über die man diskutieren sollte, wie es der Herr Bausenator gemacht hat, und über die man auch mit dem Rechnungshof sprechen kann. Der Rechnungshof ist keine unfehlbare Einrichtung. Das weiß er am besten selbst! Ich halte es jedoch für gut, diese Tatsache an dieser Stelle einmal auszusprechen. Eine Feststellung — zu der Sie neigen, Herr Klein —, „der Rechnungshof hat gesagt", sollte darum mit der gebührenden Vorsicht insbesondere in diesem Hohen Hause verwandt werden, damit die Diskussion nicht zu große Schärfen bekommt, und damit wir nach beiden Seiten beweglich bleiben.

Gestatten Sie nun, wie es bei der Prüfung eines Jahresabschlusses in der freien Wirtschaft üblich ist, daß ich die Haushaltsrechnungen und die Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofs vor-

nehme, um an Hand der wichtigsten Textziffern einige Bemerkungen anzuknüpfen.

(Zurufe von der SPD)

Das ist nicht so ganz einfach! — Ich bitte um Geduld.

In Textziffer 4 — ich fange mit dem Bericht Landtag an — wird ausgeführt, daß auch der Bericht des Rechnungshofs kein völlig abschließendes Bild über die Art der Haushalts- und Wirtschaftsführung vermitteln kann. Dazu ist der Bereich der zu prüfenden Verwaltung einfach zu umfangreich.

Wenn es daher von der Sache schon geboten ist, daß eine gewisse Auswahl vorgenommen werden muß, so darf ich das, was ich eben sagte, wiederholen: Ich glaube, es könnte nichts schaden, wenn wir dann eine gewisse Abstimmung vornehmen. Ich denke dabei wiederum an die Universität, und es ist meiner Fraktion ein außerordentlich wichtiges Anliegen, daß wir diese für uns treuhänderisch für alle Bundesländer durchzuführende Bauaufgabe so durchführen, daß uns auch hinterher von keiner Stelle Vorwürfe gemacht werden können.

Textziffer 10 handelt von der schleppenden Beantwortung der Prüfungsmitteilungen. Darüber habe ich das Nötige gerade eben schon gesagt.

Textziffer 11 handelt von dem Wunsch des Rechnungshofs, daß seine Prüfungsmitteilungen weder ganz noch auszugsweise an Dritte zur Stellungnahme weitergegeben werden. Ich habe Verständnis, daß der Rechnungshof nicht in die — ich möchte das einmal so ausdrücken — Niederungen wirtschaftlicher Auseinandersetzungen hineingezogen werden möchte. Mit Recht sagt der Rechnungshof, daß es Aufgabe der Verwaltung sei, die Kontrollfunktionen gegenüber Dritten wahrzunehmen und daß es lediglich Aufgabe des Rechnungshofs sei, die zuständigen Behörden zu kontrollieren und zu pflichtgemäßem eigenem Handeln zu veranlassen.

Meine Frage: Setzt sich der Rechnungshof mit dieser Einstellung nicht generell eine Grenze, die in besonders gelagerten Fällen zu hoch liegen könnte? Verwehrt er sich damit nicht selbst unter Umständen die Möglichkeit, an die Quellen — ich möchte es einmal so bezeichnen — des Unbehagens heranzukommen? Generell habe ich darum Verständnis für eine solche Zurückhaltung, möchte jedoch zu erwägen geben, daß dem Rechnungshof in speziellen Fällen auch die Möglichkeit gegeben sein muß, durch die Verwaltung hindurchzugreifen und Beanstandungen, die zum Beispiel bei Firmen festgestellt worden sind, unmittelbar zu untersuchen.

(Abg. Boljahn [SPD]: Haha!)

Sie lachen! Das ist erst einmal meine Forderung. Wir können uns ja einmal darüber unterhalten, was ich vorgeschlagen habe.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Sie müßten einmal das Gesetz lesen, Herr Schubert!)

Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob ein solches Recht der unmittelbaren Prüfung nicht im Grundsatz bei der Vergabe — also vorher — von Aufträgen verankert wird. Ich habe, um mich deutlich auszudrücken, nichts gegen Gewinne, die Gesellschaften machen. Keine Gesellschaft kann ohne Gewinne leben. Ich habe aber alles dagegen, daß diese Gewinne in manipulierter Form erscheinen.

Textziffer 12 und folgende befassen sich mit der Abrechnung der Hochbauten. Eingehend wird die Frage erörtert, ob die Bauämter bauen oder verwalten sollen. Ein sehr negatives Urteil wird, wie schon gesagt, über die Einschaltung von Betreuungsgesellschaften gefällt. Die Zwischenschaltung einer Betreuungsgesellschaft wird sogar aus verfassungs- und haushaltsrechtlicher Sicht als problematisch bezeichnet. Das ist im Grunde genommen ein sehr hartes Urteil des Rechnungshofs.

(Abg. Klein [CDU]: Das ist in Wirklichkeit noch härter! — Abg. Boljahn [SPD]: Wo steht das?)

Das ist die Textziffer 12, Herr Boljahn!

(Abg. Boljahn [SPD]: Nein, das steht da nicht, Sie müssen richtig lesen!)

Dann habe ich es wahrscheinlich aus einer anderen Textziffer mit hineingenommen. Aber es ist gut, daß Sie aufpassen.

Auf die zu ziehenden Folgerungen wird jedoch nicht eingegangen. Das ist vielleicht auch nicht Aufgabe des Rechnungshofs. Trotzdem würde ich es sehr begrüßen, in dem Sinne, wie ich es eingangs ausführte, in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Prüfungssenat des Rechnungshofs diese spezielle Frage noch etwas zu vertiefen, denn es geht doch aus dem Prüfungsvermerk hervor, daß sich der Rechnungshof gerade mit dieser Problematik außerordentlich eingehend befaßt hat. Wir sollten ihn darum als eine neutrale Stelle, die uns allen zur Verfügung steht, der Bürgerschaft, dem Senat und auch der Verwaltung, etwas mehr anhören, um Grund in diese Dinge zu bekommen.

Ich nehme jetzt den Bericht Stadtgemeinde vor. — Die Textziffern 19 bis 29 enthalten, finanziell gesehen, „kleine Fische", haushaltsrechtliche Beanstandungen. Die Begründungen für diese „kleinen Fische" sind jedoch über den Einzelfall hinausgehend von grundsätzlicher Bedeutung und sollten von allen Verwaltungsstellen beachtet werden. Es liegt im Wesen der Schwerpunktprüfung — wir sprachen schon darüber —, daß der Rechnungshof nicht alles finden kann. Das Bemühen der Verwaltung sollte sein, daß es tatsächlich auch für den Rechnungshof nichts zu finden gibt. Das ist vielleicht ein Allgemeinplatz, es schadet aber nichts, wenn wir das von dieser Stelle aus einmal sagen.

Mit der Textziffer 30 „Bauwesen" wird es wieder interessant. —

(Abg. Boljahn [SPD]: Ganz ruhig, ganz ruhig!)

In der Textziffer 31 werden Ausführungen über einen vertretbaren Kostensatz für einen Kubikmeter umbauten Raums gemacht. Ich bitte den Rechnungshof um Verständnis dafür, daß ich hier etwas anderer Meinung bin. Nach meinen Erfahrungen gibt es keinen vertretbaren Kostensatz für einen Kubikmeter umbauten Raums, wenn dieser Kostensatz nicht für das spezielle Bauvorhaben durch Vergleich von Angeboten, eben durch Ausschreibungen, ermittelt worden ist. Die Faktoren, die den Preis eines Bauwerks bedingen, sind einfach so mannigfaltiger Natur und von so vielen Bedingungen abhängig, daß die Herstellungskosten insgesamt nur von Fall zu Fall durch das Einholen von Konkurrenzangeboten ermittelt werden können. Bei einem Bauvorhaben, daß ich kürzlich als Bauherr zu betreuen hatte, habe ich einmal die Probe auf das Exempel machen lassen und habe die Durchführung des Bauvorhabens bei den höchsten Angeboten und bei den günstigsten Angeboten gegenüberstellen lassen. Wir haben selbstverständlich die günstigsten genommen. Die Differenz betrug genau 25 Prozent. Das ist bei den Summen, um die es geht, wirklich kein Pappenstiel.

In Textziffer 32 werden eingehende Ausführungen über die wirtschaftliche Gestaltung von Bauten gemacht. Diese Ausführungen sind sehr interessant und sollten von der Verwaltung selbstverständlich gebührend beachtet werden. Über diese Dinge ist ja auch in dem Dialog zwischen Herrn Klemmer und Herrn Klein eben schon gesprochen worden.

Im Herdentorsgebiet, über das ja noch zu sprechen sein wird, bestand die Aufgabe darin, ein gesamtes Gebiet aufzunehmen und nicht nur einzelne Gebäude nebeneinanderzusetzen. Es handelte sich also um eine Aufgabe der Stadtplanung. Wie nun die Vorstellungen der Stadtplaner mit den speziellen Forderungen, die die einzelnen Gebäude hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit stellen, in Übereinstimmung zu bringen sind, ist ein besonderes Problem. Selbstverständlich ist es nicht Aufgabe des Rechnungshofs, diese besonderen Umstände bei seiner Rechnungsprüfung zu berücksichtigen. Wir als Politiker — Herr Senator Blase sprach auch schon darüber — müssen jedoch diese Umstände würdigen und beide Seiten kritisch beurteilen. Schließlich fordern wir ja auch von der Bauverwaltung eine moderne und schöne Stadt, und nicht nur eine Anhäufung von gleichförmigen Waben nach dem Muster eines Bienenstocks.

Mit dieser Bemerkung über das Herdentorsgebiet darf ich überleiten zur Textziffer 36, dem Mantelbau. Ich glaube — und ich bin Herrn Senator Blase dankbar für seine Ausführungen —, daß es niemand in diesem Hohen Hause gibt, der nicht zugibt, daß beim Mantelbau einige Dinge nicht so ganz glücklich gelaufen sind.

(Abg. Klein [CDU]: Das war sehr vornehm formuliert!)

Das ist meine Formulierung, Herr Klein, Sie haben eine andere!

(Heiterkeit)

Die folgenden drei Beanstandungen muß nach meiner Meinung die Verwaltung gegen sich gelten lassen: Erstens, schon die Vertragsgestaltung zwischen der Behörde auf der einen Seite und dem Bauunternehmer auf der anderen Seite ist unklar, und da liegt ja auch die Schwierigkeit, dieses Bauvorhaben prüfen zu können. Wenn nämlich schon die Vertragsgestaltung unklar ist, so liegen darin schon die Probleme begründet.

Zweitens, innerhalb der Bauverwaltung fehlt es an einer Koordinierung zwischen den einzelnen Ämtern, und daraus ergibt sich drittens: Aus diesem Grunde ist das für die Mittelbewirtschaftung verantwortliche Hochbauamt bei Zahlungsanweisungen von nicht zutreffenden Voraussetzungen in Einzelfällen ausgegangen.

Diese drei Feststellungen kann man schon treffen, ohne daß man sich die Zahlen vorher überhaupt anschaut.

Herr Senator Blase hat ausgeführt, daß dem Staat dadurch kein Schaden entstanden ist. Ich nehme das dankbar zur Kenntnis und hoffe, daß auch die noch ausstehende Preisüberprüfung daran nichts wesentlich ändern wird.

In der Textziffer 45 führt der Rechnungshof aus, daß er nicht die Kosten des Bauunternehmens, sondern allein die Zahlungen der öffentlichen Hand prüfen könnte und ihm darum bei Festpreisverträgen Einblicke in die tatsächliche Kostengestaltung verwehrt seien. Aus der letzten Feststellung könnte man entnehmen, daß der Rechnungshof grundsätzlich gegen einen Abschluß von Festpreisverträgen ist. Mich würde interessieren, ob der Rechnungshof auch dann gegen einen Festpreis ist, wenn mehrere Anbieter vorhanden sind.

(Abg. Klemmer [SPD]: Das kann er doch nicht!)

Zusätzlich würde mich interessieren, welche Forderungen auf Prüfungsfähigkeit der Rechnungshof für den Fall zu stellen hat, falls er sich dennoch mit Festpreisverträgen einverstanden erklärt.

Diese Frage ist bestimmt nicht einfach zu beantworten. Deswegen nochmals meine Anregung, wir sollten die Prüfungsberichte nicht zu den Akten legen, ohne sie in einem besonderen Kreis noch einmal gründlich durchgesprochen zu haben.

(Abg. Boljahn [SPD]: Wie soll das denn sein? — Weitere Zurufe von der SPD)

Der Präsident der Bürgerschaft hat mich schon verstanden, Herr Boljahn!

(Zurufe von der SPD: Wir auch!)

Ihrem Fraktionsvorstand habe ich bereits ähnliche Vorschläge unterbreitet. Er wird Ihnen bestimmt auch noch näher kommen.

(Glocke)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, seien Sie ganz beruhigt: Ich werde auf diesem Gebiet nichts tun, bevor ich Sie nicht in Kenntnis gesetzt habe!

(Abg. Stäcker [SPD]: Sehr schön, Herr Präsident! — Beifall bei der SPD)

Herr Abgeordneter Schubert, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Schubert** (FDP): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Darf ich Ihren etwas dunklen Ausführungen entnehmen, Herr Kollege Schubert, daß Sie mit dem Gremium den von der CDU-Fraktion schon mehrfach vergeblich beantragten Rechnungsprüfungsausschuß dieses Hohen Hauses meinen, der dann den Bericht des Rechnungshofs gründlich auswerten kann?

Abg. **Schubert** (FDP): Herr Klein, Sie haben sicher meine Ausführungen aufmerksam verfolgt. Ich habe festgestellt, daß es laut unserer Verfassung nicht möglich ist, einen Rechnungsprüfungsausschuß einzusetzen, weil wir eben das Instrument des ständigen Ausschusses nicht kennen.

(Abg. Stäcker [SPD]: Das wissen Sie doch auch, Herr Klein! Das wissen Sie doch gut, tun Sie doch nicht so!)

Jetzt darf ich keine weiteren Ausführungen mehr machen, sonst bekomme ich wieder die gleiche Rüge wie beim letzten Mal, als ich über Verfassungsänderungen und so weiter sprach.

In Textziffer 47 verwahrt sich der Rechnungshof dagegen — zu Recht, wie ich meine —, daß die Verwaltung ihre Verantwortung für wirtschaftliches Bauen auf Bauträger und Baubetreuungsgesellschaften abwälzt. Lassen Sie mich hier ein Wort zum Preisrisiko sagen. Es wird ja manchmal gesagt, man schalte Baubetreuungsgesellschaften ein, um das Preisrisiko von der öffentlichen Hand abzuwälzen. Das kann ich in dieser Form nicht akzeptieren, denn die Baubetreuungsgesellschaften bauen ja nicht selbst, sondern sie bedienen sich wieder Bauunternehmer und Handwerker und haben damit eigentlich unmittelbar hinterher die Möglichkeit, das Preisrisiko bis zu einem weitgehenden Grad auf diese abzuwälzen.

(Abg. Boljahn [SPD]: Haha!)

Sie wissen alles besser, ja!

Textziffer 71 ist das Musterbeispiel dafür, wie auch Bauvorhaben, die nicht von einer Betreuungsgesellschaft, sondern nur von einem Architekten betreut worden sind, ihre Schwierigkeit haben. Wir sollten auch dort die Gewichte gleichmäßig setzen.

Gestatten Sie darum hierzu eine Bemerkung: Der Bericht erweckt den Eindruck, daß es bei dem Architekten etwas „Wildwest" zugegangen ist. Es genügt nämlich nicht, daß ein Architekt, dem von der öffentlichen Hand die Durchführung eines Bauvorhabens anvertraut wird, ein guter Architekt im technischen Sinne ist, er muß darüber hinaus auch ein korrekter Treuhänder des Bauherrn „öffentliche Hand" bei der wirtschaftlichen Abwicklung des ihm anvertrauten Bauvorhabens sein. Falls der in diesem Bericht nicht genannte Architekt nicht beide Voraussetzungen erfüllt, das gilt auch für Architekten-Kollegen, sollte man ihm kein zweites Mal ein öffentliches Bauvorhaben anvertrauen. Darüber hinaus: Man sollte sich auch nicht scheuen, Rückforderungen zu stellen, wenn die Überprüfung des Bauvorhabens durch die Behörde solche Rückforderungen berechtigt erscheinen läßt, notfalls auch auf dem Prozeßweg.

(Abg. Klemmer [SPD]: Welche Ziffer ist das?)

Ziffer 71!

In Textziffer 65 — ich muß ziffernmäßig etwas zurückgehen — wird, wie bereits im Vorjahrsbericht Landtag, erneut darauf hingewiesen, daß es nach Ansicht des Rechnungshofs nicht zweckmäßig und nicht angängig ist, wenn im Grundsatz in Bremen die Maklergebühr auf 4 Prozent festgelegt wird. Ich möchte anregen, daß diese Frage erneut in den zuständigen Deputationen erörtert wird und der dann nach gründlicher Überlegung zu fassende Beschluß offiziell, wenn er anders sein wird, dem Maklerverband mitgeteilt wird. Persönlich bin ich der Auffassung, daß auch die Maklergebühr abhängig gemacht werden sollte von dem tatsächlichen Umfang der Tätigkeit, die von dem Makler bei dem einzelnen Grundstücksgeschäft entwickelt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Dabei hätte ich nichts dagegen einzuwenden, wenn als Höchstgebühr 4 Prozent festgelegt wird. Gerade bei der öffentlichen Hand liegen doch die Dinge, wenn ich sie richtig sehe, so, daß die öffentliche Hand eine gewisse Eigenleistung in das abzuschließende Geschäft einbringt. Das Stadtplanungsamt ist doch — ausgezeichnet wäre zuviel gesagt — im besonderen dafür konstruiert, daß es Grundstücksgeschäfte tätigt, und insofern dürfte es

dem Makler im allgemeinen leichter fallen, ein Grundstücksgeschäft mit der öffentlichen Hand abzuschließen, als wenn er irgendeinen Privaten vor sich hat, der vielleicht in seinem ganzen Leben noch niemals ein Grundstücksgeschäft getätigt hat.

Ich komme jetzt zum Schluß! Im Namen meiner Fraktion erkläre ich, daß wir dem Senat für die Jahresrechnung 1966 Entlastung erteilen werden. Dem Rechnungshof, seinem Präsidenten und allen seinen Mitarbeitern sind wir dankbar dafür, daß er in unserem Auftrag die sorgfältige und mutige Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung unseres Landes und unserer Stadt durchgeführt hat. Dabei liegt es in der Natur einer Prüfung durch den Rechnungshof, daß die geprüften Behörden eigentlich nur Tadel — das wird dem Präsidenten sicherlich gar nicht so angenehm sein —, bestimmt aber niemals Lob hören, weil es einfach nicht Aufgabe des Rechnungshofs ist, positive Bescheide zu erteilen.

Wir als Bürgerschaft sind aber nicht nur berechtigt, sondern haben auch die Pflicht, allen den ungezählten Beamten, Angestellten und Arbeitern in der öffentlichen Verwaltung, zu denen wir volles Vertrauen haben, dafür zu danken, daß sie treu ihre Pflicht erfüllt haben und erfüllen. Ein besonderer Dank an die Finanzverwaltung und an die Finanzdeputation, die für die Vorlage der Haushaltsrechnungen verantwortlich sind! Da war wieder einmal alles in Ordnung. Wenn diese Feststellung bereits zur Routine geworden ist, so liegt darin ganz am Rande eine Art Sonderlob! — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Stern.

Abg. **Stern** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man aus den Ergebnissen der beiden Berichte der Prüfung des Rechnungshofs das Fazit ziehen will, muß man wirklich sagen — da schließe ich mich dem Kollegen Klein an —, es ist bestürzend, bestürzend speziell im Ressort des Herrn Senators für das Bauwesen, der ja selbst eingangs gesagt hat, daß sich zumindest in dem einen, hier schon viel besprochenen Fall Mantelbau das Ressort selbst beziehungsweise die Verwaltung nicht mit Ruhm bekleckert hat, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Es ist sehr unrühmlich, was hier geschehen ist. Wenn man sich das Ergebnis insgesamt ansieht, muß man doch wohl feststellen, daß es zum einen neben Nichtbeachtung von Gesetzen Oberflächlichkeit in der Ausübung der Aufsichtspflicht der senatorischen Dienststellen überhaupt gibt, unter besonderer Berücksichtigung wieder des Ressorts Bauwesen, zum anderen Oberflächlichkeiten in der Handhabung der einzelnen Ressorts, auch wieder besonders des Ressorts Bauwesen, in der Weitergabe von Prüfungsmitteilungen — darüber ist hier schon gesprochen worden —, und was der Dinge mehr sind.

Wir sind außerdem der Meinung — ich glaube, wenn Sie diesen Prüfungsbericht richtig durchgearbeitet haben, werden Sie auch unserer Meinung sein —, daß man die Institution des Rechnungshofs überhaupt nicht ernst genug nimmt. Wenn ich dem Herrn Senator Blase auch konzediere, daß er in der Wahrung seiner Interessen selbstverständlich das legitime Recht hat, den Rechnungshof seinerseits zu kritisieren oder mit den Maßnahmen und den Prüfungen dieses Rechnungshofs nicht einverstanden zu sein, so sind wir doch der Ansicht, daß hier sehr viel Gravierendes passiert ist. Ich will mich jetzt nicht auf den Mantelbau beziehen, der hier genügend, auch schon in den früheren Jahren, besprochen worden ist und wo Mängel in genügender Anzahl — es läuft da ja sogar, soviel ich weiß, ein Prozeß — festgestellt worden sind.

Ich möchte einmal etwas anderes nehmen. Herr Klemmer meinte eben, es wären hier noch keine neuen Gesichtspunkte aufgetreten und man rede immer wieder über dasselbe. Wir haben unter Textziffer 64 den Neubau der Schule Neue Vahr. Wenn Sie das genau betrachten, so sind da Dinge enthalten, wo wir meinen, daß der Rechnungshof nicht nur zu Recht kritisiert und Empfehlungen gegeben hat und andererseits natürlich auch keine Entlastung vorgenommen werden kann, sondern wo wir meinen, daß Dinge passiert sind, die einfach nicht mehr verständlich sind.

Ich darf folgendes feststellen: Wenn eine stichprobenweise Prüfung ergab, daß zwei Belege von insgesamt 100 000 DM nicht mehr geprüft werden können beziehungsweise diese Belege nicht vollständig vorhanden sind, wenn des weiteren ein Beleg bei diesem gleichen Vorhaben von 465 000 DM an einen Architekten weitergegeben worden ist, der seinerseits diesen Originalbeleg oder dieses Duplikat des Originalbelegs an ein Bauunternehmen weitergegeben hat, das angeblich, wie der Prüfungsbericht sagt, dieses Original nicht mehr in Besitz hat, und daß dann auch dieser Beleg von 465 000 DM verschwindet, so daß über rund eine halbe Millionen DM nach erfolgten Zahlungen einfach nicht mehr nachprüfbar sind und dieses ganze Prüfungsvorhaben jetzt eingestellt worden ist, weil man das alles erst rekonstruieren muß — das ersehen Sie ja aus der Vorlage der Textziffer 64 —, dann müssen wir sagen, daß das doch nicht nur ein kleines Versehen ist, daß es doch nicht in irgendeiner Form zu verniedlichen ist und daß man hier doch nicht im Sinne des Herrn Senator Blase sagen könnte, man hätte sich hier nicht mit Ruhm bekleckert. Hier müßten doch eigentlich die Oberbeamten von Herrn Senator Blase den Auftrag erhalten, eine Prüfung vorzunehmen, um festzustellen, was da nun wirklich passiert ist. Uns scheint es wenig glaubwürdig, daß solche Belege einfach verschwinden können.

Ich möchte dazu nur eines sagen: Ein Lehrling im zweiten Lehrjahr, meine Damen und Herren, der in der freien Wirtschaft einen Originalbeleg weiter-

gibt, ohne eine weitere Unterlage zu haben, würde seitens seines Chefs nicht nur eine gewaltige Rüge erteilt bekommen, sondern er würde bei der Schwere einer solchen Sache wahrscheinlich mit irgendwelchen Maßnahmen zu rechnen haben. Behördenangestellte und auch Beamte der einzelnen Behörden, das wollen wir gern konzedieren, können überfordert werden. Sie können auch arbeitsmäßig so überlastet sein, daß sie bestimmte Dinge im Augenblick einmal nicht übersehen. Aber es ist nicht der Oberverwaltungssekretär X oder der Angestellte Y, der alleine hier verantwortlich ist, sondern das läuft im Rahmen einer Behörde ja immer durch mehrere Hände. Das müßte ja auch zu Ohren des Herrn Senators für das Bauwesen gekommen sein. Nun sind diese Dinge zum Teil lange zurückliegende Sachen. Ich weiß nicht, ob der Herr Senator Blase zu der Zeit schon im Amt war.

(Abg. Fichtner [NPD]: Das spielt doch gar keine Rolle!)

Zumindest ist ihm aber doch von diesen Dingen etwas bekannt geworden.

Wenn wir in diesen Sachen weitergehen wollen, dann ergibt sich unter Textziffer 71 noch ein viel gravierenderes Beispiel: Hier handelt es sich um den Erweiterungsbau des Zentralkrankenhauses Bremen-Nord. Hier sind nicht nur Prüfungsunterlagen gar nicht mehr auffindbar, hier sind nicht nur freischaffende Architekten in die Vorprüfung oder in die Prüfung überhaupt mit eingebaut worden, sondern hier ist folgendes passiert. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich gleich einmal aus dieser Vorlage selbst zitieren:
„Die Überzahlungen" — und hier sind mindestens an 150 000 DM überzahlt worden für nicht erbrachte Leistungen, wie aus diesem Bericht Absatz 2 hervorgeht — „beruhen nur teilweise auf Fehlern in der Berechnung und der Anwendung von Vorschriften. Zu einem wesentlichen Teil — mindestens 60 000 DM — handelt es sich um Leistungen, die in die Abrechnungen eingestellt, fachtechnisch und rechnerisch geprüft und sachlich festgestellt worden sind, ohne tatsächlich erbracht worden zu sein. Im Einzelfall wurden bis zu 21 000 DM für eine nicht ausgeführte Leistung bezahlt." Etwas weiter unten im vorletzten Absatz auf Seite 35 heißt es dann: „Für mehr als 200 000 DM an berechneten Einzel- und Tagelohnleistungen lagen ausreichende Nachweise nicht vor. Die zur Beurteilung der Zahlungsverpflichtungen notwendigen Unterlagen — Aufmaße, Tagelohnzettel — waren unzureichend beziehungsweise überhaupt nicht vorhanden. Da sie nicht mehr nachträglich beschafft werden konnten, war dem Rechnungshof insoweit eine Nachprüfung nicht möglich."

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man hat hier also fachtechnisch, sachlich richtig alles geprüft, man hat eine Entlastung erteilt, und die Unterlagen sind nicht vorhanden. Der Rechnungshof kann gar nicht weiter prüfen. Nun frage ich mich, ob das damit abzutun ist, daß der Herr Senator für das Bauwesen einfach schlicht um schlicht immer wieder erklärt, es läge einmal an einer Überlastung, zum anderen wären da Dinge, die ihm selbst beim Rechnungshof nicht passen, und drittens wären das Sachen, die abgestellt werden müßten, die lagen aber damals noch nicht in seiner Kompetenz, zumindest war er damals noch nicht Bausenator, und so weiter, und so weiter!

Die Frage ist hier von uns aus, und die möchte ich einmal sehr ernst an das Hohe Haus selbst stellen: Wem nützt denn so etwas,

(Abg. Fichtner [NPD]: Sehr richtig!)

wenn hier allein für 200 000 DM an Einzel- und Tagelohnleistungen nicht mehr nachprüfbar sind deshalb, weil die Unterlagen nicht vorhanden sind? Wer hat denn die Unterlagen? Hier geht doch irgendwie daraus hervor, daß irgendetwas gemacht worden sein müßte — ich betone: müßte —, was vielleicht in der Lage wäre, einzelnen, die ich hier nicht bezeichnen kann, weil ich keine Beweise habe, sehr leicht zu einem kleinen Nebenverdienst zu verhelfen.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Klingt doch fast nach Korruption!)

Nun kann man natürlich nicht einfach sagen: Uns paßt hier nun nicht — und das ist ja vom Rechnungshof verhältnismäßig noch alles sehr milde ausgedrückt — das Verfahren, wie es der Rechnungshof handhabt. Was hier der Kollege Schubert in nicht allzu großer Transparenz, möchte ich sagen,

(Abg. Klein [CDU]: Sehr gut!)

gesagt hat, das sind so Dinge, aus denen ich nicht ganz schlau geworden bin.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Aufpassen!)

Hier gilt es doch nicht, den Rechnungshof zu kritisieren, denn der Rechnungshof ist letzten Endes ein Instrumentarium dieses Hohen Hauses, ist eine oberste Landesbehörde, und das sagt § 1 des Gesetzes über den Rechnungshof vom Jahre 1966 ganz klar aus. Hier gilt es doch, die Behörde, die Verwaltung zu kontrollieren, zu kritisieren, hier gilt es doch, die Verwaltung so zu kritisieren, daß sie gezwungen wird, über den Rechnungshof, über unsere Kontrollfunktion — das möchte ich hier ganz klar sagen — diese Verwaltung so zu handhaben, daß sie Gesetze erfüllt und nicht, daß sie Gesetze einfach nicht beachtet.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr richtig! — Beifall bei NPD und CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe erst einmal die Frage an den Herrn Senator

für das Bauwesen: Was gedenkt er nunmehr zu tun, um derartige Vorgänge, wie sie hier von mir in diesen beiden letzten Beispielen gebracht worden sind, zu unterbinden? — Das ist die erste Frage.

Zum Zweiten: Wenn er eine befriedigende Antwort geben wird oder geben könnte, möchte ich die zweite Frage stellen, die lautet: Sind irgendwelche Vorgänge gerade beim Erweiterungsbau Zentralkrankenhaus Bremen-Nord zu verzeichnen, die den Verdacht erwecken, daß dort vielleicht irgendwelche strafbaren Handlungen begangen worden sein könnten?

(Abg. Ströh [SPD]: Was ist das für eine Frage!)

Und zum Dritten: Wenn das so ist, wird dann seitens der senatorischen Dienststelle der entsprechende Strafantrag gestellt werden, damit diese Dinge entsprechend auch geahndet werden können?

Das sind Dinge, die nicht nur uns als Fraktion der NPD hier zu interessieren haben, sondern die haben nach meiner Meinung das gesamte Hohe Haus zu interessieren, denn wir alle sind Volksvertreter, auch wenn Sie so machen, Herr Kollege Ströh!

(Abg. Ströh [SPD]: Was habe ich denn gemacht?)

Wir alle sind verantwortlich für diese Dinge, und der Steuerzahler kann letztlich erwarten, daß mit seinen Steuergroschen nicht Schindluder getrieben wird dahingehend, daß auf der anderen Seite irgendwelche Leute sich vielleicht, wie ich vorhin schon sagte, leichte Verdienstmöglichkeiten schaffen. Ich möchte hier abschließend noch einmal erklären — das ist ja nur der erste Teil dieses Prüfungsberichts, wir werden ja nachher über andere Dinge noch zu sprechen haben —, daß dem Herrn Senator für das Bauwesen, der selbst erklärt hat, daß er sich vor seine Beamtenschaft stellt, und das ist anerkennenswert, daß er das tut, und daß er die Verantwortung selbst trägt, der schwere Vorwurf nicht erspart bleiben kann, seiner Aufsichtspflicht nicht genügt zu haben.

Ich danke Ihnen erst mal und werde nachher zu anderen Vorkommnissen das Wort nehmen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Klemmer dürfte ich wohl nicht fehl gehen in der Annahme, daß die Ziffern 1 und 2 unseres Antrags Nr. 95 die grundsätzliche Billigung der SPD-Fraktion finden, denn Ihre Änderungsanträge, die mir heute morgen zu diesen beiden Punkten vorgelegt wurden, entsprechen in der Sache unseren Anträgen. Wir dürfen also davon ausgehen, daß sowohl die CDU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion erstens sicherstellen möchten, daß in Zukunft die bremischen Dienststellen den Aufforderungen des Rechnungshofs unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, entsprechen, und daß zweitens veranlaßt wird, daß beim Neubau und Umbau von Dienstgebäuden eine vertretbare Raumaufteilung gewählt und eine angemessene Nutzfläche pro Arbeitsplatz zugewiesen wird. Wenn wir in diesen beiden Punkten prinzipiell übereinstimmen, dann ist das bereits ein beachtliches Ergebnis dieser heutigen Debatte, denn Sie konzedieren uns hier Forderungen, die wir seit Jahren vergeblich erhoben haben. Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre, wenn auch etwas späte, Einsicht.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Engel: Herr Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stäcker zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Selbstverständlich!

Präsident Engel: Bitte, Herr Abgeordneter Stäcker!

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Abgeordneter Klein, Sie sprachen eben von Forderungen. Halten Sie den Änderungsantrag der SPD-Fraktion für Forderungen oder nicht für Selbstverständlichkeiten?

Abg. **Klein** (CDU): Ich sprach von unseren Forderungen, die wir seit Jahren erhoben haben und die Sie nun endlich erfüllen. Ihre Änderungsanträge sind sachlich nicht verschieden von unseren Hauptanträgen. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, daß Sie ein Einräumen in die Form eines scheinbaren Änderungsantrags kleiden,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

denn schließlich müssen Sie auch an Ihr Profil denken.

Nun aber zu Ihnen, Herr Kollege Schubert! Sie haben etwas allgemeine und etwas abstrakte Ausführungen gemacht. Ich wurde an Ihren Beitrag in der letzten Debatte erinnert, als wir über den Bericht des Untersuchungsausschusses sprachen. Ich vermisse die klare Haltung, die Sie im Namen Ihrer Fraktion ja schließlich in einer solchen Debatte hier zu formulieren haben.

(Abg. Schubert [FDP]: Seien Sie mal nicht so kleinlich, Herr Klein!)

Ich vermisse auch ein Eingehen auf uesere Anträge. Sind Sie dafür, sind Sie dagegen? Herr Schweinfurt zum Beispiel als Ihr Landesvorsitzender, wenn ich da nicht irre, ist sicherlich der Auffassung, in unserem Sinne müsse sich die FDP in der Debatte verhalten.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Er hat keine Stellung bezogen!)

Vielleicht können Sie diesem Ansinnen nicht dadurch entsprechen, daß Sie meinen, man müßte nachträglich mit dem Rechnungshof reden. Hier und heute wird verhandelt, und hier und heute müssen klare Entscheidungen getroffen werden.

Ich wäre Ihnen also sehr verbunden, wenn Sie zum Beispiel nicht auf ein Instrument Rechnungsprüfungsausschuß verweisen würden, von dem Sie im selben Atemzug sagen, das sei leider verfassungsrechtlich nicht möglich, sondern wenn Sie klar und deutlich die Auffassung Ihrer Fraktion zu den verschiedenen gravierenden Beanstandungen und zu den eingebrachten Entschließungen formulieren würden. Sie werden das vielleicht nachher noch tun, und dann haben wir ja Gelegenheit, im Falle einer Kontroverse noch darüber eingehend zu sprechen.

Nun zu unserem Antrag Nr. 95 Ziffer 3. Wir hatten da beantragt, Sorge dafür zu tragen, daß bei künftigen öffentlichen Bauvorhaben dem Hinweis des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen entsprochen und keine Betreuungsgesellschaft eingeschaltet wird. Aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Klemmer entnehme ich, daß dieser Antrag nicht die Billigung der SPD-Fraktion findet.

(Abg. Stäcker [SPD]: Nein!)

Ich werde mir gleichwohl erlauben, ihn kurz unter Bezugnahme auf meine vorherigen Ausführungen zu bgründen.

Herr Kollege Boljahn fragte soeben, wo denn nun eigentlich der Rechnungshof sich gegen die Einschaltung von Betreuungsgesellschaften ausgesprochen habe. Es ist die Ziffer 12 des Berichts Land. Ich halte die Bemerkungen des Rechnungshofs für so wichtig und so wesentlich, daß ich sie hier — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten — im Auszug zitieren möchte, und zwar auf Seite 9 unter Teilziffer 12 a: Abrechnungen von Hochbauten. Da sagt der Rechnungshof unter anderem:

„Jedoch ist jede Bauverwaltung nicht nur technische Einrichtung, sondern als Teil der Exekutive, die öffentliche Mittel zu verwalten und dies zu verantworten hat, auch Treuhänder der ihr zum Bauen zugewiesenen Steuergelder. Die sorgfältige Prüfung aller an sie gerichteten Geldforderungen, die Belegung jeder Zahlung und die Abrechnung der Mittel ist daher eben so wichtig wie das Bauen selbst."

Dazu erlaube ich mir die Anmerkung: Diese Feststellung des Rechnungshofs war überfällig. Es gilt für die Bauverwaltung nicht nur zu bauen, Herr Senatsdirektor Dr. Rosenberg, es gilt auch verfassungsmäßig, nämlich sparsam und zweckmäßig öffentliche Mittel, das heißt Steuergelder zu verwalten. Das ist eine ebenso wichtige Aufgabe für die Bauverwaltung wie die technischen Verrichtungen im Hinblick auf Erstellen von Bauten.

(Beifall bei CDU und NPD — Glocke)

Präsident Engel: Herr Klein, ich habe mit etwas Unbehagen festgestellt, daß Sie hier einen Beamten der Bauverwaltung bezüglich bestimmter Dinge ansprachen. Ist es nicht viel zweckmäßiger, daß Sie sich an den politisch Verantwortlichen, nämlich an den zuständigen Senator wenden?

(Beifall bei der SPD)

Abg. **Klein** (CDU): Selbstverständlich, Herr Präsident. Das gilt in erster Linie für den hier politisch verantwortlichen Bausenator.

(Lachen bei der SPD — Beifall bei CDU und FDP — Abg. Stäcker [SPD]: Und in zweiter Linie?)

Ich habe mir diese Bemerkung erlaubt, weil ich weiß, daß Herr Dr. Rosenberg ein engagierter Techniker ist. Das ist ja keine üble Nachrede.

(Abg. Schubert [FDP]: Nicht unbedingt! — Heiterkeit bei CDU und NPD)

Und daß vielleicht aus diesem Engagement für die Technik eine etwas einseitige Orientierung bei der Bauverwaltung denkbar ist, das muß ausgeglichen werden durch die Beachtung des Monitums des Rechnungshofs: Sie hat auch öffentliche Mittel ordentlich und zweckmäßig zu verwalten. Selbstverständlich ist das, Herr Präsident, eine Bitte an den zuständigen Bausenator.

Der Rechnungshof fährt in diesem Zusammenhang fort:

„Der Rechnungshof mußte nach seinen Prüfungserfahrungen den Eindruck gewinnen, daß dies nicht immer hinreichend erkannt wird. Insbesondere die neuerdings üblich werdende Zwischenschaltung von Betreuungsgesellschaften zwischen Architekten und Bauamt scheint wesentlich von der Vorstellung beherrscht zu sein, daß die Verwaltung sich damit von der gesamten Verantwortung für die Mittelbewirtschaftung befreien und die Abrechnung und Rechnungslegung dem privaten Betreuer übertragen könne. Da dies verfassungs- und haushaltsrechtlich gar nicht möglich ist . . . ."

Herr Kollege Schubert, nicht möglich ist! Sie erlauben sich die etwas verwischende Formulierung, dies sei nach der Auffassung des Rechnungshofs problematisch. Sicherlich ist das für mich keine geoffenbarte Weisheit, aber darauf muß ich doch hinweisen, daß hier klar und deutlich gesagt worden ist, es ist aus Gründen des Haushaltsrechts und des Verfassungsrechts nicht möglich, diese Aufgaben privaten Dritten zu überlassen. Es ist nicht nur problematisch, sondern es ist rechtswidrig.

(Abg. Schubert [FDP]: Ich bin nach wie vor der Auffassung!)

Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Das ist nicht nur eine Überzeugung des Rechnungshofs, sondern

auch meine persönliche Überzeugung. Auch wenn der Rechnungshof das dazu nicht gesagt hätte, hätte ich diese Überzeugung ohnehin.

(Abg. Sagner [CUD]: Sehr gut! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Wenn es um die Endabrechnung geht!)

Es geht um die Verwaltung öffentlicher Mittel, die ordnungsgemäß veranschlagt sind. Die Pflicht, diese Mittel ordnungsmäßig zu verwalten, trifft die Verwaltung selbst. Davon kann sie sich durch Einschaltung von Betreuungsgesellschaften nicht entlasten.

(Abg. Schubert [FDP]: Völlig richtig!)

Wenn dem nun so ist, daß die Bauverwaltung wegen der Betonung ihrer technischen Aufgabe dazu neigt, die hoheitliche Aufgabe der ordentlichen Bewirtschaftung Betreuungsgesellschaften zu überlassen, dann entstehen, wie die Erfahrung zeigt, Probleme. Erstens, Herr Kollege Klemmer, das Problem der Rechnungsprüfung. Ich habe dazu im vorigen Beitrag schon etwas gesagt. Diese Betreuungsgesellschaften können sich der Rechnungsprüfung entziehen.

(Abg. Schubert [FDP]: Richtig!)

Der Rechnungshof stellt an mehreren Stellen fest, gerade bei Festpreisverträgen sei ihm der Einblick in die Kostengestaltung verwehrt. Das ist, von uns aus gesehen, unvertretbar, weil ja diese Betreuungsgesellschaften de facto öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Das zweite Problem ist auch und gerade, wenn es sich um Festpreisverträge handelt, das, daß privatwirtschaftliche Interessen, und damit ist ja auch immer ein Gewinnstreben verbunden, nicht in dem Maße gezügelt werden, als wenn die öffentliche Verwaltung von sich aus ordnungsgemäß die veranschlagten Mittel verwaltet. Das hat nichts mit Unlauterkeit zu tun. Ich halte es für einen nahezu natürlichen Vorgang, daß in dem Augenblick, in dem ich eine Betreuungsgesellschaft mit einer solchen hoheitlichen Aufgabe de facto betraue, das Problem auftaucht, daß unberechtigte Gewinne erzielt werden. Ich betone noch einmal, das hat mit Unlauterkeit nichts zu tun, das ist eigentlich eine normale Folge eines „Leine-lassens".

Dieses „Leine-lassen" dürfen wir nach der Verfassung im Interesse einer ordentlichen Bewirtschaftung öffentlicher Mittel nicht dulden. Deswegen sind wir der Auffassung, daß die Betreuungsgesellschaften nicht mehr eingeschaltet werden sollen. Wir stützen uns dabei im übrigen auch auf die Feststellung des Rechnungshofs, daß diese Einschaltung von Betreuungsgesellschaften nur zusätzliche Kosten verursacht hat und daß eine den Einsatz lohnende Entlastung nicht ersichtlich sei. Also die Absicht der Bauverwaltung, selbst einzusparen und sich personell und sachlich zu entlasten, scheint nicht in Erfüllung gegangen zu sein. Das Gegenteil ist der Fall. Eine solche Einschaltung von Betreuungsgesellschaften bringt nur zusätzliche Kosten und selbstverständlich auch Ärger für uns alle, wie wir auch aus dem Projekt Mantelbau entnehmen können.

Dann kommt noch das hinzu, was ich an Hand der Unterlagen betreffend Mantelbau versuchte klar zu machen. Herr Klemmer, ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang nur noch zwei Widersprüche vorhalten, die mir ganz besonders gravierend erscheinen und die mich allein veranlassen, gegen eine Einschaltung von Betreuungsgesellschaften zu sein. Sehen Sie, ich habe Protokolle studiert, Protokolle von Sitzungen der Bauverwaltung mit Vertretern der Auftragnehmerin. Aus diesen Protokollen und aus Protokollen des Haushaltsausschusses ergeben sich Widersprüche.

(Abg. Stäcker [SPD]: Wo kann man die Protokolle denn studieren, Herr Klein?)

Das Protokoll der Sitzung des Haushaltsausschusses von 1963, in der die 4,42 Millionen DM bewilligt worden sind, ist Ihnen sicherlich zugänglich.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Und die anderen?)

Die anderen Protokolle kann ich Ihnen geben. Ich habe sie bei mir. Es sind Protokolle von Sitzungen der Auftragnehmerin mit der Bauverwaltung aus dem Jahre 1963 im Hause der Bauverwaltung, und zwar in der Regel beim Hochbauamt.

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Beim Senator für das Bauwesen können Sie sie bekommen! — Abg. Klemmer [SPD]: Nicht aus den Prozeßakten?)

Nein, unabhängig davon. Ich verweise auf den gemeinsamen Bericht der Bauverwaltung und der Finanzverwaltung, der ja auch Ihrer Fraktion zugänglich gemacht worden ist. Herr Filzen und ich haben damals — es war, glaube ich, noch im April 1966 — um eine solche Berichterstattung gebeten, und zwar nach unserer Pressekonferenz und nach dem Aufsehen, das diese Pressekonferenz bei Ihnen erregt hat. Dieser Bericht ist dann erstellt worden, und ich weiß, daß Ihre stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Frau Müller-Wolff, die leider heute nicht anwesend ist, diesen Bericht zum Anlaß genommen hat, ausführlich über die Angelegenheit Mantelbau mit Herrn Senator Blase zu sprechen.

Wenn ich also jetzt Protokolle und so weiter zitiere, dann stütze ich mich auf dieses Material, das dort ausführlich verwendet worden ist. Es sind mithin keineswegs geheimnisvolle Dinge oder Sachen, die nun in irgendwelchen Prozessen zutage gefördert worden sind, Dinge, die also im Rahmen unserer normalen Abgeordnetentätigkeit ermittelt wurden.

Ich darf auf mein Vorhaben zurückkommen, Ihnen zwei besonders gravierende Widersprüche im Komplex Mantelbau vorzuhalten. Der Geschäftsführer Drücker der Auftragnehmerin hat im Protokoll der Sitzung vom 12. 7. 1963, die im Hause der Bauverwaltung und vor Vertragsabschluß stattfand, erklärt, die Kosten für Beleuchtung, Gardinen und Fernsprechanlagen, also die sogenannten Zusatzleistungen, sollten nicht aus den Gesamtbaukosten von 4,3 Millionen DM, sondern aus der Festpreisaufstockung in Höhe von 120 000 DM Zinsen gedeckt werden. Dieses Protokoll ist dann von dem anderen damaligen Geschäftsführer der Auftragnehmerin, Herrn Brieger, unterzeichnet worden. In gleicher Weise haben sich die Herren Morschel, Blase und Engel im Protokoll der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 22. 7. 1963 auf Seite 452 und 453 geäußert. Demgegenüber hat Herr Keller zum Ausdruck gebracht, daß Herr Morschel anerkannt habe, der Kaufpreis für das Grundstück sei um 84 000 DM übersetzt, und er habe deshalb versprochen, für diesen Betrag Beleuchtungskörper, Gardinen, Einrichtungsgegenstände und Fernsprechanlagen zu liefern.

Der Widerspruch liegt im folgenden: Während die beiden Vertreter der Auftragnehmerin, Drücker und Brieger, beim Hochbauamt zu Protokoll erklären, wir verkaufen diese Zusatzleistungen, Gardinen, Fernsprechanlagen und so weiter, für diese Festpreisaufstockung von 120 000 DM Zinsen, die ja anfielen, weil 4,3 Millionen DM auf Festkonto überwiesen wurden, erklärt hier Herr Morschel, diese Zusatzleistungen verkaufen wir für den Grundstücksaufpreismehrbetrag von 84 000 DM, der uns nicht zusteht. Ein sicherlich interessanter Widerspruch, den ich auszuräumen bitte.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Friedrich Meier zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Aber selbstverständlich!

Präsident Engel: Bitte, Herr Abgeordneter Meier!

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Klein, sind Sie nicht einem Irrtum unterlegen? Ich habe hier die Ausfertigung des vertraulichen Protokolls, Vorlage der Finanz- und Bauverwaltung, in dem es heißt: „Nach Aussagen der Hochbau würden die Kosten für Beleuchtung, Gardinen und Fernsprechanlagen nicht aus den Gesamtbaukosten, sondern aus den sich aufgrund der Festlegung des Kaufpreises bei der Bremer Landesbank ergebenden Zinsen gedeckt".

Abg. **Klein** (CDU): Genau das, was ich gesagt habe!

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Nein, Sie haben was anderes gesagt!)

Aus den 120 000 DM. Ich habe sogar die Herren Blase, Morschel und Engel, die damals in der Sitzung des Haushaltsausschusses zugegen waren, zitiert.

Aber jetzt kommt eine Äußerung des Herrn Keller, und der Herr Keller sagt: Herr Morschel hat anerkannt, die 84 000 DM Grundstückskaufpreisdifferenz für diese Leistungen anzusetzen, weil ihm die 84 000 DM nicht zustehen. Es sind also dieselben Sachen zweimal verkauft worden! Ein Widerspruch!

Ein anderer Widerspruch — damit will ich es dann genug sein lassen, aber Sie merken daran die Problematik der Angelegenheit —: Aus den Protokollen der Sitzungen vom 11. 7. und 12. 7. 1963, beide im Hause der Bauverwaltung, ergibt sich, daß durch Änderungsvorschläge seitens der ausführenden Firmen und Materialersparnisse erhebliche Verbilligungen eingetreten waren. Ursprünglich war von der Bauverwaltung gerügt worden, daß die Materialpreise zu hoch seien, sie lägen bis 10 Prozent über dem Durchschnitt. Und nun hat sich also in diesen Sitzungen ergeben, daß erhebliche Materialpreisersparnisse eingetreten waren.

(Abg. Friedrich Meier [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage. — Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Friedrich Meier zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, ich möchte eben diesen Widerspruch, weil er kompliziert ist, zu Ende erläutern. Dann bin ich gern bereit, diese Frage zuzulassen.

Präsident Engel: Also, Herr Abgeordneter Meier, müssen Sie sich noch einmal ans Mikrophon begeben. — Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Es ergibt sich weiter aus diesen Protokollen, daß die hierdurch eingesparten Gelder nach Zusage der Auftragnehmerin für die Anbringung einer aufwendigeren Fassade verwendet werden sollten, aufwendigere Fassade also am Dienstgebäude der Senatskommission für das Personalwesen. Auch der Leiter des Hochbauamtes, Herr Danielsen, hat das bestätigt. Im Gegensatz dazu hat jedoch Herr Morschel in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 22. 7. 1963, und zwar Herr Kollege Meier, Seite 452 des Protokolls, erklärt, für die zu Unrecht von der Auftragnehmerin in Rechnung gestellten 190 000 DM für unterirdische Erschließung solle nunmehr eine aufwendigere Fassade geliefert werden.

Hier haben wir also dasselbe Problem: Es wird ein und dasselbe, nämlich eine aufwendigere Fassade, doppelt bezahlt. Einmal wird sie bezahlt mit den Materialpreisersparnissen, die in Sitzungen der Bauverwaltung mit der Auftragnehmerin festgestellt waren, und zum anderen wird sie bezahlt nach anderen Unterlagen, hier des Protokolls des

Haushaltsausschusses, mit den 190 000 DM unterirdische Umfahrt und Anliegerbeiträge, die zu Unrecht in die Gesamtkostenrechnung eingesetzt waren, was Herr Morschel selbst konzediert hat in der Sitzung, wie Sie aus dem Protokoll entnommen haben. Und jetzt kommt das Besorgniserregendste: Wir haben uns nun erkundigt: Was ist denn eigentlich der Mehrpreis dieser aufwendigeren Fassade, die einmal für die Verbilligung der Materialpreise und zum anderen für die 190 000 DM Anliegerbeiträge verkauft worden ist? Und da hat man uns gesagt: 10 000 DM betrage der Mehrpreis dieser aufwendigeren Fassade!

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Skandal!)

Daß da kein Abgeordneter der Opposition, ob er von einem Prozeß überzogen ist oder nicht, ruhig bleibt, das mögen Sie uns bitte abnehmen!

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das mag Ihnen genügen, meine Damen und Herren, um Ihnen die Problematik der Einschaltung von Betreuungsgesellschaften deutlich vor Augen zu führen, und ich darf Sie deshalb bitten, Ihre meines Erachtens etwas voreilig abgegebene Erklärung, sich unserem Antrag Ziffer 3 nicht anschließen zu können, zu revidieren. Darüber können wir sicher im Laufe des Nachmittags noch sprechen.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, die Zwischenfrage des Abgeordneten Friedrich Meier zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Selbstverständlich!

Präsident Engel: Bitte, Herr Meier!

Abg. **Friedrich Meier** (SPD): Herr Klein, Sie haben vorhin Herrn Keller zitiert. Ich nehme an, wieder aus dem gemeinsamen Protokoll über die Grundstückspreise. In dem Protokoll heißt es wörtlich — —

(Abg. Hardegen [CDU]: Das ist doch keine Frage! — Glocke)

Präsident Engel: Kleiden Sie es bitte in eine Frage!

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Darf ich fragen, ob Sie nicht einem Irrtum unterlegen sind, als Sie Herrn Keller wegen der Grundstückskosten zitiert haben? In dem Protokoll heißt es wörtlich: „Der Kaufpreis für das Grundstück Domshof 26 ist von der Kataster- und Vermessungsverwaltung als angemessen bezeichnet worden". — So Herr Keller!

Abg. **Klein** (CDU): Das verwechseln Sie, Herr Kollege Meier! Wenn hier von der Angemessenheit des Grundstückspreises gesprochen wird — das hat Herr Keller mehrfach in einer Beweisaufnahme klargestellt — —

(Abg. Dr. Klink [SPD]: Wo? Bei welchem Prozeß war das?)

Vor dem Landgericht Bremen!

(Glocke — Glocke)

Aber, Herr Kollege Dr. Klink, das spielt doch nun wirklich keine Rolle.

(Abg. Dr. Klink [SPD]: Doch! — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klein, diese Angelegenheit bitte ich dringend ganz aus der Debatte herauszuhalten.

Abg. **Klein** (CDU): Durch die Frage bin ich nun gezwungen, von einem Wissen Kenntnis zu geben, das ich hier urkundlich beweisen kann. Es handelt sich doch nicht um einen geheimen Prozeß. Schließlich ist ein Zivilprozeß eine öffentliche Angelegenheit, und diese Beweisaufnahme war durchaus öffentlich.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klein, ich muß Sie nochmals darauf aufmerksam machen, daß wir hier den Bericht des Rechnungshofs behandeln und nicht in Ihre Prozeßangelegenheit einsteigen. Ich bitte Sie, das vollkommen voneinander zu trennen!

(Abg. Hardegen [CDU]: Das war die Beantwortung der Frage von Herrn Meier!)

Abg. **Klein** (CDU): Gut! Dann will ich die Frage folgendermaßen beantworten: Wenn Herr Keller von angemessenem Grundstückspreis spricht, dann meint er damit — und das ist aus seinem Bericht, der vor Vertragsabschluß erstattet worden ist, klar zu entnehmen — den Quadratmeterpreis von 760 DM. Er meint damit aber nicht, daß der Miteigentumsanteil richtig berechnet gewesen sei. Das hat er in seinem Bericht, den er erstattet hat und der auch im gemeinsamen Bericht der Bauverwaltung und der Finanzverwaltung verwertet ist, klar und deutlich gesagt.

Wenn ich also von einer Überhöhung des Grundstückspreises um 84 000 DM gesprochen habe, dann habe ich damit die Angemessenheit des Quadratmeterpreises nicht in Zweifel gezogen. Wenn man den von der Auftragnehmerin geforderten Quadratmeterpreis zugrunde legt, kommt man bei 83 Prozent zu einem Grundstückskaufpreis von 581 000 DM und bei 97 Komma so und soviel Prozent, nach der ersten Auffassung der Auftragnehmerin, zu 665 000 DM. Und um diesen Betrag geht es. Und, Herr Kollege Klemmer, in dem Prozeß, den Sie erwähnt haben, den die Auftragnehmerin wegen Restzahlungen gegen die Bauverwaltung führt, ist

zum Beispiel aus dem Tatbestand des Urteils zu ersehen, daß ausgegangen wird von einem Grundstückskaufpreis von 665 000 DM. Also auch in diesem Prozeß, zumindest in der ersten Instanz, hat die Bauverwaltung noch nicht darauf hingewiesen, daß dieser Grundstückskaufpreis zu reduzieren ist. Im Zivilprozeß herrscht eine sogenannte Parteimaxime. Wenn also die Beklagte das vorträgt, ist das Gericht selbstverständlich daran gebunden. Und deswegen wird im Tatbestand auch gar nicht von einer Differenz von 84 000 DM gesprochen. Insoweit auch, Herr Präsident, ist es sehr problematisch, auf Zivilprozesse einzugehen, weil eben die Offizialmaxime der Beweisaufnahme nicht herrscht.

Ich darf zurückkommen auf unsere Bitte, sich unserem Antrag Nr. 95 Ziffer 3 anzuschließen, Sorge dafür zu tragen, daß bei künftigen öffentlichen Bauvorhaben dem Hinweis des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen entsprochen und keine Betreuungsgesellschaft eingeschaltet wird. Diese Punkte, die ich jetzt vorgetragen habe, dienten noch der Stützung dieses Antrags.

In diesem Zusammenhang möchte ich im Namen meiner Fraktion kritisieren, daß in Bremen durch Senatsbeschluß von 1956 eine Vorprüfung nicht mehr existiert. Eine solche Vorprüfung ist in den anderen Ländern und im Bund selbstverständlich und außerordentlich segensreich. Sie entlastet, Herr Senator Blase, nicht nur den Rechnungshof; das ist gar nicht die vorrangige Aufgabe einer solchen verwaltungsinternen Vorprüfung. Sie ist in erster Linie ein Mittel der Dienstaufsicht, sicherzustellen, daß die Abrechnungsvorgänge, die vom Rechnungshof überprüft werden, auch in Ordnung sind. Es wird also hier von der Dienstaufsicht selbst ein gewisser erzieherischer Druck ausgeübt, damit zweckmäßig und sparsam gewirtschaftet wird. Und ich kann eigentlich nicht begreifen — ich habe es gar nicht gewußt, jetzt erst aus dem Bericht des Rechnungshofs entnehme ich es —, daß durch Senatsbeschluß von 1956 diese Vorprüfung abgeschafft worden ist, obgleich das ungesetzlich ist.

Jetzt komme ich wieder mit einem alten Hut — entschuldigen Sie! Die Reichshaushaltsordnung schreibt zwingend eine solche Vorprüfung in § 92 vor, zwingend! Der Rechnungshof sagt auch, „an sich ist das gesetzlich vorgeschrieben". Wörtlich! Und wir setzen uns darüber hinweg. Das dürfen wir nicht! Die Reichshaushaltsordnung ist ein Landesgesetz.

(Zuruf der Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD])

Ist ein Landesgesetz, Frau Landwehr, das ist eine unstreitige Auffassung. Daran sind wir gebunden; sie ist ein Landesgesetz. Wir können es lediglich abändern in Wahrnehmung unserer gesetzgeberischen Kompetenzen. Solange wir das aber nicht tun, gilt es nach wie vor, vor allen Dingen der § 92. Deswegen bitte ich doch den Senat, ernsthaft zu überlegen, ob nicht dieser Beschluß von 1956 nicht nur aus Rechtsgründen, sondern auch aus tatsächlichen Gründen revidiert wird und hier wiederum eine Vorprüfung innerhalb der bremischen Verwaltung eingerichtet wird, damit unwirtschaftliche Verhaltensweisen und auch Mißstände, womit ja immer gerechnet werden muß, möglichst vermieden werden.

Zu unseren Anträgen in Nr. 96 hat bereits Herr Kollege Klemmer angedeutet, daß sich die SPD-Fraktion ihnen nicht anschließen könne. Zu Ziffer 1 stimmt das ja nicht ganz, Kollege Klemmer. Da hatten wir beantragt, daß das

(Abg. S c h u b e r t [FDP]: Herr Oberlehrer!)

staatliche Prüfungsverfahren einzuleiten und der Bürgerschaft über das Ergebnis dieses Verfahrens zu berichten sei.

(Abg. S c h u b e r t [FDP]: Ist ja erledigt!)

Diese Forderungen haben wir schon seit Jahren erhoben. Für uns ist das Preisprüfungsverfahren überfällig gewesen, gerade eben weil solche Betreuungsgesellschaften als private Dritte der Rechnungsprüfung durch den Rechnungshof als verwaltungsinterner Kontrollinstanz nicht unterliegen. Erfreulicherweise — und das war wirklich das Erfreuliche heute morgen, was ich von Herrn Senator Blase vernahm — ist jetzt ein solches Verfahren über den Senator für Wirtschaft eingeleitet, so daß unser erster Antrag zum Teil gegenstandslos geworden ist.

(Abg. K l e m m e r [SPD]: Eben!)

Wir streichen also zu Ziffer 1 „ein staatliches Prüfungsverfahren einzuleiten". Wir halten aber den zweiten Teil des Antrags aufrecht, „der Bürgerschaft möge über dieses Verfahren berichtet werden". Ich glaube, Herr Kollege Klemmer, da gehen Sie konform, denn Sie haben ja selbst davon gesprochen, daß dieses Verfahrensergebnis ausgewertet würde. Ich halte es für richtig, daß das gesamte Haus offiziell von dem Ergebnis dieses Prüfungsverfahrens unterrichtet wird, damit wir uns alle in den verfassungsmäßigen Gremien damit auseinandersetzen und eventuell entsprechende Initiativen ergreifen können.

Zu unserem Antrag Ziffer 2, zu prüfen, ob die Einleitung von Disziplinarverfahren in der Angelegenheit Mantelbau geboten erscheint, hat Herr Senator Blase gesagt, wir möchten sagen, wer denn nun diese Vergehen begangen habe, damit ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden könne. Herr Senator, das ist nicht unsere Aufgabe. Die Personalhoheit liegt ausschließlich beim Senat.

(Abg. S a g n e r [CDU]: Sehr gut!)

In diese Personalhoheit wollen wir nicht eingreifen. Deswegen haben wir Sie auch nicht ersucht, obgleich man das unter Umständen wegen der Richt-

linienkompetenz noch vertreten könnte, einzuleiten, sondern wir haben Sie in diesem Antrag nur ersucht, zu prüfen, ob einzuleiten ist und über das Ergebnis dieser Prüfungen zu unterrichten. Ich finde, Herr Senator Blase, nach diesem Sachverhalt, der auch heute wieder vorgetragen worden ist, der aber schon seit Jahren hier und in der Öffentlichkeit behandelt wird, sind Sie uns eigentlich eine solche Prüfung schuldig.

(Beifall bei der CDU)

Wie ist es zum Beispiel zu erklären — ich will jetzt nicht mit der Sache wieder anfangen —, daß die Senatskommission — —

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klein, ich befinde mich wieder in der unangenehmen Lage, Ihnen ankündigen zu müssen, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Abg. **Klein** (CDU): Das Lämpchen hat noch nicht aufgeleuchtet.

(Heiterkeit)

Präsident Engel: Wir haben festgestellt, daß das Drücken des Knopfes bei Ihnen vollkommen nutzlos ist.

(Heiterkeit)

Abg. **Klein** (CDU): Das liegt an meiner freien Rede, Herr Präsident. Ich werde mich kurz fassen. Ich bitte um Entschuldigung und Verständnis; das ist eine sehr komplexe Materie.

(Glocke)

Präsident Engel: Eine Minute!

Abg. **Klein** (CDU): Ich danke vielmals! — Herr Senator Blase, wie ist es zum Beispiel zu erklären, daß 406 000 DM für Zusatzleistungen zur Verfügung stehen, die Senatskommission für das Personalwesen davon nichts weiß und, als ihre Bedarfsanmeldung von 182 000 DM überschritten wird, jetzt eine Nachbewilligung von rund 40 000 DM nach der Feststellung des Rechnungshofs vollzogen wird, obgleich doch die Differenz zwischen 182 000 DM und 406 000 DM, die der Auftragnehmerin zur Verfügung gestellt worden waren, gar nicht ausgeschöpft war. Das ist doch ein ganz wichtiger Punkt. Das Stadtplanungsamt hat dem Hochbauamt und der Senatskommission für das Personalwesen gar nicht mitgeteilt, welche Mittel noch zur Verfügung standen, Mittel, die doppelt so hoch waren als die Bedarfsanmeldungen der Senatskommission für das Personalwesen. Allein das ist ein Punkt, der eine solche Prüfung erfordert.

Dann der andere Punkt: Wie ist es möglich, daß das Stadtplanungsamt mehrmals sagt, 665 000 DM seien richtig, obgleich vor Vertragsabschluß von derselben Behörde das Gegenteil festgestellt worden ist. Bis in das Jahr 1966 hinein hat das Stadtplanungsamt gesagt, das sei der richtige Grundstückspreis. Sogar in dem Prozeß ist das noch gesagt worden. Das sind Punkte, die ich bitte, zum Anlaß zu nehmen, im Sinne unseres Antrags zu prüfen und uns das Ergebnis dieser Prüfung mitzuteilen. — Ich darf mich bedanken!

(Beifall bei der CDU — Senator Blase meldet sich zum Wort.)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren — Augenblick noch, Herr Senator Blase —, wir haben noch fünf Redner in der Liste eingetragen. Um mich nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß ich Ihre Mittagspause verkürze, denn darauf würde es unzweifelhaft hinauslaufen, wenn ich jetzt einem weiteren Redner das Wort erteilen würde, schlage ich Ihnen vor, daß wir nunmehr in die Mittagspause eintreten und mit der Sitzung um 15.00 Uhr fortfahren.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 12.52 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 15.00 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir fahren mit der Beratung der Tagesordnungspunkte 2, 7 und 8 fort.

Als nächste spricht die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD) *): Herr Präsident, verehrte Herren, meine Damen! Herr Stern hat heute morgen schon zu dem Bericht im allgemeinen Stellung genommen. Ich möchte unabhängig davon noch auf die Punkte 30 bis 34 des Berichts des Rechnungshofs Stadt eingehen. Es steht außer Frage, daß alle öffentlichen Dienstgebäude verkehrsgünstig und räumlich möglichst zentral geplant werden sollten, um der Bevölkerung unnötige Sucherei und Wege zu ersparen und den notwendigen Verkehr der Behörden untereinander zu erleichtern. Zentral gelegene Grundstücke erfordern ihren Preis. Bei einer verantwortungsvollen Verwaltung, und die haben wir doch, müßte es selbstverständlich sein, Bodenspekulationen für solche zu erstellenden Gebäude zu verhindern. Es müßte weiterhin selbstverständlich sein, öffentliche Bauten zweckmäßig und unter dem Begriff Sparsamkeit, wie wir es beim sozialen Wohnungsbau kennen, zu erstellen.

Beim Hochhaus am Bahnhofsplatz wurde dieses Prinzip auf jeden Fall nicht angewandt. Das geht allein schon aus der Bemerkung des Herrn Senator für das Bauwesen hervor, der bezüglich der Fensteraufteilung, um eine günstigere Raumaufteilung zu

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

bekommen, sagte, das sei nicht untersucht worden. Warum nicht? Das steht im Widerspruch zu den Ausführungen des Herrn Senator Blase von heute vormittag.

(Abg. Stäcker [SPD]: So?)

Wir fragen den Herrn Senator für das Bauwesen: Warum ist ein Gebäude für fast 6 Millionen DM geschaffen worden, dessen Kapazität nicht voll genutzt werden kann?

(Zurufe von der SPD)

Warum sind fast ausschließlich Büroräume geschaffen worden, die Flächen von 20 Quadratmetern und mehr ausweisen? Warum sind die Bundesbaurichtlinien, die für die öffentlichen Gebäude zutreffend sind, 9 bis 10 Quadratmeter Grundfläche je Person vorzusehen, nicht eingehalten? Selbst wenn man von einer Fläche von 12 Quadratmetern pro Person ausgeht und nur 9 bis 10 Quadratmeter zur Anwendung bringt, hätte man bei dem Behördenbau erhebliche Bausummen einsparen können. Es läßt sich noch darüber streiten, ob der Anteil der Verkehrsfläche mit 26 Prozent der Gesamtnutzfläche nicht auch auf 20 Prozent hätte verringert werden können, zumal ja auch kleine Flure untereinander geschaffen worden sind. Dadurch hätte man gewiß auch noch Einsparungen machen können. Für diese großen Räume und Flure sind ja nicht nur zusätzlich hohe Baukosten entstanden, sondern als Dauerbelastung sind zu werten a) Heizungs- und Lichtkosten und b) Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten.

(Glocke)

Präsident Engel: Frau Kruse, das Präsidium steht unter dem Eindruck, daß Sie ein fertiges Konzept verlesen.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Nein, ich habe mir nur Anmerkungen gemacht, die ich erläutere.

Präsident Engel: Danke!

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Bitte! — Man sieht also, daß eine Fehlplanung auch eine dauernde Belastung nach sich zieht. In der Bevölkerung, und das sind letzten Endes die Steuerzahler, die die öffentlichen Bauten ermöglichen, entsteht mit Recht der Eindruck, die Verwaltung baut sich Paläste. Wir möchten eine Frage aufwerfen: Wo bleibt das Gleichheitsprinzip in der Auslegung der Bundesbaurichtlinien bezüglich der öffentlichen Dienstgebäude und des sozialen Wohnungsbaus?

Bei kritischer Gegenüberstellung der beiden Faktoren, hier Dienstgebäude und dort der soziale Wohnungsbau, sehen die Bundesbaurichtlinien im ersteren Fall 9 bis 10 Quadratmeter vor — und wenn ich Sie daran erinnern darf, daß die Bundeswehr hier ja an der Falkenstraße ein Gebäude errichtet hat, wo weitgehendst diese Richtlinien eingehalten wurden, und das geht auch —, und die Bundesbaurichtlinien für den sozialen Wohnungsbau sehen pro weiteren Kopf der Familie 15 Quadratmeter an Fläche vor.

Hier in Bremen werden laut Richtlinien in bezug auf den sozialen Wohnungsbau bei 10 Quadratmeter je weitere Person gefördert. Das bedeutet im Hinblick auf den Behördenbau: $33^1/_3$ Prozent unterschritten. Während die Bundesbaurichtlinien für den sozialen Wohnungsbau, wie gesagt, in Bremen $33^1/_3$ Prozent unterschritten werden, werden die Bundesbaurichtlinien in bezug auf den Behördenbau am Bahnhofsplatz zum Teil um 100 Prozent überschritten. Unsere NPD-Fraktion kann mit dem besten Willen nicht einsehen, warum solch ein aufwendiger Bau wie das Behördenhochhaus erstellt wurde und warum die Baubehörde ihre Dienstaufsicht so mangelhaft durchführt und nicht dafür Sorge getragen hat, daß mit der aufgewandten Bausumme nicht ein zweckmäßigerer und billigerer Bau erstellt worden ist. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Nunmehr hat das Wort Herr Senator Blase.

Senator für das Bauwesen Blase: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte nicht in den Versuch verfallen, nach der Methode zu verfahren, wer zuletzt spricht hat recht, sondern ich möchte mich im wesentlichen auf die Dinge beschränken, die in der Debatte angesprochen worden sind, die für uns heute neu sind, nicht aber über Dinge sprechen, die in der letzten Legislaturperiode dieses Hauses im Plenum und in den Deputationen abgehandelt worden sind.

Weite Passagen des Herrn Klein beginnen mit dem Anfang der ganzen Angelegenheit. Er tut so, als wäre in der Zwischenzeit nichts geschehen. Auch das, was heute zu den einzelnen Problemen von mir angesprochen worden ist, ist in keiner Weise berücksichtigt worden. Man mag so etwas erwartet haben; trotzdem habe ich den Versuch unternommen, die Debatte in die Bahnen zu lenken, daß wir uns heute über gravierende Punkte unterhalten könnten.

(Abg. Klein [CDU]: Genau das haben wir beabsichtigt!)

Ob Betreuungsgesellschaften eingeschaltet werden sollten oder nicht, hängt auch davon ab, was man unter dem Begriff Betreuungsgesellschaften versteht. Daß wir Festpreisaufträge der Art, wie sie in der Vergangenheit ab und an vergeben worden sind, nicht mehr vergeben, das habe ich in meinen Eingangsausführungen nicht nur heute, sondern auch früher schon festgestellt. Insoweit bedarf es dazu also keiner weiteren Erläuterungen von mir. Im übrigen: Der Präsident des Rechnungshofs, Herr Hartmann, ist nicht der Meinung, daß aus den Ausführungen des Rechnungshofs abgeleitet werden

könnte, der Rechnungshof sei gegen die weitere Einschaltung von Betreuungsgesellschaften.

(Abg. Ströh [SPD]: Eben!)

Er möchte das nur nicht zur Regel werden lassen, und das ist meine Meinung auch, denn wenn das die Regel wäre, brauchten wir keine bauenden Ämter, jedenfalls kein Hochbauamt.

(Abg. Stäcker [SPD]: Was sagen Sie nun, Herr Klein?)

Dann erklärte Herr Abgeordneter Klein — das sind erst einmal ein paar Bemerkungen vorweg —, daß die Vorprüfung, die gemäß Senatsbeschluß von 1956 nicht mehr durch die Behörden ausgeübt wird, ungesetzlich sei. Wenn das der Fall wäre, hätte der Senat ungesetzliche Handlungen vollzogen, als der Senator für Justiz und Verfassung, der darüber ja zu wachen hat, Mitglied der CDU war. Ich kann mir also nicht denken, daß diesem hochgeschätzten Mitglied des Hauses ein solcher Lapsus unterlaufen sein sollte.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Senator Blase: Sehr gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, wie bewerten Sie die Feststellung des Rechnungshofs in seinem zur Verhandlung stehenden Bericht? Ich darf zitieren: Schließlich sollte unter diesem Gesichtspunkt der Beschluß des Senats vom 21. Februar 1956, daß die an sich gesetzlich vorgeschriebene Vorprüfung § 92 Reichshaushaltsordnung weitgehend entfällt, überprüft werden.

Senator Blase: Ich habe mich nicht mit den Ausführungen des Rechnungshofs auseinandergesetzt, sondern mit Ihren Ausführungen. Sie haben gesagt, das sei ungesetzlich. Wenn das ungesetzlich ist, dann, so habe ich nur festgestellt, ist das unter der Aufsicht des jetzigen Herrn Vizepräsidenten der Bürgerschaft geschehen, als er zu der Zeit Senator für Justiz und Verfassung war, also im Senat war, und von daher notwendigerweise darauf hätte hinweisen müssen, daß das gesetzesmäßig nicht zulässig ist.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Senator Blase: Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Abgeordneter Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, sind Sie denn mit mir der Auffassung, daß nach dieser gerade von mir zitierten Erklärung des Rechnungshofs auch der Rechnungshof der Auffassung ist, daß der Wegfall der Vorprüfung ungesetzlich sei?

Senator Blase: Nein, das glaube ich nicht, daß der Rechnungshof dieser Meinung ist. Der Rechnungshof empfiehlt zu prüfen, ob das zweckmäßig ist, so zu verfahren. Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, daß das von der Verwaltung her gesehen sehr zweckmäßig ist. Ob das allerdings zur Erleichterung der Arbeit des Rechnungshofs beiträgt, ist eine ganz andere Sache. Sicherlich würde der Rechnungshof seine Aufgabe leichter vollziehen können, wenn die Handlungen der Verwaltung schon in einer Vorprüfung durch die Verwaltung selbst in den Unterlagen dem Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden. Aber das ist eine Zweckmäßigkeitsfrage und keine Rechtsfrage!

(Sehr gut! bei der SPD)

Dann unterstellen Sie mir, Herr Abgeordneter Klein, daß ich die Personalhoheit des Senats auf die Bürgerschaft oder auf die Fraktion der CDU übertragen wolle. Nichts liegt mir ferner als das!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das glaube ich!)

Ich weiß genau zu würdigen, wo die Kompetenzen des Senats liegen und wo sie aufhören. Mir wird ja oftmals der Vorwurf gemacht, daß ich allzu sehr die Kompetenzen des Senats in den Vordergrund stelle und zu wenig auf die Belange der Bürgerschaft Rücksicht nähme.

Was aber ist hier geschehen? Wenn Sie meinen Ausführungen eingangs der Debatte aufmerksam gefolgt wären, dann müßten Sie gehört haben, daß ich festgestellt habe, daß ich diesen Fragen nachgegangen bin. Ich habe aber bei aller Würdigung nicht feststellen können, daß Beamte der Bauverwaltung in diesen speziellen Fragen Verfehlungen begangen haben, die die Einleitung eines Dienststrafverfahrens oder andere Maßnahmen rechtfertigen. Wenn Sie mir aber, so habe ich weiter gesagt, jetzt sagen könnten, um welche Beamte es sich speziell und um welche Vergehen der Beamten es sich handeln würde, dann müßte ich die Angelegenheit noch einmal überdenken. Jetzt sehe ich mich außerstande, Vorwürfe gegen die Beamten zu erkennen.

Fehler, ganz sicherlich — das habe ich ganz frank und frei hier erklärt —, die sind gemacht worden. Fehler bedeuten aber noch nicht dienststrafrechtliche Verfehlungen. Darin liegt eben der große Unterschied. Wenn Sie also der Meinung sein sollten, Beamte der Bauverwaltung hätten sich gegen die ihnen auferlegten Pflichten vergangen, dann bitte ich um Namen und um Angaben, um was es sich handelt.

(Abg. Brinkmann [SPD]: Sehr gut! — Abg. Klemmer [SPD]: Und Dienstgrad dazu!)

Das zu den letzten Ausführungen von Herrn Klein!

Im übrigen meine ich, sind ja Dinge wie schleppende Beantwortung — damit ist der Mantelbau angesprochen — nicht erst heute als Vorwurf erhoben worden. Sie geistern seit langer Zeit durch die Gegend.

(Abg. Sagner [CDU]: Was heißt geistern?)

Wir haben darüber in diesem Hause gesprochen, und auch ich habe damals bekannt, daß das Verlorengehen von Akten und das spätere Wiederauffinden von Akten gerade nicht sehr rühmlich ist.

(Abg. Meurer [CDU]: Ein ganz normaler Vorgang!)

Das ist aber alles schon festgestellt. Das ist doch schon nichts Neues mehr.

(Lachen bei der CDU)

Solche Dinge kann man natürlich immer wieder aufwärmen. Sie werden dadurch nicht wahrer und nicht unwahrer! Die Tatsache als solche ist nicht zu bestreiten, sie ist aber schon in der vorigen Legislaturperiode des Senats auf Anfrage von Herrn Klein so eindeutig festgestellt worden, daß man sich damit heute eigentlich nicht mehr auseinandersetzen sollte, sondern mit den Fragen, die neu anstehen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fichtner zu beantworten?

Senator Blase: Ja, gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Senator, ich habe eine, ich möchte sagen, fast laienhafte Frage. Wie ist es zu erklären, daß im Falle Bremen-Nord Belege nicht auffindbar sind und so der Verdacht entstehen muß, daß Dinge nicht korrekt sind? Wie ist es zu verstehen, daß der Bericht des Rechnungshofs Ihnen oder Ihrer Behörde nicht Veranlassung ist, hier nun einmal den Versuch zu unternehmen, festzustellen, wo liegt dort möglicherweise eine Verantwortung, die Konsequenzen haben müßte?

Senator Blase: Herr Fichtner, wenn Ihr Freund Stern vor Herrn Klein zu Worte gekommen wäre, hätte ich wahrscheinlich mit den Fragen des Herrn Stern begonnen. Da er diese Frage gestellt hat, werde ich wahrscheinlich im Laufe meiner Ausführungen noch darauf zu sprechen kommen, und ich hoffe, Ihnen eine zufriedenstellende Antwort geben zu können. Ich möchte sonst nur wissen: Wo soll ich beginnen, und wo soll ich enden?

(Abg. Fichtner [NPD]: Ja, ist recht!)

Eine der wesentlichsten Feststellungen, die der Rechnungshof aufgeworfen hat und die hier in der Debatte eine Rolle gespielt haben, sind die Prüfungsmitteilungen, ob durch die Einschaltung von Betreuungsgesellschaften, also durch die Einschaltung Dritter und die direkte Prüfung dieser Dritten, die Bauverwaltung aus der Verantwortung wäre. Ich habe zu Beginn meiner Tätigkeit, als ich von diesen Festpreisverfahren der vergangenen Art loskommen wollte, andere Ideen entwickelt und glaubte, mit Hilfe von Gesellschaften, weil die Bauverwaltung in ihrer Kapazität nicht ausreicht, um alles tun zu können, dem Baugeschehen neue Impulse geben zu können. Ich war der Auffassung, daß diese Gesellschaften nachher gegenüber dem Rechnungshof sollten Rechnung legen können unter meiner Verantwortung, nicht aber unter Verantwortung meiner Verwaltungsbeamten. Unter meiner Verantwortung sollten die Dritten Rechnung legen.

Dazu hat der Rechnungshof festgestellt, daß das aus verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Gründen nicht möglich ist. Deswegen konnte ich meine Auffassung auch nicht aufrechterhalten und habe dann angeordnet, daß insoweit die Prüfung durch die bauenden Ämter zu erfolgen hat. Aber niemals ist es die Absicht gewesen, durch die Einschaltung Dritter die Verantwortung des Bausenators auszuschließen. Ich wollte nur die Verwaltung entlasten. Wenn das nun aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, dann kann ich das bedauern, denn jetzt wird die Verwaltung ja doch mit den Problemen befaßt, und sie muß dafür Dienstkräfte abstellen. Ich glaubte, es sei dem Rechnungshofsprüfungswillen und dem Auftrag Genüge geleistet, wenn anstelle der Handlungen der Bauverwaltung die Handlungen der Gesellschaften geprüft würden. Dann wären wir auch aus der Frage heraus gewesen, daß eine Gesellschaft, die einen Festpreisauftrag bekommen hat, der Meinung ist, sie braucht diesen Festpreis nicht zu belegen. Dann wären wir da heraus gewesen. Dann müßte auch das belegt werden, zumal ja Festpreise dieser Art nicht mehr vergeben werden sollen und auch nicht mehr vergeben worden sind.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Schäfer zu beantworten?

Senator Blase: Ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Schäfer!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Sie machen hier bei Ihren Ausführungen einen Unterschied zwischen Ihrer Person — —

(Zurufe von der SPD: Frage!)

Ich darf einleiten, meine Herren, wie Sie auch! Ich komme sofort mit der Frage. Herr Senator, Sie machen einen Unterschied zwischen Ihrer Person, die Verantwortung trägt, und Ihrer Bauverwaltung, die dann auch Verantwortung haben soll. Ich frage Sie persönlich, da es sich ja um das Baufach han-

delt, sind Sie denn persönlich in der Lage, so ein großes Objekt im Detail zu übersehen,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sie haben noch nicht begriffen, was ein Parlamentarier und was ein Politiker ist!)

zumal sich diese Summen ja aus Detailbeträgen zusammensetzen, die dann jeweils ermittelt und verrechnet werden?

Senator Blase: Herr Abgeordneter Dr. Schäfer, ich habe tatsächlich das Vertrauen zu diesen Betreuungsgesellschaften, die ja nicht selbst bauen, sondern, wie die Bauämter auch, durch andere bauen lassen, daß diese Betreuungsgesellschaften in der Lage sind, genauso objektiv die eingegangenen Rechnungen zu beurteilen wie die Beamten auch. Ich kann doch nicht davon ausgehen, daß alle im öffentlichen Dienst Stehenden mit einer weißen Weste versehen sind, und die anderen sind vielleicht Spitzbuben.

(Heiterkeit — Es melden sich die Abgeordneten Klein und Dr. Schäfer zu Zwischenfragen — Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Schäfer zu beantworten?

Senator Blase: Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Schäfer.

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Ich habe eine klare, präzise Frage gestellt, um deren Beantwortung ich eigentlich gebeten habe. Herr Senator, Sie führen etwa aus, Sie haben Vertrauen zu den Betreuungsgesellschaften. Das ist Ihre Angelegenheit! Ich möchte von Ihnen meine Frage beantwortet wissen, weil ich mir sage, ein Fachmann kann die Preise, die die Firmen aufgeben, im einzelnen beurteilen, aber dann muß er ins Detail steigen. Aber wenn Sie den Unterschied machen, Herr Senator, zwischen Ihrer Person, die Verantwortung übernehmen muß, das akzeptiere ich und respektiere ich, und Ihren Beamten, aber im gleichen Moment den Unterschied machen bei einem Objekt — —

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Dr. Schäfer, ich stehe unter dem Eindruck, daß diese Frage nicht ganz klar formuliert ist und somit keine Frage mehr ist. Also bitte nicht so viel drumherum, sondern ganz konkret fragen!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Präsident, darf ich meine Frage wiederholen?

Senator Blase: Ich habe die Frage schon verstanden.

Präsident Engel: Aber ich nicht, und darauf kommt es an! — Bitte, Herr Dr. Schäfer!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Senator — die Voraussetzungen habe ich genannt —, sind Sie in der Lage, als verantwortlicher Bausenator nun diese Angaben der Betreuungsgesellschaften beziehungsweise der ausführenden Gesellschaften im Detail zu überprüfen und zu sagen, der Preis, der hier für ein kleines Gebäude aufgegeben worden ist, der stimmt sowohl für den Maurer, für den Tiefbauer, den Schreiner und für den Tischler und für denjenigen, der malt?

(Widerspruch und Zurufe bei der SPD)

Senator Blase: Herr Abgeordneter Dr. Schäfer, ich bin weder in der Lage, mit Sicherheit beurteilen zu können, ob die von Beamten meiner Verwaltung geprüften Rechnungen richtig sind, noch ob die von Angestellten von Betreuungsgesellschaften geprüften Rechnungen richtig sind. Insoweit bin ich auf die Feststellungen der Beamten oder der Angestellten angewiesen, und da kommt es auf mein Vertrauen an. Wenn mein Vertrauen nachher mißbraucht worden ist, dann habe ich dafür die Verantwortung zu tragen. Aber nicht nur — entschuldigen Sie —, nicht nur bei Angestellten von Betreuungsgesellschaften, sondern auch bei Fehlleistungen von Beamten. Insoweit besteht kein Unterschied.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, Herr Senator, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Senator Blase: Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, worauf stützt sich Ihr Vertrauen zu der hier in Frage stehenden Betreuungsgesellschaft, wenn diese Betreuungsgesellschaft ausweislich der Ihnen bekannten Unterlagen sich sowohl vor als auch nach Vertragsabschluß ausdrücklich geweigert hat, prüfungsfähige Kostenunterlagen Ihrer Behörde auf deren Anforderung zur Verfügung zu stellen?

Senator Blase: Ich spreche gar nicht zu der hier in Frage stehenden Gesellschaft.

(Abg. Klein [CDU]: Aber wir!)

Ja, Sie! Aber es geht bei meiner Feststellung ja gar nicht um den Mantelbau, sondern es geht hier in dieser Frage um Ihre Forderung, keine Betreuungsgesellschaften mehr einzuschalten.

(Beifall bei der SPD)

Und da liegt meine Antwort!

Daß ich der Meinung bin, daß Betreuungsgesellschaften notwendigerweise auch in Zukunft eingeschaltet werden müssen, das habe ich erklärt. Sie wollen es anders! Dann müßten Sie der Bauverwaltung nicht nur die entsprechenden Planstellen durch

das Hohe Haus zur Verfügung stellen, dann müßten Sie mir auch sagen, wo ich denn die dafür fachlich ausreichenden Kräfte hernehmen soll bei der fast vollständigen Auslastung des Arbeitsmarktes auf diesem Gebiet. Wir würden von der öffentlichen Hand aus das dümmste tun, wenn wir uns auf den Bodensatz der noch freiliegenden Kräfte verlassen würden. Hier bin ich der Meinung, da sollte man sich lieber mit solchen Kräften beschäftigen, von denen man weiß, daß sie etwas zu leisten vermögen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sagner zu beantworten?

Senator Blase: Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Sagner!

Abg. **Sagner** (CDU): Darf ich Sie so verstehen, daß Sie nach Ihren letzten Ausführungen nicht in der Lage sind, diesem Anliegen der Bauverwaltung entsprechend Rechnung tragen zu können?

(Zuruf von der SPD: Welches Anliegen?)

Senator Blase: Entschuldigen Sie, ich habe nicht von einem Anliegen der Bauverwaltung gesprochen, sondern ich spreche von einem Anliegen der CDU. Wenn die CDU sich mit der Bauverwaltung gleichstellt, in Gottes Namen! Begeben Sie sich unter meine Fittiche, dann brauchen wir in diesem Hohen Hause über diese Dinge nicht mehr zu reden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD — Abg. Schubert [FDP]: Da protestiere ich, das wird zu teuer! — Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator Blase, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Senator Blase: Warum nicht?

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

(Abg. Mahlstedt [SPD]: Das ist schon das vierte Mal, Herr Präsident! — Glocke — Glocke)

Was soll denn das? Herr Abgeordneter Mahlstedt, was soll das, daß Sie auf das vierte Mal aufmerksam machen?

(Abg. Mahlstedt [SPD]: Ich möchte darauf hinweisen, daß das ein Zwiegespräch zwischen dem Herrn Bausenator und Herrn Klein ist!)

Sie können keinem Abgeordneten Beschränkungen auferlegen in bezug auf die Anzahl seiner Fragen. — Bitte, Herr Abgeordneter Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, sind Sie nicht mit uns der Auffassung, daß es auch und gerade ein verfassungsmäßiges Anliegen der von Ihnen kontrollierten Verwaltung ist, die öffentlichen Baumittel ordnungsgemäß, zweckmäßig und sparsam zu bewirtschaften und daß da unter Umständen die Einschaltung von Betreuungsgesellschaften hinderlich sein kann aufgrund der hier kundgetanen Erfahrungen?

Senator Blase: Selbstverständlich bin ich der Meinung, daß die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung von Mitteln, die der Steuerzahler aufbringt, von mir zu beachten ist. In dem Augenblick, wo ich erkennen müßte, daß die Wirtschaftlichkeit und die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der so angesetzten Mittel durch Betreuungsgesellschaften nicht mehr gewährleistet wird, in dem Augenblick würden Betreuungsgesellschaften oder auch eine bestimmte Betreuungsgesellschaft von mir keine Aufträge mehr bekommen. Das halte ich einfach aus eigenem Interesse für geboten, denn ich muß ja nachher dafür meine Haut zu Markte tragen, nicht Sie oder andere! Sie können ja daraus politisches Kapital schlagen, Sie könnten ja eigentlich froh sein, wenn mir solche Dinge unterlaufen würden, weil das dann von Ihnen hier ständig zur Sprache gebracht werden kann.

(Heiterkeit — Beifall bei der SPD — Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Senator Blase: Ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Nach den letzten Ausführungen von Ihnen ist es mir eigentlich nicht verständlich, Herr Senator, wie Sie die zweckmäßige Bewirtschaftung öffentlicher Mittel im Zusammenhang mit dem Komplex Mantelbau beurteilen können, wo doch gerade die hier in Frage stehende Betreuungsgesellschaft — —

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klein, das war keine Frage, sondern eine Feststellung.

(Zuruf von der SPD: Das war ein Vortrag!)

Wenn Sie sich bitte genau an den Fragenkomplex halten wollen!

Senator Blase: Diese Frage oder diese Ausführungen von Herrn Klein wurden von mir so verstanden, als wenn er einen Angriff gegen eine bremische Firma gerichtet hat, zu dem ich jetzt nicht Stellung nehmen kann. Weder kann ich behaupten,

daß es so ist, noch kann ich behaupten, es ist nicht so. Das müßte festgestellt werden.

(Abg. Klein [CDU]: Herr Senator, Sie haben — — Glocke — Glocke — Abg. Klein [CDU]: Entschuldigung!)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage stellen?

(Abg. Klein [CDU]: Selbstverständlich!)

Herr Senator, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Senator Blase: Ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, nachdem Sie mit uns festgestellt haben — —

(Zurufe von der SPD: Frage!)

Pardon! Herr Präsident, darf ich darauf hinweisen, daß ich bereits beim vorigen Mal meine Frage eingeleitet habe.

(Heiterkeit — Zurufe von der SPD — Abg. Klemmer [SPD]: Das war wieder keine Frage!)

Präsident Engel: Damit ich ganz klar sehe, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Vorgang wiederholen würden.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, nachdem Sie nun festgestellt haben, daß Ihre Verwaltung dafür zuständig ist, öffentliche Baumittel ordnungsgemäß zu bewirtschaften, frage ich Sie: Wie können Sie dieser verfassungsmäßigen Funktion nachkommen, in diesem Fall Mantelbau, wo Ihnen doch ausweislich der Unterlagen jede Einsicht in die Kostengestaltung der privaten Betreuungsgesellschaft abgelehnt worden ist? Fragezeichen!

(Heiterkeit)

Senator Blase: Sie wissen doch, Herr Abgeordneter Klein, daß ich diesen Auftrag nicht erteilt habe, und aus meinen Ausführungen wissen Sie, daß ich nicht gedenke, Aufträge der Art noch zu vergeben. Das habe ich nicht nur einmal, das habe ich so oft festgestellt, daß ich glaubte, das müßte auch Ihnen langsam eingegangen sein. Aber Sie wollen das jedenfalls von mir nicht hören, jedenfalls nicht zur Kenntnis nehmen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Dr. Schäfer steht am Mikrophon. Sind Sie bereit, Herr Senator, eine Zwischenfrage von ihm zu beantworten?

Senator Blase: Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Schäfer!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Senator, es wird meine letzte sein!

(Zurufe)

Herr Senator Sie haben eben ausgeführt — —

(Zurufe: Frage!)

Herr Senator, sind Sie der Meinung, daß nach Ihren vorherigen Ausführungen die Steuergelder, die Ihnen zur Verfügung gestellt worden sind, nach dem, was Sie vorhin gesagt haben, daß sie zweckmäßig,

(Abg. Klemmer [SPD]: Wirtschaftlich, gesetzmäßig!)

korrekt und so weiter verwendet worden sind, daß dies tatsächlich geschehen ist, nachdem Sie den Bericht des Rechnungshofs kennen?

Senator Blase: Sie meinen das in bezug auf ein spezielles Vorhaben?

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Allgemein, Herr Senator!)

Ja, ja, ich bin der Meinung, daß die Einschaltungen der Betreuungsgesellschaften, die seit 1964 erfolgt sind und die im gesamten Stadtgebiet Bremen gebaut haben, ausgezeichnete Leistungen zu verzeichnen haben. Besser hätten diese Bauten auch nicht durch die Hochbauverwaltung der öffentlichen Hand durchgeführt werden können. Ich bin tatsächlich der Meinung, daß es sich hier als gerechtfertigt erwiesen hat, solche Betreuungsgesellschaften einzuschalten, und ich meine, daß an einigen gravierenden Bauten festgestellt worden ist, daß Millionenbeträge, die früher kalkuliert waren, nicht zur Ausgabe gekommen sind,

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr gut!)

weil durch die Einschaltung und durch das Wirken dieser Betreuungsgesellschaften die Preise nach unten gedrückt worden sind, wie beispielsweise beim „Krankenhaus Links der Weser" statt 32 Millionen nur 29 Millionen DM.

(Beifall bei der SPD — Abg. Klein [CDU]: Ohne vorherige Ausschreibung! Der Festpreis ist vorher nicht ausgeschrieben worden!)

Nein, mit vorheriger Ausschreibung! Es ist ja auch kein Festpreis vergeben worden, Herr Abgeordneter Klein. Nun, vielleicht kann die Frage nach der Richtung hin als abgeschlossen betrachtet werden.

Uber die Zweckmäßigkeit von Fensterrastern, über die Größe von Verwaltungsräumen könnten wir uns stundenlang unterhalten. Dieser Gesichtspunkt kann zum Tragen kommen, jener Gesichtspunkt kann zum Tragen kommen. Aber nicht nur in bezug auf Bauten gilt das, daß man nicht nur nach

dem billigsten Weg suchen kann. In unserem gesamten gesellschaftlichen Sein gibt es Verpflichtungen für die öffentliche Hand, Gelder auszugeben auch dann, wenn sie vom wirtschaftlichen Standpunkt her nicht die letzte Weisheit in sich tragen. Es gibt eben andere Überlegungen, denen man Rechnung tragen muß.

Das gibt es im Bildungsektor, das gibt es bei der Jugend, das gibt es bei den Kindern, das gibt es bei den Alten, und ich meine, das muß es auch bei der Gestaltung einer Stadt geben, wenn wir in Bremen nicht in Zukunft als 08/15-Stadt erscheinen wollen.

(Abg. Sagner [CDU]: Was ist das?)

Wenn wir uns — wie in der Vergangenheit — den Charakter unserer Stadt erhalten wollen, so daß man feststellen kann, Bremen ist nicht wie jede andere Stadt, dann müssen wir auch den Mut haben, für die architektonische Gestaltung dieser Dinge ein wenig mehr aufzubringen als es an sich für den Verwaltungszweck ausreicht.

Für die Verwaltungsräume genügen durchaus

(Abg. Boljahn [SPD]: Baracken!)

Baracken, aber die kann man doch, jedenfalls ist das meine Meinung, nun nicht gerade da hinstellen, wo dann das ganze Stadtbild in Frage gestellt würde. Ich meine also, daß auf alle Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen ist, und das tun wir. Wir nehmen auch Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit, auf die Zweckmäßigkeit und auf die Notwendigkeit. Die letztere Frage, die der Notwendigkeit zu beurteilen, liegt ja in Ihren Händen. Sie müssen wissen, ob hier oder da für diesen oder jenen Zweck gebaut werden soll. Sie müssen letztlich auch die Mittel dafür bewilligen, daß solche Bauten ausgeführt werden können. Die Mittel, die Sie bewilligen, sind letztlich die Grenze für das, was die Verwaltung zu tun in der Lage ist. In diesem Rahmen muß sich die Verwaltung bewegen.

In der Frage des Mantelbaus hat sich die Verwaltung in diesem Rahmen bewegt, denn mehr als 4,42 Millionen DM sind nicht ausgegeben, nach meiner Auffassung sind weniger ausgegeben. Aber es mag die Zukunft zeigen, ob wir mit unserer Auffassung durchdringen.

(Zuruf von der CDU: Auffassung ist gut!)

Ja, was soll es sonst sein? — Raumgrößen so oder so! Der Herr Abgeordnete Klein weist auf die Bundesrichtlinien hin und weist auf Richtlinien in Hamburg hin. Ich habe dazu für mich erklärt, daß es nach meiner Auffassung nicht wünschenswert wäre, zu solchen starren Richtlinien zu kommen, weil man damit nicht mehr den Rahmen freier Gestaltung ausschöpfen kann.

Aber das Gravierende ist, daß der Herr Abgeordnete Klein zwar die Bundesrichtlinien gelten lassen will, aber nicht die Richtlinien der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung. Er glaubte, das mit der Bemerkung abtun zu können, bei der Bundesregelung handle es sich um Hoheitsträger, bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung aber wohl nicht um eine solche. Natürlich ist die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung kein Hoheitsträger. Aber die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung wird von den Gemeinden der Bundesrepublik getragen, und Bremen ist Mitglied dieser Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung. Was liegt also näher, als daß wir uns auf die Richtlinien und Hinweise stützen, die unsere eigene Institution uns erarbeitet und erstellt hat? Und das ist nun einmal die Kommunale Gemeinschaftsstelle, und das ist nach meiner Auffassung ganz ordentlich, obwohl ich nicht glaube, daß nach dieser oder jener Richtung hin hier überhaupt die letzte Wahrheit gefunden werden kann.

(Abg. Schubert [FDP]: Das gibt es gar nicht!)

Das wird immer Geschmacksfragen unterliegen.

Das Neue aber, das Herr Klein heute noch einmal wieder angesprochen hat, ist die Diskrepanz zwischen der Auffassung des Rechnungshofs und der der Bauverwaltung, daß im Rahmen der 4,42 Millionen DM, bei denen 406 000 DM zu belegen waren, nicht, wie wir feststellten, bis auf 45 000 DM alles belegt ist, sondern der Rechnungshof geht davon aus, daß sogar 158 000 DM nicht als belegt gelten können. Dazu haben wir eine Überprüfung vorgenommen. Ich habe dazu ganz global erklärt, daß zwei unabhängig voneinander wirkende Stellen des Senators für das Bauwesen zu dem Ergebnis gekommen sind, die vorherige Auffassung sei richtig, so daß wir also 360 000 DM als belegt ansehen können.

In der Diskrepanz von rund 112 000 DM von uns und dem Rechnungshof sind Rechnungen da für zusätzlich eingebaute Akustikdecken, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind, von rund 22 000 DM, für einen anderen Fahrstuhl, für einen von der Verwaltung geforderten besseren Fahrstuhl sind 18 000 DM eingesetzt, für einen Wandanstrich, der abwaschbar ist und der vorher nicht in Rechnung gestellt war oder nicht angeboten war, sind 10 000 DM angesetzt, für eine Änderung der Fensterkonstruktion 8 000 DM, für Verkleidung einer Leerrohranlage 4 000 DM, dann sind 35 000 DM für Einbauschränke angesetzt worden, die nicht im Leistungsverzeichnis vorhanden sind. Das sind bereits 100 000 DM.

Über die letzten 12 000 DM ergeben sich auch Meinungsverschiedenheiten darüber, welche Rechnungsbeträge gültig sind. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, bis auf 46 000 beziehungsweise 45 000 DM waren die Leistungen der Firma belegt, und wir haben deswegen auch die Beträge angewiesen. Noch sind 45 000 DM nicht ausgezahlt. Das

ist der strittige Betrag, und da hat sich, glaube ich, herausgestellt, daß insoweit die Rechnung aufgeht.

Sie haben dann des öfteren wieder auf die 84 000 DM Grundstückskostendifferenz angespielt. Auch das habe ich ganz klar in meinen Eingangsausführungen gesagt: Die 84 000 DM sind tatsächlich im Vertrag zuviel angesetzt worden, obwohl vorher erkannt war, daß diese 84 000 DM nicht da hinein gehörten. Das habe ich offen bekannt und finde dafür auch keine Entschuldigung, es sei denn die, daß eben Irrtümer möglich sind. Ich will sie nicht damit vertreten, aber die 84 000 DM liegen im Rahmen der 406 000 DM, und insoweit ist meine Feststellung, daß Bremen keinen wirtschaftlichen Schaden erlitten hat, nach wie vor im Raume stehend.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Senator Blase: Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, sind Sie denn nicht mit uns der Auffassung, daß die Beurkundung eines falschen Grundstückskaufpreises in Ihrem Auftrag den Verdacht einer Pflichtwidrigkeit begründet?

Senator Blase: Nun ja! Da kann ich mit Ihnen der Meinung sein, daß das pflichtwidrig ist. Es ist auf jeden Fall ein Fehler, und der läßt sich auch nicht beschönigen. Es läßt sich auch nicht beschönigen, daß, nachdem der Vertrag mit diesem Fehler abgeschlossen war, noch hinterher sachlich richtige Feststellungen ergangen sind, die den falschen Betrag als richtig ansetzten. Aufgrund dieses falschen Betrages sind an anderen Stellen der bremischen Verwaltung Beträge angewiesen worden. Das halte ich alles nicht für gut. Ich habe mich aber bemüht, diese Fehler zu erkennen und sie abzustellen.

Jetzt komme ich zum Abgeordneten Stern, der mich gefragt hat, was gedenkt der Bausenator zu tun, um die von ihm erkannten Fehler abzustellen. Dazu habe ich eingangs meiner Ausführungen erklärt, daß ich erstens seit Beginn meiner Tätigkeit davon Abstand genommen habe, Festpreisaufträge derart, wie sie zur Rede stehen, noch zu vergeben. Das war das erste, und das ist meiner Auffassung nach das Gravierende.

Zweitens habe ich Ihnen mitgeteilt, daß in meinem Auftrag in einer Gruppe der Bauverwaltung untersucht worden ist, wie man diese Verwaltung reorganisieren kann, wie man sie schlagkräftiger machen kann, und wie man durch eine bessere Koordinierung solchen Vorkommnissen für die Zukunft abhelfen kann. Und dieser Bericht ist, das habe ich ebenfalls erklärt, der dafür zuständigen Behörde der bremischen Verwaltung zugeleitet worden. Ich nehme an, jedenfalls hoffe ich, daß in dem Sinne, wie die Vorschläge von mir gutgeheißen worden sind, die Bauverwaltung auch organisiert wird. Dann kann ich wenigstens hoffen, daß Vorkommnisse dieser Art für die Zukunft nicht wieder zu verzeichnen sein werden.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hardegen zu beantworten?

Senator Blase: Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Hardegen!

Abg. **Hardegen** (CDU): Herr Senator, was für Schritte haben Sie unternommen, um diesen von Ihnen jetzt zugegebenermaßen pflichtwidrig zu hoch beurkundeten Betrag von 84 000 DM zurückzufordern?

Senator Blase: Der Betrag ist ja nicht zurückzufordern. Der Betrag von 84 000 DM liegt in den 406 000 DM, die nach meiner Auffassung im Leistungsverzeichnis der Firma für den Festpreis nicht enthalten sind. Und die Firma hat sich verpflichtet, für diese 406 000 DM — nicht nur für die 84 000 DM, sondern für die gesamten 406 000 DM — zusätzliche Leistungen zu erbringen. Was ich bemängele ist nur, daß diese zusätzlichen Leistungen nicht auch vertraglich von der Bauverwaltung mit dem Auftragnehmer fixiert worden sind, so daß wir nachher erst zur Rekonstruierung dessen kommen mußten, was für die 406 000 DM geleistet wurde, und daraus ergibt sich die Diskrepanz von 45 000 DM.

(Glocke)

Präsident Engel: Der Abgeordnete Hardegen, Herr Senator, möchte eine weitere Zwischenfrage stellen. Sind Sie zur Beantwortung bereit?

Senator Blase: Ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Hardegen!

Abg. **Hardegen** (CDU): Herr Senator, sind Sie nicht mit mir der Ansicht, daß für diese Mehrleistungen, wie heute vormittag Herr Abgeordneter Klein ausgeführt hat, die Zinsleistungen herangezogen worden sind, so daß diese 84 000 DM noch zusätzlich im Raume stehen und aus diesem Grunde zurückgefordert werden müßten?

Senator Blase: Die Zinsleistungen von 120 000 DM sind in den 406 000 DM enthalten.

(Abg. Hardegen [CDU]: Das ist doch das Doppelte!)

Nein! 84 000 DM für den falsch angesetzten Grundstücksbetrag, 190 000 DM für eine Erschließung, die in anderem Zusammenhang schon erledigt war, 12 000 DM für zuviel angesetzte Ablösung von Ein-

stellplätzen, und 120 000 DM, das sind die Zinsen. Das sind zusammen 406 000 DM. Mit diesen 406 000 DM also einschließlich der 120 000 DM, einschließlich der 84 000 DM, kommen wir auf 4,42 Millionen DM, und für 4,42 Millionen DM waren Leistungen zu vollbringen. Im Leistungsverzeichnis waren aber 4,42 Millionen DM minus 406 000 DM aufgeführt, so daß für 406 000 DM zusätzliche Leistungen — das sage ich jetzt zum fünften oder sechsten Mal — zu erbringen waren, und diese 406 000 DM sind nach meiner Auffassung, nach Auffassung der Bauverwaltung, der damit befaßten Beamten, zu 360 000 DM belegt, so daß 46 000 DM strittig sind. Und diese 46 000 DM hat die Bauverwaltung an den Auftragnehmer nicht zur Auszahlung gebracht, so daß hiermit die Rechnung wieder aufgeht.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klein möchte eine Zwischenfrage stellen. Sind Sie zur Beantwortung bereit?

Senator Blase: Gern, Herr Präsident! Nur, das trägt zur Klarheit nicht mehr bei, denn diese Fragen sind von mir so oft beantwortet worden.

Präsident Engel: Herr Senator, es steht in Ihrem Belieben, ob Sie weitere Fragen beantworten wollen! Da kann ich mich nicht einmischen.

Senator Blase: Aber ich bin gern bereit!

Präsident Engel: Bitte schön, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Wie beurteilen Sie denn die in Ihrem eigenen Hause mit den bevollmächtigten Vertretern der Auftragnehmerin am 12. 7. 1963, also vor Vertragsabschluß, geschlossene Vereinbarung, daß die Kosten für Beleuchtung, Gardinen und Fernsprechanlagen nicht aus den Gesamtbaukosten, sondern ausschließlich aus der Festpreisaufstockung in Höhe von 120 000 DM Zinsen gedeckt werden sollten?

Senator Blase: Das, was bis dahin zur Sprache stand, war ein Betrag von 182 000 DM oder 187 000 DM. Von diesen 187 000 DM waren 67 000 oder 62 000 DM — jetzt muß ich mich auf die Zahl 182 000 oder 187 000 DM begeben — bereits im Leistungsverzeichnis enthalten, 120 000 DM aber waren nicht enthalten, und diese 120 000 DM, die zusätzlich eingeworben werden sollten für die Senatskommission für das Personalwesen, die haben überhaupt dazu geführt, daß das bis dahin vorgesehene Vorhaben geändert wurde. Das habe ich auch des öfteren mitgeteilt: Ein bremisches Kreditinstitut wollte ein Haus errichten. Wenn das Haus fertig ist, dann tauscht Bremen mit diesem Kreditinstitut die Gebäude. Bremen gibt dem Kreditinstitut das von ihm gewünschte Gelände am Domshof — ich für meine Person war der Meinung, daß eine bremische Verwaltungsbehörde nicht unbedingt am Domshof zu sitzen hat, wenn sich hier für die gesamtbremische Wirtschaft Belange zeigen, die am Domshof vorteilhafter sind als eine Verwaltungsbehörde — und die Verwaltungsbehörde würde dann umziehen in das Gebäude, das das Kreditinstitut erstellt.

In dessen Auftrag und mit dessen Wissen sind ja all die Verhandlungen geführt worden, in die die Bauverwaltung erst dann eingetreten ist, als es um diese 120 000 DM Zinsen ging,

(Abg. Boljahn [SPD]: Der Bremer Landesbank!)

die man wahrscheinlich auch hätte erreichen können, wenn beim Tausch diese Summe von 4,3 Millionen DM gleich auf ein Festkonto eingezahlt worden wäre. Dann hätten ja die bauenden Firmen erst auch nach einer gewissen Zeit abrufen können, und dann wären die 120 000 DM Zinsen auch dann eingegangen, und wir hätten heute vor dieser Frage gar nicht gestanden. Dann wäre nicht der Bauverwaltung der Vorwurf gemacht worden, für ein solches Dienstgebäude zuviel Geld ausgegeben zu haben. Dann hätte dieser Vorwurf das Kreditinstitut getroffen.

Ich habe Ihnen damals gesagt, bei aller Kenntnis der Dinge, das eine weiß ich: Kreditinstitute das sind sehr hart und scharf rechnende Mitbürger.

(Heiterkeit — Abg. Klein [CDU]: Was?)

Und wenn die bereit sind, für ein solches Gebäude den Betrag anzusetzen, dann glaubte ich — damals hatte ich das nicht zu verantworten —, mußte ich annehmen, daß die Verwaltung insoweit in guten Schuhen geht und nicht zuviel bezahlt hat. Das ist auch eine Feststellung, die ich verschiedentlich getroffen habe, die auch in dem gemeinsamen Bericht der Bau- und Finanzverwaltung an die Finanzdeputation, der ja Herr Klein angehört, enthalten ist. Insoweit erzähle ich also hier wiederum nichts Neues, insbesondere dem Abgeordneten Klein nichts Neues, aber auf seine Frage konnte ich nicht gut anders antworten.

Aber ich war schon bei Herrn Stern, und ich meinte, daß ich auf die Frage, was gedenkt der Bausenator zu tun, ihm die Antwort gegeben habe, und die hatte ich auch schon gegeben, bevor er gesprochen hat, und zwar in meinen Eingangsausführungen.

Er zitiert aber weiter die Frage 2, die Teilziffer 71, Erweiterungsbau Zentralkrankenhaus Bremen-Nord, Innere Abteilung.

Zentralkrankenhaus Bremen-Nord, Innere Abteilung: Vor Jahren hat auf meine Anregung hin der Bremer Senat beschlossen, den Rechnungshof zu bitten, zu überprüfen, welche Mißstände hier vielleicht vorhanden sind, und im Jahre 1966, glaube ich, es kann auch schon 1965 gewesen sein, hat sich das Hohe Haus breit mit dem Bericht des Rechnungshofs bezüglich dieser Fragen auseinandergesetzt. Jetzt ist trotzdem etwas übriggeblieben. Für den Rechnungshof ist durch seinen damaligen Bericht die Angelegenheit nicht erledigt. Die Ange-

legenheit kommt erst jetzt bei der Abrechnung zutage, und da stellt der Rechnungshof einiges fest.

Dazu kann ich nur sagen: Es ist auch hier nicht alles bestens gelaufen. Nur, da zeigt sich, daß nicht nur bei der Verwaltung Fehler begangen werden, sondern die Fehler erstrecken sich dann auch auf die von uns allen gewünschte Einschaltung von freischaffenden Architekten. All das ist also eigentlich nicht zu vertreten von der Verwaltung direkt, sondern nur mittelbar, direkt verantwortlich sind die Auftragnehmer. Heute kann ich Ihnen sagen, daß hinsichtlich der Beantwortung der Prüfungsmitteilungen eine Architektengemeinschaft eingeschaltet worden ist. Die Bearbeitung ist immer wieder auf Schwierigkeiten gestoßen, weil sowohl die bauleitenden Angestellten des betreffenden Architekturbüros wie auch die des Bauamtes Bremen-Nord aus dem Dienst geschieden sind und damit die Klärung ein wenig zeitraubend ist. Die bislang festgestellten Überzahlungen aber hat das Bauamt Bremen-Nord den betreffenden Firmen in Rechnung gestellt. Insoweit also hat die Verwaltung gemäß Anregung des Rechnungshofs reagiert. Was dabei herauskommt, bleibt abzuwarten. Abschließend kann erst dann darüber berichtet werden, wenn das gesamte Bauvorhaben abgerechnet ist. — Das waren im wesentlichen die angesprochenen Fragen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, der Abgeordnete Stern möchte eine Zwischenfrage stellen. Sind Sie zur Beantwortung bereit?

Senator Blase: Ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Abgeordneter Stern!

Abg. **Stern** (NPD): Herr Senator, wann wird denn die Abrechnung erfolgen können, nachdem hier festgestellt worden ist, daß soundso viel Belege nicht mehr vorhanden sind und daß eine teilweise Überprüfung gar nicht mehr möglich ist?

Senator Blase: Wir treten in den Versuch der Rekonstruierung ein.

(Abg. Stern [NPD]: Wann erfolgt denn — wenn ich eine Zusatzfrage stellen darf — — Glocke)

Präsident Engel: Augenblick!

Senator Blase: Ich habe die erste ja noch nicht beantwortet! Wir sind in die Frage der Rekonstruierung eingetreten. Daß das schwierig ist, glaubte ich, eben bereits gesagt zu haben. Deswegen nimmt es auch einen solch langen Zeitraum in Anspruch. Weder Sie noch ich noch irgend sonst jemand, wahrscheinlich auch nicht die, die den Auftrag entgegengenommen haben, ist oder sind dagegen gefeit, daß Geschäftsunterlagen gestohlen werden. Ich muß davon ausgehen, daß das den Tatsachen entspricht. Jedenfalls kann ich keine andere Behauptung aufstellen. Weil eben diese Unterlagen geraubt sind oder geraubt sein sollen, ist es so schwer, jetzt die Dinge nachträglich festzustellen. Ich hoffe, daß wir trotzdem zu einem befriedigenden Ergebnis für alle kommen werden, auch wenn es etwas lange gedauert haben mag.

(Abg. Stern [NPD]: Darf ich dann noch eine Zusatzfrage stellen? — Glocke)

Präsident Engel: Augenblick, Augenblick! Sie können nicht den Senator fragen, sondern die Aufgabe übernehme ich, Herr Stern. Herr Senator, Sie sind bereit?

Senator Blase: Bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Stern!

Abg. **Stern** (NPD): Herr Senator, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß die Frage der „bösen Räuber" eine sehr vage Beantwortung Ihrerseits bedeutet?

Senator Blase: Das mag sehr vage sein. Ich bin nur insoweit in keiner anderen Situation als alle Bürger, die hier in diesem Raume leben, auch. Ich kann nicht behaupten, es ist nicht so, jedenfalls solange nicht, als ich nicht etwas anderes nachweisen kann.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Sonst bekommen Sie einen Prozeß!)

Ja eben, sonst bekomme ich einen Prozeß. Um überhaupt erst einmal zu klären, was denn dran ist, soll ja versucht werden, die ganzen Dinge zu rekonstruieren. Dann wird sich zeigen, ob der Verlust oder der Raub eines solchen Tagebuchs überhaupt eine solche Bedeutung für die Abwicklung dieses Geschäfts gehabt hat. Das vermag ich heute nicht zu sagen. Da bin ich überfragt. Sie können die Frage an sich selbst richten, Herr Stern. Sie bekommen die Antwort von sich wie von mir. Ich bin in keiner anderen Situation als Sie auch. Ich meine, auch wenn Sie jetzt den Polizeipräsidenten zitieren oder den Kriminaldirektor zitieren, daß die Ihnen keine andere Antwort geben können als ich.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gassdorf zu beantworten?

Senator Blase: Ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Abgeordneter Gassdorf!

Abg. **Gassdorf** (CDU): Habe ich Sie recht verstanden, Herr Senator, daß Sie erstens ausführten, daß die Untersuchungen und Nachforschungen in Verbindung mit dem Erweiterungsbau des Zentralkrankenhauses Bremen-Nord deswegen schwierig sind, weil die Beamten ausgeschieden sind? Wenn ich Sie recht verstanden habe, darf ich mir dann die

Zusatzfrage erlauben: Sind sie im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit ausgeschieden oder aus anderen Gründen?

Senator Blase: Weil Sie überaltert sind. Denn wenn sie aus diesen Gründen ausgeschieden sein sollten, dann wären sie ja aus disziplinarischen Gründen ausgeschaltet, dann brauchten Sie keinen Antrag zu stellen, gegen Beamte Disziplinarverfahren anzustrengen, für die die Verwaltung — das habe ich vorhin schon gesagt — disziplinarische Verfehlungen nicht feststellen konnte. Dann wäre meine Antwort gewesen: Insoweit Disziplinarverfehlungen festgestellt worden sind, sind Disziplinarverfahren mit dem und dem Erfolg eingeleitet worden. Hier ist das Ausscheiden auf den natürlichen Abgang durch Erreichung der Dienstaltersgrenzen zurückzuführen.

(Abg. Dr. Klink [SPD]: Sehr richtig!)

Nun, meine Damen und Herren, mit meinem jetzigen Beitrag sind ja die Ausführungen noch nicht zu Ende. Es stehen noch weitere Redner auf der Rednerliste. Ich möchte nur wünschen — ich wünsche es mir und ich wünsche es Ihnen —, daß die jetzt erfolgenden Beiträge nicht einfach an dem vorbeigehen, was zu diesem Thema bisher überhaupt gesagt worden ist, denn sonst stehen wir am Anfang und kommen nie zu einer Klärung der Belange. Wir sollten — das habe ich vorhin schon gesagt — gemeinsam versuchen, mit den öffentlichen Mitteln so wirtschaftlich und so sauber umzugehen, wie es nun einmal in einer demokratischen Republik erforderlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Herrn Klein und von Herrn Stern ist das Problem der Nutzfläche angesprochen worden. Es sei mir gestattet, aus der Teilziffer 32 einen Absatz zu zitieren, um dann auch die Anwendung der Bundesrichtlinien, Herr Klein, einmal hier deutlich zu machen.

In der Teilziffer 32 heißt es unter anderem — das war ja Ihr Diskussionsbeitrag, Herr Klein, und auch der Beitrag von Herrn Stern —: „Der Hinweis der Bauverwaltung, daß sich aus Gesamtbürofläche und Gesamtbelegungszahl eine durchschnittliche Raumzuteilung von 12 Quadratmetern je Person ergebe, was ihre Angemessenheit beweise, kann nicht überzeugen. Ganz abgesehen davon, daß eine derartige Durchschnittsnorm für den reinen Arbeitsplatzbedarf nirgends sonst vertreten wird, gilt allgemein der Grundsatz, daß die Raumplanung niemals auf Durchschnittswerte, sondern immer nur auf den konkreten Bedarf gestützt werden soll. Von nachträglich zur Kontrolle ermittelten Durchschnittswerten aber lassen die Bundesbaurichtlinien nur solche von 9 bis 10 Quadratmetern je Person gelten. Würde man die Hamburger Grundsätze über die Raumbemessung bei öffentlichen Dienstgebäuden im vorliegenden Fall anwenden, ergäbe sich nach konkreter Raumaufteilung nachträglich ebenfalls nur ein Durchschnittssatz von etwa 9 Quadratmetern".

Die Deutsche Bundespost ist ja bekanntlich eine Bundesverwaltung und arbeitet nach den Raumrichtlinien des Bundes. Dazu darf ich hier ganz konkret feststellen, daß das Bundespostministerium in der letzten Woche den Raumplan eines Oberpostdirektionsgebäudes hier in Bremen genehmigt hat und folgende Nutzflächen zugrunde gelegt hat: Für jeden Sachbearbeiter je 12 Quadratmeter! Für jeden Referenten/Regierungsrat, bei uns Postrat, je 24 Quadratmeter! Für jeden Sachbearbeiter beziehungsweise Stellenvorsteher, der mit Publikumsverkehr zu tun hat beziehungsweise mit dem Personaleinsatz, eine Quadratmeterfläche von 12 bis 15 Quadratmetern!

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, verwechseln Sie nicht bei Ihren Ausführungen die nachträglich festgestellte Nutzflächengröße je Person, wovon der Rechnungshof ausgeht, und die den einzelnen Dienstposten zugeschriebene Einzelzimmergröße entsprechend den Bundesbaurichtlinien?

(Abg. Brinkmann [SPD]: Ach, hören Sie doch auf!)

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Weder das eine noch das andere habe ich verwechselt Herr Klein, denn das Gebäude, von dem ich hier spreche, soll ja erst in Bremen erstellt werden.

(Abg. Klein [CDU]: Das kann ja sein!)

Ich habe den Text hier zitiert, daß es also darum geht: durchschnittliche Raumzuteilung 12 Quadratmeter. Sie sagen, nach Hamburg beziehungsweise den Bundesbaurichtlinien 9 bis 10 Quadratmeter. Und hier steht eindeutig fest, daß auch eine Bundesverwaltung hier in Bremen die durchschnittlichen Nutzflächenwerte festgelegt hat, wie ich sie eben genannt habe. — Danke!

(Beifall bei der SPD —Abg. Sagner [CDU]: Folgt dem Bremer Beispiel!)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Filzen.

Abg. **Filzen** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Fürchten Sie nicht,

daß ich jetzt lange Ausführungen zu irgendwelchen Sachfragen mache. Ich glaube, wir haben schon viel davon gehört. Aber wir müssen einige Grundsätze behalten, die wir nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Der erste ist, daß der Rechnungshof Prüfungsbehörde des Parlaments ist.

(Abg. Schubert [FDP]: Richtig!)

Daß es also uns zusteht, zunächst einmal die Berichte des Rechnungshofs und die Beanstandungen zur Kenntnis zu nehmen und darüber zu reden,

(Abg. Hauptmann [FDP]: Das hat Herr Schubert gesagt!)

und es hat mich deswegen auch etwas befremdet, daß hier in diesem Hohen Hause, als der Punkt aufgerufen wurde, als erster der Herr Bausenator sich hierher begab, um eine Verteidigungsrede zu halten,

(Beifall bei der CDU)

statt abzuwarten, was denn ein Abgeordneter dieses Hauses zunächst einmal zu diesem Bericht zu bemerken habe.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Das war befremdend, und es war auch etwas auffällig. Er hat nicht nur eine Rede gehalten, in der er versuchte, Beanstandungen zu entkräften, sondern er ist auch noch etwas weiter ausgewichen und hat über die Bauverwaltung im allgemeinen geredet. Wenn wir das tun wollten, dann könnten wir also auch über eine Fülle von Fehlplanungen sprechen, die sich in Straßenbauten deutlich machen und in denen Steuergelder verschwinden, die der Rechnungshof nicht prüfen kann, weil ja hier die Mehrheit dieses Hauses solche Bauten eben oft beschlossen hat.

(Abg. Klemmer [SPD]: Konkreter bitte! Was heißt: Gelder verschwinden? — Abg. Uhde [SPD]: Was heißt Gelder verschwinden?)

Verzeihen Sie, Herr Uhde, ist es nicht ein Verschwinden von Steuergeldern, wenn ich eine Fehlplanung mache, wenn ich eine Straße baue, die, meinetwegen wie die Buchtstraße, einen bestimmten Zweck erfüllen soll und nachher eine Parkstraße wird, oder ähnliche Dinge? Wir sind ja jetzt schon soweit, daß offenbar — aus einem Interview in einer Zeitung habe ich das ersehen — Herr Kurp die Frage aufwirft, ob der Brill, wenn er fertig ist, den Nutzen bringt, den man sich davon versprochen hat.

(Abg. Klemmer [SPD]: Aber die Gelder sind nicht verschwunden, Herr Filzen! — Abg. Stäcker [SPD]: Die sind in die Erde gekommen!)

Ich weiß nicht, ob der Verkehr sich so schnell ändert. — Verbraucht sind sie aber jedenfalls nutzlos.

(Zurufe von der SPD)

Es hat sie keiner in die Tasche gesteckt! Das ist richtig. Jedenfalls gegen Leistungen, aber gegen Fehlleistungen, die hier schon begonnen haben.

(Abg. Schubert [FDP]: Auch Fehlleistungen müssen bezahlt werden!)

Wir bekommen also jedes Jahr einen Rechnungshofbericht mit einer Fülle von Rügen und Beanstandungen. Und als wir den Vorbericht für diesen hier heute vorliegenden Bericht bekamen, habe ich in einer öffentlichen Veranstaltung, nämlich in einer Pressekonferenz, gesagt, was darin stehe, sei haarsträubend. Wenn ich die heutigen Berichte durchlese, dann muß ich sagen, das meiste, was damals drinstand, steht heute noch drin, und deswegen ist auch der heutige Bericht insoweit haarsträubend geblieben. Und sowas gefällt uns nicht, daß in der ganzen Zeit offenbar nicht viel unternommen worden ist, um Gelder, die ausstehen, hereinzubekommen. Man liest gelegentlich, der Rechnungshof hat nochmal wieder angemahnt oder er ist nochmal wieder vorstellig geworden, aber von Ergebnissen lesen wir nichts.

(Abg. Stäcker [SPD]: Sie sind doch im Haushaltsausschuß, Herr Filzen!)

Ich habe immer ein bißchen das Gefühl, als wenn die Berichte hier verharmlost werden, und daß man nur Anregungen — Herr Klemmer hat sich so ausgedrückt — aus diesen Berichten ziehen will, ohne den Beanstandungen wirklich nachzugehen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Filzen, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **Filzen** (CDU): Bei Herrn Ströh immer!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege Filzen! Ich habe Sie doch richtig verstanden, daß Sie, als Sie von Fehlplanungen sprachen, auch die Buchtstraße und den Brill erwähnten? Ist Ihnen entgangen, Herr Kollege Filzen, daß diese Bebauungspläne in diesem Hohen Hause auch mit den Stimmen der CDU beschlossen worden sind?

Abg. **Filzen** (CDU): Sie wissen ja, daß uns häufig Bebauungspläne vorgelegt werden, wobei auch schon die Einsprüche gleich von vornherein von der Bauverwaltung ad acta gelegt worden sind —

(Abg. Kähler [SPD]: Das ist doch keine Antwort auf die Frage!)

Wie bitte?

(Abg. Kähler [SPD]: Das ist doch keine Antwort auf die Frage!)

Ich bin doch noch dabei! Ich darf doch weiter reden? — und daß diese Bebauungspläne oft Teilstücke von Bebauungen sind, die unter Umständen schon viel früher festgelegt worden sind, und nicht immer mit unseren Stimmen. Das kann ich im einzelnen aber beim Brill im Augenblick nicht mit Genauigkeit sagen.

(Abg. Ströh [SPD]: Fragen Sie Herrn Iversen!)

Es geht ja auch darum, ob die Planung in der Form richtig vorgenommen ist. — Ich weiß nicht, was Herr Iversen dazu meint, aber ich weiß, daß er zu einigen Bauvorhaben auch die gleiche Meinung hat wie ich. Ob das gerade der Brill ist, weiß ich nicht, denn der liegt ihm eigentlich etwas ferner.

(Heiterkeit)

Ich sagte also, es ist notwendig, daß das Parlament den Beanstandungen kritisch nachgeht. Es ist, glaube ich, wenig nützlich, hier Punkt für Punkt nun die einzelnen Dinge durchzusprechen, denn es — das haben wir ja schon gesehen — gibt Meinungsverschiedenheiten, die besser zunächst einmal zwischen dem Rechnungshof und der Behörde ausgetragen werden sollten. Leider wird es dann beanstandenswert, wenn das seit Jahren vom Rechnungshof versucht wird, und immer bei der Behörde offenbar nicht viel Gegenliebe gefunden wird.

Ich muß außerdem fragen: Wann werden denn endlich Konsequenzen gezogen? Da sind wir ja bei der Verantwortung der Behörde personeller Art und auch finanzieller Art. Ich erwähnte schon die Frage: Wo werden Rückzahlungen verlangt? Da ist einmal irgendwo die Rede von 2 130 DM an eine Firma. Da steht aber auch nur: Es wurde inzwischen das Verlangen auf Rückzahlung gestellt. Ob das Geld eingegangen ist, ist eine andere Frage, das wissen wir nicht, wir wollen es hoffen. Es müßten also finanzielle wie auch personelle Konsequenzen irgendwann einmal aus diesen Berichten des Rechnungshofs gezogen werden, und wenn es darin besteht, daß man bei der Bauverwaltung vielleicht einmal einige Stellen umbesetzt, wenn das mit einigen Herren nicht klappt. Und das müßte ja eigentlich bei einer so großen Behörde ohne Schwierigkeiten — Herr Klemmer, nicht wahr? — möglich sein.

Im übrigen hat Herr Senator Blase, das wollte ich eben auch noch sagen, Herrn Klein mehrfach aufgefordert, er möchte ihm doch Leute nennen, denen, sagen wir einmal, Verfehlungen vorgeworfen werden könnten. Ich meine, wenn der Rechnungshof etwas beanstandet, ist es nicht Sache von uns Abgeordneben, jetzt den Schuldigen herauszusuchen. Das ist Sache der Behörde, zu prüfen, was da falsch gelaufen ist,

(Beifall bei der CDU)

und dann allerdings auch die Konsequenzen daraus zu ziehen und nicht immer wieder darüber hinwegzureden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Schubert.

Abg. **Schubert** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Klein hat vorhin von uns eine klare Entscheidung gefordert. Wir haben eine klare Entscheidung gefällt und zum Ausdruck gebracht, daß wir dem Senat nicht zuletzt aufgrund der vorgelegten Berichte des Rechnungshofs Entlastung für das Haushaltsjahr 1966 erteilen werden. Das ist hier der Kernpunkt. Wenn wir nämlich so weitermachen, dann sehen wir vor lauter Wald die Bäume nicht mehr.

Richtig ist allerdings, daß sich meine Betrachtungsweise der Probleme, die hier zur Diskussion stehen, von der Betrachtungsweise des Kollegen Klein in einem grundsätzlich unterscheidet: Herr Klein legt den Schwerpunkt seiner Ausführungen auf die Fehler der Verwaltung in der Vergangenheit, die echten und die vermeintlichen. Das kann ich ihm nicht verwehren. Dazu habe ich auch namens meiner Fraktion Stellung genommen, allerdings nicht in der epischen Breite. Sie sehen ja an diesem Beispiel, daß wir nicht mehr weiterkommen.

Genauso sehr ist es mir bei meinen Ausführungen aber auch darauf angekommen — das wird auch der CDU klar geworden sein, Herr Filzen hat eben schon Bemerkungen in dieser Richtung gemacht; dafür bin ich ihm dankbar —, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie wir in Zukunft Fehler vermeiden können. Das ist eine gemeinsame Aufgabe, die Bürgerschaft und Senat auch in loser Fühlung mit dem Rechnungshof durchzuführen haben werden.

In diesem Zusammenhang sind auch meine Ausführungen über ein stärkeres Engagement der Bürgerschaft gegenüber dem Rechnungshof und seiner Tätigkeit zu verstehen. Auch Herrn Klein wird es nicht entgangen sein, daß ich mich bemüht habe, da die Einsetzung eines Rechnungsprüfungsausschusses nun einmal nicht möglich ist, da können wir uns auf den Kopf stellen, andere Wege aufzuzeigen, die vielleicht in dem Sinne Möglichkeiten ergeben. Ich hätte nichts dagegen, nachdem wir selbstverständlich in loser Form mit unserem Koalitionspartner schon Fühlung aufgenommen haben, wenn sich diesem Bestreben auch die CDU anschließt.

Aber deshalb bin ich nicht heraufgekommen. Ich bin heraufgekommen wegen der Drucksache Nr. 95. Das ist zunächst der Antrag der CDU, der den Damen und Herren ja bekannt ist. Ich möchte dazu sagen, wir werden den Ziffern 1 und 2 des CDU-Antrags in der Form, wie sie von unserem Koalitionspartner, der SPD, vorgeschlagen wird, zustimmen. Insbesondere halten wir den Zusatz für richtig, daß, wie es auch die SPD in ihrem Ände-

rungsantrag gemacht hat, auf die stadtplanerischen Gegebenheiten hingewiesen wird. Ich habe vorhin in meinen Ausführungen ja schon gesagt, wir wollen nicht eine öde Stadt haben, sondern es muß alles in ein vernünftiges Gleichgewicht zueinander gebracht werden.

Wegen der Ziffer 3 haben wir uns, und dafür bin ich dankbar, mit unserem Koalitionspartner geeinigt, und ich möchte die CDU auffordern, sich auch dieser Ziffer 3 anzuschließen. Die Ziffer 3 soll lauten — das ist in der Drucksache Nr. 110 gedruckt, und ich darf es vielleicht mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vorlesen —:

„Falls sich die Notwendigkeit ergibt, für die Durchführung von öffentlichen Bauvorhaben Betreuungsgesellschaften einzuschalten, sind die Verträge zwischen der öffentlichen Hand und den Betreuungsgesellschaften so zu fassen, daß eine lückenlose spätere Prüfung durch den Rechnungshof sichergestellt ist."

Ich glaube, daß ist das gemeinsame Anliegen, das wir in diesem Hohen Hause in dieser ganz speziellen, bestimmt nicht einfachen Frage zu vertreten haben.

Lassen Sie mich noch ein kurzes Wort zu der Drucksache Nr. 96 sagen, den weiteren CDU-Antrag. Es ist schon gesagt worden, daß das Preisprüfungsverfahren läuft. Ich glaube, es bedarf keines besonderen Antrags, daß das Ergebnis vorgelegt wird. Das macht der Herr Bausenator, wenn wir ihn bitten, jetzt ohnehin.

(Abg. Klein [CDU]: Nein! — Abg. Hauptmann [FDP]: Der Wirtschaftssenator!)

Der Wirtschaftssenator, entschuldigen Sie bitte! Der Bausenator gibt es weiter. Er hat genickt!

Bei Ziffer 2 können wir uns nicht der Forderung anschließen, daß Disziplinarverfahren eingeleitet werden.

(Abg. Sagner [CDU]: Prüfen! — Abg. Klein [CDU]: Prüfen, ob!)

Ich verstehe nicht, was soll diese Schärfe in der Geschichte! Die Ziffer 3 können wir in dieser Form auch nicht annehmen. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß man auch etwas behutsamer mit dem Bericht des Rechnungshofs umgehen sollte. Ich habe eine Bitte an die Opposition: die Prüfungsbemerkungen — verstehen Sie das bitte richtig — des Rechnungshofs nicht in erster Linie als willkommene Munition gegen die Verwaltung, gegen den Senat und damit auch gegen die Koalition zu verwenden. Ich möchte nämlich vermeiden, daß sich der Rechnungshof beim nächsten Bericht immer überlegen muß, wie formuliere ich, damit es nicht wieder ein großes Debakel gibt. Ich möchte damit bezwecken, daß der Rechnungshof auch beim nächsten Mal wieder in dieser erfrischenden Offenheit berichtet und wir uns in gleicher Offenheit darüber unterhalten, aber auch mit dem Zweck, daß wir uns alle darum bemühen, daß in der Zukunft die Dinge etwas besser werden. Aber der Illusion dürfen wir uns nicht hingeben — das wissen auch Sie, Herr Klein, aus vielen Wirtschaftsprüfungsberichten —: Einen Prüfungsbericht ohne Beanstandungen gibt es überhaupt nicht auf dieser Welt.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Schubert, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Schäfer zu beantworten?

Abg. **Schubert** (FDP): Jawohl, ich bin bereit!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Schäfer!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Schubert, haben Sie den Eindruck, daß der Rechnungshof seine Berichte jeweils macht, um der Opposition Munition zu liefern oder aber

(Abg. Klemmer [SPD]: Hat er doch nicht gesagt! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Ganz sicher!)

ob er sachlich untersucht und im Interesse der gesamten Bürger die Angelegenheit weitergibt?

Abg. **Schubert** (FDP): Herr Dr. Schäfer, ich habe nicht den Eindruck, daß der Rechnungshof seinen Bericht aufstellt, um Munition für die Opposition zu bringen.

(Abg. Sagner [CDU]: Warum sagen Sie das dann? — Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Dann müssen Sie sich besser ausdrücken!)

Ich habe umgekehrt den Eindruck — Sie müssen manchmal die Dinge auch umkehren —, daß die CDU mehr, als es dem Rechnungshofsbericht zuträglich ist, die einzelnen Prüfungsbemerkungen als Munition nutzt.

(Beifall bei FDP und SPD — Abg. Böhrnsen [SPD]: Sehr gut!)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, die Ausführungen am Nachmittag sind schon wesentlich ruhiger geworden als heute vormittag. Es ist erfreulich, daß wir uns heute nachmittag mehr im sachlichen Bereich bewegen, als es heute vormittag häufig den Anschein hatte.

(Abg. Klein [CDU]: Keine Verteufelung!)

Ich glaube, wenn wir uns über den gesamten Fragenkomplex unterhalten, sollten wir uns zugleich auch eines Satzes erinnern, den heute Herr Senator

Blase gebracht hat, wo er sagte, daß in der Legislaturperiode 1963 bis 1967 an bauwirksamen Maßnahmen 60 Prozent mehr geleistet wurden als in der Legislaturperiode davor. Das heißt, um 60 Prozent war die Anforderung an diese Behörde größer. Es waren Beschlüsse aus unserem Hause. Es waren Beschlüsse,

(Abg. Fichtner [NPD]: Das ist doch eine Milchmädchenrechnung!)

die in den Deputationen häufig sogar einstimmig gefaßt wurden, und es war deshalb Pflicht, in diesem Umfang das Bauvolumen durchzuführen.

Meine Damen und Herren, wenn man heute durch die Stadt geht, sieht man ja auch, daß etwas geleistet wurde, wo die Gelder geblieben sind, daß die 60 Prozent nicht zum Fenster hinausgeworfen worden sind, sondern ich glaube, wer vier Jahre lang nicht in Bremen war, der wird unsere Stadt nicht wiedererkennen, so hat sich das Stadtbild verändert. Das ist doch praktisch das Ergebnis dieser Baumaßnahmen.

(Abg. Sagner [CDU]: Aus Schwarz mach Weiß!)

Nun, meine Damen und Herren, daß bei dieser großen Anforderung der Baubehörde Abrechnungsfehler eingetreten sind, bedauern wir alle sehr. Es sollte nicht der Versuch gemacht werden, etwas zu beschönigen. Bloß, ich meine, wenn man diese Kritik hier anspricht, sollte man auch auf die Leistung hinweisen und sollte nicht vergessen, daß in dieser Zeit ja etwas wesentlich mehr von der Bauverwaltung geleistet wurde, als es in den Vorjahren der Fall war. Wir haben selbstverständlich diese Mängel genauso zu rügen wie Sie. Bloß, wenn Sie mich persönlich fragen, so werde ich Ihnen sagen, für mich ist es tragbarer, einer handelt, ist politisch tätig auf die Gefahr hin, daß ihm dabei Fehler unterlaufen mit der Gewißheit, daß man diese Fehler abstellen kann, als einer, der nichts tut, denn dem können auch keine Fehler unterlaufen, und dann braucht man allerdings auch nichts abzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bekenne mich also zum ersteren Weg, und ich meine, bei einer solchen Leistung wird man selbstverständlich auch Fehler, die wir alle bereit sind, abzustellen, mit in Rechnung stellen müssen.

(Abg. Brauns [CDU]: Aber keine Fahrlässigkeit! — Glocke)

Ich würde also sagen, die Abrechnung von einzelnen Bauvorhaben hat mit dem Bauvolumen offenbar nicht Schritt gehalten oder, etwas komplizierter ausgedrückt, die Qualität der Baumasse scheint mir in einem umgekehrten proportionalen Verhältnis zur Qualität der Abrechnung zu stehen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Dr. Klink! Das war das zweite Mal, daß ich die Klingel betätigt habe. Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stern zu beantworten?

Abg. **Dr. Klink** (CDU): Ja, bitte!

Präsident Engel: Bitte schön, Herr Stern!

Abg. **Stern** (NPD): Herr Dr. Klink, sind Sie nicht der Meinung, daß das, was Sie hier ausführen, eine etwas sehr allgemein gehaltene Reklame für die Bautätigkeit innerhalb der letzten viereinhalb Jahre ist, der letzten fünf Jahre sogar, und daß das überhaupt nichts mit den Kritiken des heutigen Vormittags zu tun hat? Und sind Sie nicht des weiteren der Meinung, daß wir heute morgen genauso sachlich debattiert und kritisiert haben, wie das am Nachmittag jetzt der Fall gewesen ist?

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Stern, ich muß Ihnen sagen, es wurde sehr viel Kritisches gesagt, Sie werden mir aber nicht verdenken, wenn ich das Positive auch einmal herausstelle, nicht um die Kritik abzuschwächen, sondern um die richtige Relation herzustellen, daß nicht nur alles, was hier geschehen ist, zu kritisieren ist, sondern daß man es in einem großen Zusammenhang sehen muß. Der große Zusammenhang ist eine Leistung, auf die wir, so glaube ich, alle stolz sein können. Ich komme noch auf die eigentliche Relation zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, wir sollten uns auch hüten, meine Damen und Herren — und es scheint mir heute ein paarmal der Fall gewesen zu sein —, daß man das, was im Zusammenhang mit dem Mantelbau steht, verallgemeinert und sagt, so wie es beim Mantelbau war, so ist es wahrscheinlich woanders auch, so ist der Regelfall, und so weiter, und so fort. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen doch ganz genau, der Mantelbau ist ein Sonderfall. Ein Sonderfall schon deshalb, weil er ja an einen privaten Bau, wie es der Name schon sagt, von der ganzen Konstruktion her angebaut ist.

Aber ich will nur eines sagen: Wir haben im Jahre 1966 nur im Stadthaushalt, im außerordentlichen Haushalt, 160 Baumaßnahmen, die der Bausenator vertreten hat, mit einem Bauvolumen von 110,5 Millionen DM. Ich glaube, auch diese Relation sollten wir sehen und nicht immer nur auf einer einzigen Baumaßnahme herumhacken, die ein Bauvolumen von 4,2 Millionen DM — und wenn Sie es dann noch einmal reduzieren auf 406 000 DM, was hier überhaupt in der Diskussion steht — umfaßt. Ich glaube, wir sollten die richtigen Relationen aufzeigen, um nicht in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen zu lassen, daß unsere Bauverwaltung nicht ordnungsgemäß arbeitet und daß hier alles drunter und drüber geht oder, wie es heute vormittag gesagt wurde, daß es skandalös ist, daß

es eine Affäre ist, und was weiß ich. Hier ist eine Maßnahme, über die wir alle nicht recht glücklich sind.

(Zurufe von der CDU)

Ich glaube, Sie haben aus den Ausführungen unserer Vertreter gehört, daß wir bereit sind, ganz bestimmten Anregungen Folge zu leisten. Und wenn wir von Anregungen sprechen, so verweise ich auf das, was Herr Senator Blase gesagt hat. Ich glaube, wir sind mit ihm einer Meinung, wenn er sagt, daß er seit seiner Amtszeit keine Aufträge auf Festpreisbasis ohne Konkurrenzangebote mehr vergeben hat. Das ist eine Lehre, die er aus dem ganzen Verfahren gezogen hat.

Wir haben es zur Kenntnis genommen, daß er in eine Reorganisation seiner Verwaltung eingetreten ist, und wir haben von uns aus einen Änderungsantrag vorgelegt zu einem vorliegenden Antrag, in dem wir ebenfalls der Meinung sind, daß alles getan werden muß, um die baldmöglichste Berichterstattung und die Vorlage von Unterlagen an den Rechnungshof zu ermöglichen, daß ferner den Empfehlungen des Rechnungshofs bezüglich einer wirtschaftlich vertretbaren Raumaufteilung gefolgt werden sollte, allerdings — und hier unterscheiden wir uns wiederum — unter angemessener Berücksichtigung von städtebaulichen sowie sozialen Gesichtspunkten und Erfordernissen. Und wir haben ferner gesagt, daß in Angelegenheiten „Betreuungsgesellschaften" Wege gefunden werden müssen, um eine lückenlose spätere Prüfung durch den Rechnungshof sicherzustellen.

Wir sind also durchaus den Anregungen gefolgt und meinen, daß wir aus diesem Grunde dem Rechnungshof für seinen Bericht auch sehr zu Dank verbunden sein sollten, denn er hat uns hier auf einige Dinge hingewiesen, die uns, glaube ich, allen von Nutzen sein werden.

Aber lassen Sie mich noch einiges zum CDU-Antrag Nr. 95 sagen, was die Betreuungsgesellschaften betrifft. In dieser Form sprechen Sie sich grundsätzlich gegen Betreuungsgesellschaften aus. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Eindruck, daß Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Betreuungsgesellschaften wahrscheinlich in Zukunft eine stärkere Bedeutung erhalten werden, als es bisher der Fall war. Wir haben nämlich folgendes festgestellt: Seit Dezember 1966 führen wir eine Wirtschaftspolitik durch, die auf antizyklischen Maßnahmen aufbaut. Das heißt also, daß das öffentliche Investitionsvolumen verstärkt in der wirtschaftlichen Abschwungphase eingesetzt werden soll und geschwächt in der wirtschaftlichen Aufschwungphase.

(Zurufe von der CDU)

— Passen Sie auf, ich sage es Ihnen gleich! — Das würde heißen, wenn man Betreuungsgesellschaften nicht einschalten würde, müßte man alles über die öffentliche Verwaltung abwickeln. Dann würde ein Personalstand auf uns zukommen, den wir wahrscheinlich gar nicht verkraften könnten. Insofern ergibt diese Politik des antizyklischen Haushaltsgebarens, daß man die Investitionsspitzen wahrscheinlich nur über solche Gesellschaften abwickeln kann, wenn man nicht zu einer personellen Überkapazität der durchführenden Verwaltung kommen will. Aus diesem Grunde meine ich wirklich, daß es da wahrscheinlich in der Zukunft zu einer Verstärkung kommen wird.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Dr. Klink, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hardegen zu beantworten?

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Ja, bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Hardegen!

Abg. **Hardegen** (CDU): Herr Kollege Dr. Klink, muß ich aus Ihren Ausführungen entnehmen, daß Ihnen entgangen ist, daß der Rechnungshof im Bericht Land auf Seite 10 ausgeführt hat, daß Betreuungsgesellschaften zusätzliche Kosten verursachen und nicht eine dem Einsatz lohnende Entlastung bringen, da nämlich zusätzlich von der Verwaltung die Kosten noch geprüft werden müssen? Ist Ihnen das vielleicht doch entgangen?

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Hardegen, ich habe das mit Aufmerksamkeit gelesen. Nur, mir sind Beispiele bekannt, wo durch die Einschaltung von Betreuungsgesellschaften eine echte Verbilligung eingetreten ist.

(Zurufe von der CDU: Wo denn?)

Und ich glaube, darüber wird man sich unterhalten müssen. Ich glaube, man kann es durchaus nachweisen, daß durch die Betreuungsgesellschaften Verbilligungen eingetreten sind. Ich glaube aber, das sollten wir der künftigen Diskussion überlassen, wenn wir uns über weitere Dinge unterhalten.

Noch ein Wort zum Absatz 3 Ihres Antrags 96. Ich nehme an, daß die CDU auf diesem Absatz wohl nicht mehr so beharrt, denn der Abgeordnete Klein hat in seiner Begründung sehr eingehend und mit großer Akkuratesse die einzelnen Nummern begründet. Die Nummer 3 hat er nicht begründet. Und ich glaube, als Jurist weiß er ja wohl auch warum. Ich gehe davon aus, daß ihn die Argumentationsweise von Bausenator Blase überzeugt hat.

(Lachen bei der CDU — Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Kulenkampff.

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Dank an den Rechnungshof beginnen, der uns hier eine sehr ausführliche Arbeit geliefert und

uns als Bürgerschaft auf vieles hingewiesen hat, was wir und die Verwaltung künftig zu beachten haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine weiterhin, daß es sehr gut war, daß der Abgeordnete Klein heute morgen sehr ausführlich unter Ausnutzung von zweimal 30 Minuten über die Einzelheiten gesprochen hat, um auch die Einzelheiten hervorzuheben. Und dabei darf ich gleich auf die letzte Bemerkung von Herrn Kollegen Dr. Klink hinweisen: Die Erläuterung zu Ziffer 3 unterblieb, weil die 30 Minuten abgelaufen waren. Ich bringe sie aber nachher.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr schön!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß wir jetzt nicht mehr zusehr auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft, das heißt unsere Anträge, eingehen sollten, wobei die Vergangenheit aber wichtig ist, weil sie für uns eine Lehre ist. Man lernt an der Vergangenheit, und ich werde jetzt für die Zukunft, zu unseren Anträgen, noch einiges sagen und darf dabei als Begründung nur mit einem Satz auf das hinweisen, was ja heute morgen schon eingehend und heute nachmittag eingehend diskutiert wurde:

Wir haben zwei Anträge, Nr. 95 und Nr. 96, vorgelegt. Zum Antrag Nr. 95 haben die beiden Fraktionen der Koalition Ergänzungsanträge vorgelegt, die sich in den Ziffern 1 und 2 nicht wesentlich, aber in Ziffer 3 doch in einigem mehr unterscheiden. Lassen Sie mich daher die einzelnen Absätze noch einmal kurz erläutern.

Zu Ziffer 1 des Antrags 95 ist nicht mehr viel zu sagen. Daß die Beanstandungen des Rechnungshofs beachtet werden, ist für uns eine Selbstverständlichkeit, und wenn wir hier die Verwaltung noch einmal ermahnen, weil es doch offensichtlich nicht genug geschehen ist, ich glaube, da ist das Haus im Prinzip einer Meinung.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Jawohl!)

Zu Ziffer 2 möchte ich aber doch ganz kurz zusammenfassend auf einige Punkte hinweisen. Es ist sicherlich erforderlich, daß wir Einsparungen vornehmen, und wir müssen auch sehen, daß uns der Rechnungshof Hinweise gegeben hat, aus denen sich ergibt, daß nicht nur kleine Einsparungen gemacht werden können, sondern große Einsparungen. Wenn wir nämlich bei der Einsparung hinsichtlich der Raumaufteilung einmal nachrechnen, so können wir feststellen, daß bei einzelnen Gebäuden bei einer Raumeinteilung, so wie der Rechnungshof sie für richtiger gehalten hätte, etwa 25 Prozent gespart werden könnten, und das ist doch eine recht beachtliche Summe. Das sind nicht, wie beim „Krankenhaus Links der Weser" 10 Prozent, sondern bereits 25 Prozent. Also ein Betrag, der sehr zu Buch schlägt.

Der Rechnungshof ist auf das weitere Problem nicht eingegangen, weil es nicht seine Angelegenheit ist, diese Frage zu entscheiden,

(Abg. Schubert [FDP]: Richtig!)

die Frage nämlich, ob man Hochhäuser bauen soll. Auch hier läßt sich eine Einsparung, wenn man auf Hochhäuser verzichtet, von 30 Prozent erreichen. Und wenn Sie die beiden berücksichtigen — nicht addieren, denn das kommt nicht hin, man muß ja von den 75 Prozent 30 abziehen —,

(Abg. Schubert [FDP]: Es muß ja was nachbleiben!)

dann kommen wir also auf 52 Prozent der effektiven Baukosten. Durch diese beiden Maßnahmen hätte man aber bei einem Hochhaus wie dem Tivoli-Hochhaus etwa 48 Prozent sparen können bei einer vernünftigeren und preislich besseren Einteilung.

Es kommen noch weitere Kosten hinzu, und das sind die Preise durch den besseren Grundriß. Wenn man ein Gebäude nimmt, das einen schlechten Grundriß hat und das eben übernimmt, weil es gerade im Angebot ist, läuft man weiterhin Gefahr, durch diesen schlechteren Grundriß weitere Mehrkosten zu haben, wie beim Tivoli-Hochhaus einerseits, und andererseits beim Mantelbau, der durch eine zu große Tiefe eben nicht für ein solches Behördenhaus geeignet war und man sich überlegen mußte, ob man nicht woanders hingehen oder ob man der Stadtbildgestaltung soviel Wert beilegte, daß man nicht um einen oder zwei Meter zurückgehen konnte, um dort wesentliche Baukosten zusätzlich einzusparen.

Das gleiche gilt bei teurerer Gestaltung, wie zum Beispiel die Blenden am Tivoli-Hochhaus, die heute schon erwähnt wurden, und von denen auch der Herr Bausenator sagte, daß er sie weder für zweckmäßig noch für schön halte. Also solche Sachen müßten eben mehr beachtet werden. Daß aber solche Lehren noch nicht gezogen worden sind, ergibt sich doch daraus, daß uns doch hier vor einiger Zeit ein Bauhof offeriert werden sollte, bei dem wiederum allerhand Mehrkosten waren. Nicht nur Hochhaus und schlechte Einteilung, sondern auch Aluminiumfassade und Vollklimatisierung, also Luxusartikel, die man nicht unbedingt für ein Behördenhaus nehmen sollte, wenn man die Vollklimatisierung sich noch nicht einmal bei Krankenhäusern, wo sie sicherlich notwendiger war, erlauben kann.

(Abg. Pöting [SPD]: Sie können ja Klosterzellen bauen, die sind einfacher und billiger! — Abg. Sagner [CDU]: Da gehen Sie doch nicht hinein!)

Wenn Sie hinein wollen, gern! Es ist auch ein großer Unterschied, ob Sie Klosterzellen bauen, in denen man vielleicht beschaulich sein Leben beschließen soll oder ob man arbeitet. Das schlagen wir Ihnen gar nicht vor.

Wir schlagen bloß vor, daß wir in dem Rahmen, wie es auch von anderen Stellen und auch vom Rechnungshof hier angeregt worden ist, solche Einsparungen vornehmen, die man einsparen kann, denn dann können wir diese Gelder an anderer Stelle sehr nutzbringend verwenden.

(Beifall bei CDU und NPD)

Zu Ziffer 3: Wir hatten gesagt, wir möchten keine Betreuungsgesellschaften einschalten. Meine Damen und Herren, der jetzige Antrag, den Sie stellen, ist etwas gummimäßig. Außerdem weiß ich nicht, ob er damit ganz das erreicht, was wir erreichen wollen. Der Einsatz einer Betreuungsgesellschaft bedeutet, wie der Rechnungshof richtig ausgeführt hat, keine wesentlichen oder keine Einsparungen,

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Das stimmt ja nicht!)

denn die hoheitlichen Aufgaben, die das Hochbauamt bei der Abrechnung und Durchführung und so weiter dieser Bauvorhaben hat — soweit sie nicht durch Architekten ohnehin abgenommen werden können —, kann die Betreuungsgesellschaft nun mal nicht abnehmen. Sie müssen dann doppelt gemacht werden. Sie müssen vom Hochbauamt dennoch gemacht werden, auch wenn eine Betreuungsgesellschaft für 3,5 Prozent Betreuungsgebühr sie, ich möchte sagen, vorgekaut hat. Wir kommen also nicht umhin, daß wir ohnehin das Hochbauamt mit diesen Aufgaben belasten. Es gibt vielleicht andere Wege, um Einsparungen beim Hochbauamt zu erreichen. Auf die komme ich gleich zurück.

Als erstes ist festzuhalten, daß wir nicht zu einer Einsparung kommen, sondern es bleiben letzten Endes die gleichen Kosten. Es ist aber auch nicht zweckmäßig, die Baugesellschaften als Betreuungsgesellschaften einzuschalten. Überlegen Sie sich bitte, daß wir bei einem Bauvorhaben von 10 Millionen DM — das ist also ein Hochbauvorhaben, was wir sicherlich in der Legislaturperiode auf Betreuungsgesellschaften abgeben wollen — 350 000 DM Mehrkosten haben würden. Diese 3,5 Prozent sind ganz einfach zusätzlich da. Diese sparen Sie niemals beim Hochbauamt ein. Das ist ganz unmöglich. Selbst wenn, was nicht möglich ist, die Betreuungsgesellschaften die Aufgaben verantwortlich übernehmen könnten! Ich meine also, daß es dann sogar billiger wäre, das Hochbauamt zu vergrößern. Ich meine aber, das müßten wir ohnehin, da wir mit diesen Methoden nicht auskommen und nicht andere Methoden finden, bei denen wir auch Einsparungen vornehmen können.

Ich meine auch, daß bei einem Bau durch eine Betreuungsgesellschaft auch gewisse Gefahren bestehen. Sie wissen alle, daß die Betreuungsgesellschaften dann bei sich ausschreiben. Sie schreiben in einem bestimmten Kreis von Firmen aus; das sind mehr oder minder ihre Stammfirmen. Durch diese Ausschreibung besteht die Gefahr, daß wir höhere Berechnungen bekommen, weil heute die Firma A, beim nächsten Mal die Firma B und beim nächsten dann C herankommt. Da die drei wissen, daß sie dieselben sind, die mehr oder minder herangezogen werden, können sie mit den Preisen alle drei hoch bleiben. Eine öffentliche Ausschreibung bei großen Bauvorhaben wäre sicherlich billiger.

Ich glaube, Herr Klemmer wird mir da zustimmen. Wir haben uns über diese Probleme schon einmal unterhalten und festgestellt, daß wir hier sicherlich Einsparungen vornehmen können, wenn wir eine andere Handhabung durchführen. Ich meine also, daß diese zu ungünstigen Aufträge auch eine Gefahr sind, die gerade dann entsteht, wenn Betreuungsgesellschaften eingeschaltet sind.

Ich meine auch, daß die ständige Einschaltung gleicher Firmen, was durch die Betreuungsgesellschaften doch erfahrungsgemäß erfolgt, auch eine Bevorzugung einzelner Firmen ist, die wir als öffentliche Hand nicht verantworten können. Ich meine daher, daß dieses Verfahren nicht zweckmäßig und auch gefährlich ist.

Ich möchte jedoch bemerken, daß ich keine Bedenken habe, eine Baugesellschaft in einer öffentlichen Konkurrenz bei Vergabe eines Gebäudes genauso zu berücksichtigen wie jedes andere Unternehmen. Sie darf bloß nicht den Auftrag allein bekommen, in dem man sagt, „ich habe hier ein Bauvorhaben, das soll so und so aussehen". Nun kann gern die Baugesellschaft in Konkurrenz mit Arbeitsgemeinschaften bremischer Firmen oder einer bremischen oder einer auswärtigen Großfirma treten. Wenn sie dann das preisgünstigste Angebot abgibt, dann soll sie den Auftrag selbstverständlich bekommen. Ich will sie keineswegs vom Markt ausschließen. Sie soll genauso beteiligt werden wie die anderen. Ich möchte bloß nicht, daß der Alleinauftrag erst einmal an eine Betreuungsgesellschaft geht für die Betreuung und alles andere dann weiterläuft.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe auch keine grundsätzlichen Bedenken dagegen, daß Aufträge an einen Generalunternehmer zum Festpreis vergeben werden. Bloß, dann muß einiges sichergestellt sein. Es muß sichergestellt sein, daß die Grundlage der Vergabe eines solchen Auftrags nicht nur eine Baubeschreibung, sondern für den Abschluß der vollen Sammlung der Blankette ist, das heißt die genaue Bauleistung, die man dafür bekommen kann, damit nicht erst ein Auftrag übernommen wird und hinterher, bei der Ausführung des Auftrags, erhebliche Einsparungen vorgenommen werden.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Kulenkampff, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klemmer zu beantworten?

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Abgeordneter Klemmer!

Abg. **Klemmer** (SPD): Herr Kulenkampff, ist Ihnen entgangen, daß ich heute morgen gesagt habe, daß bis zur Jahreswende 1963/1964 an einen einzelnen Unternehmer allein ein Auftrag vergeben worden ist und daß wir seit der Zeit solche Verfahren nicht mehr kennen?

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Eben, das ist Ihnen doch bekannt, Herr Kulenkampff!)

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Herr Klemmer, das weiß ich wohl.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Was reden Sie dann aber immer! — Unruhe bei der SPD)

Verzeihung, Sie könnten unserem Antrag ja ruhig zustimmen, daß Betreuungsgesellschaften nicht eingeschaltet werden. Als Unternehmer ist mir jede Baugesellschaft lieb, wenn sie billiger arbeitet als die Konkurrenz,

(Abg. Klemmer [SPD]: Aber sicher!)

aber nicht als Betreuung, wo sie ohne Konkurrenz erst einmal einen Auftrag für die berühmten 3,5 Prozent und ihre Architektenleistungen und was alles ansonsten da mit entsteht, und dann von sich aus die hoheitliche Funktion des Hochbauamts übernimmt, was eben nicht möglich ist.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das war ein Einzelfall! — Abg. Hartjen [SPD]: Das hört sich alles gut an!)

Das hört sich nicht nur gut an, Herr Boljahn,

(Zurufe von der SPD: Das war er gar nicht!)

das kann man auch durchführen. Das war er gar nicht? — Verzeihung, ich dachte, ich hätte die liebe Stimme des Herrn Boljahn gehört.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Klink [SPD]: Das ist bei Ihnen schon eine fixe Idee, Herr Kulenkampff! — Abg. Brinkmann [SPD]: Hauptsache, der Name ist ausgesprochen!)

Meine Damen und Herren, ich hatte eben schon gesagt: Ich habe auch keine grundsätzlichen Bedenken dagegen, wenn man Festaufträge erteilt, bei denen genau festliegt, was geliefert werden muß. Auch da können sich selbstverständlich Baugesellschaften beteiligen. Sie sollen nicht irgendwie ausgeschlossen werden. Darum meine ich, daß unsere Formulierung, die die Betreuungsgesellschaften als Betreuungsgesellschaften ausschließt, die richtigere und die klarere ist. Die Formulierung, die uns jetzt die SPD vorgelegt hat, ist eine Gummibestimmung. Sie würde also bedeuten, daß man es, wenn notwendig, doch tun würde. Was heißt da „notwendig"? Wenn der Herr Senator es für notwendig hält, dann könnte theoretisch alles über Betreuungsgesellschaften gehen, oder zumindest ein sehr großer Teil.

(Abg. Klemmer [SPD]: Dann unterschätzen Sie aber den Einfluß von Herrn Iversen! — Abg. Gassdorf [CDU]: Ist der auch Senator? — Abg. Klemmer [SPD]: Nein, aber er ist im Vergabeausschuß!)

Meine Damen und Herren, deswegen meine ich, daß unser Antrag der klarere ist. Wir wollen sie nicht als Betreuungsgesellschaften, wir wollen ihnen aber gern einen Auftrag erteilen, wenn sie billig sind.

Nun zum Antrag Nr. 96: Den Absatz 1 haben wir nunmehr abgeändert, nachdem wir gehört haben, daß der Herr Wirtschaftssenator das Preisprüfungsverfahren eingeleitet hat. Ich würde nur gern zur Vollständigkeit unserer Kenntnisse erfahren, wann er es eingeleitet hat. Vielleicht kann uns Herr Senator Blase diese eine Frage nachher beantworten. Ich meine aber, daß Sie diesem Antrag wohl kaum noch widersprechen können, so daß wir zu Ziffer 1 eigentlich auch Ihre Zustimmung erwarten dürften.

Zu Ziffer 2 unseres Antrags: In Ziffer 2 unseres Antrags steht nur, zu prüfen, ob die Einleitung von Disziplinarverfahren und so weiter durchgeführt werden soll. Meine Damen und Herren, nachdem hier Vorwürfe im Raume stehen, die sich aus dem Bericht des Rechnungshofs ergeben, meine ich, daß wir es unseren Beamten schuldig sind, daß die Prüfung durchgeführt wird, damit diesen Beamten, die ohne jeden Vorwurf in dieser Sache tätig gewesen sind, nicht hinterher nachgesagt wird: „Ja, ihr ward ja auch dabei". Eine Nachprüfung ist auf jeden Fall erforderlich. Wenn sie zu dem Ergebnis führt, daß es bei allen Beamten in Ordnung war, gut! Ich mache keinem einzelnen Beamten den Vorwurf, daß bei ihm jetzt etwas passiert sei, was nicht korrekt ist. Aber ob hier nicht grobe Fahrlässigkeit oder theoretisch ein Vorsatz vorliegen könnte, wissen wir doch noch gar nicht. Das muß doch erst geprüft werden. Und, meine Damen und Herren, was hier im Raume steht, ist doch, daß einmal als Gegenleistung für das Inventar 120 000 DM Zinsen und das andere Mal 84 000 DM Grundstückseinsparung stehen. Das ist verhandelt worden, und die 120 000 DM sind in dem Protokoll als Festpreis für das gesamte Inventar genannt. Und dann werden 84 000 DM dazugeschlagen, jetzt nachträglich. Damals aber waren sie alternativ, einmal 120 000 DM und einmal 84 000 DM. Das ist doch etwas — —

(Abg. Dr. Klink [SPD]: Haben Sie denn vorhin nicht aufgepaßt, als Senator Blase sprach?)

Ich habe sehr wohl aufgepaßt! Herr Senator Blase hat bloß hinterher, weil es falsch gegangen war,

addiert und hat neu abgerechnet. Während die Hochbau sich bei dem Gebäude an den Festpreis klammert und sagt, da könnt ihr nicht daran rütteln, ob das stimmt oder nicht, sagt sie bei dem Inventar, wo sie zum Festpreis für 120 000 DM versprochen hat, da will ich die 84 000 DM und wer weiß noch alles noch dazu haben.

(Abg. Klein [CDU]: Und noch Nachbewilligungen!)

Und Nachbewilligungen dazu! Also Entweder — Oder! Wenn es Festpreise sind, dann ist auch zu Lasten der Hochbau ein Inventar für 120 000 DM vereinbart, so wie es in dem von beiden Parteien unterschriebenen Protokoll beim Hochbauamt steht.

(Abg. Kähler [SPD]: Und wenn die weitere Wünsche haben? — Abg. Klein [CDU]: Festpreis ist Festpreis!)

Sie haben gesagt, die Lampen und so weiter. Wenn andere Wünsche dazu kommen, das ist etwas anderes. Aber das, was an Inventar auf einmal für 187 000 DM drin steht, obwohl es für 120 000 DM verkauft ist, da geht es nicht mehr!

(Abg. Klemmer [SPD]: Wir wissen es doch jetzt!)

Der weitere Punkt ist — und das ist meiner Meinung nach der noch gravierendere —, daß für die bessere Fassade, die, wie wir erfahren haben, einen Wert von 10 000 DM hat, einmal 190 000 DM als Gegenleistung geboten wurden, und zum anderen die Einsparung wegen der überhöhten Materialkosten. Auch hier ist zweimal verkauft worden. Das ist doch eine vertragliche Vereinbarung. Ob sie hinterher ausgebügelt ist oder nicht, ist eine sekundäre Frage. Es ist doch erst einmal das Problem, daß hier etwas so gelaufen ist, und das muß doch irgendwie erst einmal überprüft werden. Da muß doch überprüft werden, ob ein Beamter da grob fahrlässig oder gar vorsätzlich was falsch gemacht hat.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Kulenkampff, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Boljahn zu beantworten?

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Jawohl!

Präsident Engel: Bitte, Herr Boljahn!

Abg. **Boljahn** (SPD): Herr Kollege Kulenkampff, sind Sie der Meinung, daß über den Betrag von 120 000 DM für Inventar keine Sonderwünsche der betreffenden Verwaltung geltend gemacht worden sind, um Ihre Ausführungen dann sachlich zu rechtfertigen?

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Herr Boljahn, ob über 120 000 DM hinaus Wünsche geäußert worden sind oder nicht, spielt keine Rolle. Ich bin im Augenblick nicht bei der Endabrechnung. Die können wir im Augenblick nicht vornehmen, weil wir auch die anderen Positionen nicht kennen, und dazu hat die Hochbau die Unterlagen nicht vorgelegt. Es geht darum, daß ein Vertrag geschlossen wurde, bei dem sich die Hochbau bei der einen Verhandlung verpflichtete, für das Inventar nur 120 000 DM Zinsen zu nehmen, und bei der anderen Verhandlung hat sie gesagt, für dasselbe Inventar hat sie 84 000 DM aus den Einsparungen des Grund- und Boden-Kaufpreises geboten. Sie hat also dieselbe Sache zweimal innerhalb von wenigen Tagen verkauft. Und das ist das, was wir beanstanden, und diese Sache muß nachgeprüft werden.

(Beifall bei der CDU — Abg. Klemmer [SPD]: Wird ja auch! — Abg. Boljahn [SPD]: Das ist eine Behauptung von Ihnen!)

Nein, das ist nicht eine Behauptung von mir. Das können Sie im Rechnungshofbericht nachlesen,

(Abg. Boljahn [SPD]: Wo steht das denn?)

und das habe ich aus den Unterlagen, die mir vorlagen, auch gesehen. Lassen Sie sich die Protokolle geben, die das Hochbauamt ja besitzt, lassen Sie sich vom Hochbauamt die Protokolle über die Verhandlungen — —

(Abg. Kähler [SPD]: Haben Sie sie gehabt?)

Die habe ich gesehen, jawohl!

(Abg. Boljahn [SPD]: Wo haben Sie die her?)

Die habe ich mir erarbeitet, Herr Boljahn!

(Heiterkeit bei der CDU — Zurufe von der SPD — Abg. Boljahn [SPD]: Wie kann man sich denn Protokolle erarbeiten? Herr Kulenkampff, das ist mir neu!)

Darauf kommt es gar nicht an, Herr Boljahn!

(Abg. Boljahn [SPD]: Aha!)

Die Protokolle habe ich gesehen. Wo ich sie gesehen habe, spielt gar keine Rolle, und es steht in Ihrer Macht, indem Sie Ihren Sprecher, Herrn Klemmer, zum Hochbauamt schicken, der jede Akte einsehen kann. Er wird sich überzeugen, daß meine Zitate richtig sind.

(Beifall bei der CDU — Abg. Sagner [CDU]: Herr Klemmer ist ja sonst immer so fleißig!)

Ich meine also, meine Damen und Herren, daß, wenn solche Vorwürfe vorliegen, es nicht nur das Recht des Bausenators ist, sondern die Pflicht, zu überprüfen, ob was nicht ordnungsgemäß gelaufen ist, und nicht nur als Dienstherr, der nur für die

Ordnung zu sorgen hat, sondern auch als Dienstherr, der seine Beamten in ihrem eigensten Interesse überprüfen muß. Warum beantragen denn soundso oft Beamte gegen sich selbst Disziplinarverfahren? Doch nur, um die Prüfung ihrer Unschuld sicherzustellen! Und die haben einen Anspruch darauf, daß hier geklärt und ihnen hinterher bescheinigt wird, daß alles in Ordnung war und sie sich nichts haben zuschulden kommen lassen. Und ich bin persönlich überzeugt, daß die Masse der Beamten, die hier in Verhandlungen gewesen sind, es nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben, es aber nicht funktioniert hat. Und nun will ich Ihnen auch den Hauptgrund sagen: Weil die Koordination dieser Sache nicht ordnungsgemäß im Hause der Bauverwaltung gelegen hat, sondern von dem früheren Bausenator persönlich an sich gezogen worden ist.

(Abg. B o l j a h n [SPD]: Woher wissen Sie das denn?)

Dann, meine Damen und Herren, die Ziffer 3. Zur Ziffer 3 haben Sie mit Entrüstung erklärt, daß man nicht eine Firma ausschließen könne. Meine Damen und Herren, bis zur Klärung von Fragen kann man durchaus eine Firma von Aufträgen zurückstellen. Und der Herr Bausenator hat heute selbst erklärt, daß, wenn eine Betreuungsgesellschaft nicht zu seiner Zufriedenheit arbeite, er sie künftig nicht mehr beauftragen wolle. Wenn aber diese Gesellschaft nicht zur Unzufriedenheit des Bausenators gearbeitet hat, dann möchte ich überhaupt wissen, welche Gesellschaft was überhaupt machen muß, damit der Herr Bausenator unzufrieden ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn sich dann ergibt, daß bei der Betreuungsgesellschaft weder eine Fahrlässigkeit noch ein Vorsatz vorliegt, dann mag er sie wieder einschalten. Bis dahin sollte man sich bei dieser Baugesellschaft zurückhalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren! Wir haben noch fünf Redner eingetragen. Ich hatte die Absicht, um 17 Uhr eine halbstündige Pause einzulegen. Wenn ich jetzt das Wort einem Redner erteile, dann werden wir wieder — —

(Senator B l a s e : Eine ganz kurze Erklärung noch, Herr Präsident!)

Dann, Herr Senator Blase, haben Sie das Wort!

Senator für das Bauwesen Blase: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Kulenkampff hat mich gefragt, wann der Herr Senator für Wirtschaft und Außenhandel den Auftrag zur Preisprüfung gegeben hat: Am 30. 9. 1968.

Eine weitere Bemerkung: Wenn alle Berechnungen, die Herr Kulenkampff angestellt hat, auf solchen Zahlen basieren, die er bezüglich der Betreuungsgebühren angesetzt hat, dann kann nichts dabei herauskommen. Mit Ausnahme des Projekts Mantelbau, für das 3 ½ Prozent als erstmalige Betreuung dieser Art angesetzt worden sind, sind alle Betreuungsgesellschaften auf den Satz von 1 ½ Prozent herabgesetzt worden. Das ist dem Abgeordneten Kulenkampff aus seiner Tätigkeit als Mitglied der Baudeputation sehr wohl bekannt.

(Hört, hört! bei der SPD)

Und künftig auch nur 1 ½ Prozent!

Zu der Frage der Disziplinarverfahren habe ich festgestellt, daß nach Überprüfung durch mich, durch meine Behörde, sich keinerlei Feststellungen derart ergeben haben, daß die Einleitung von Disziplinarverfahren möglich oder auch notwendig ist. Ich habe deswegen die Antragsteller gebeten, mir doch zu sagen, gegen welche Beamte sie welche Vorwürfe erheben. Darauf ist man mir die Antwort jedoch schuldig geblieben. Ich kann also jetzt nur feststellen: Nach meinen Untersuchungen ergibt sich kein Anlaß, Disziplinarverfahren einzuleiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 17.20 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 16.50 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 17.21 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir fahren in der Aussprache fort. — Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte über den Bericht des Rechnungshofs scheint offensichtlich zu einer Baudebatte geworden zu sein. Ich bin darüber an sich nicht verwundert, denn wer den Rechnungshofbericht aufmerksam gelesen hatte, mußte dies erwarten oder auch — je nach Gefühl und Wellenschlag — vielleicht befürchten.

Zunächst folgendes zum Herrn Kollegen Kulenkampff: Herr Kollege Kulenkampff, Sie meinten, der Antrag, den Herr Kollege Schubert vorhin erwähnte, und zwar der Antrag der Koalition, insbesondere der Absatz 3, erschiene Ihnen zu verworren, zu gummiartig, vielleicht zu schwammig. Ich will Ihnen noch einmal sagen, Herr Kollege Kulenkampff, weshalb wir diese Formulierung, die Sie im Absatz 3 des Koalitionsantrags finden, gewählt haben: weil wir nämlich meinen, daß man nur dann über etwas sprechen kann, wenn sich die Notwendigkeit ergibt. Wenn sich nämlich keine Notwendig-

keit ergibt — ich glaube, das ist eine Binsenwahrheit, aber solche müssen ja gelegentlich ausgesprochen werden —, so gibt es auch nicht die Notwendigkeit einer Diskussion darüber.

Noch aus einem anderen Grunde, meine Damen und Herren, sind wir der Auffassung, daß diese Formulierung in Absatz 3 notwendig war: Damit nämlich dieser gesamte Komplex, über den wir heute diskutierten und den ganzen Tag schon diskutiert haben, im Gespräch bleibt. Es ist hier von verschiedenen Rednern schon ausgeführt worden, daß es nicht darauf ankäme, nur den Blick in die Vergangenheit zu richten, sondern daß es notwendig wäre, daraus die entsprechenden Schlußfolgerungen und Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen. Dieser Meinung bin ich auch, und meine Kollegen aus der FDP-Fraktion ebenfalls, weil nämlich dann, wenn diese Debatte zu diesem Punkt heute beendet sein sollte, keine Konsequenzen und Schlußfolgerungen gezogen werden, wenn man nicht am Ball bleiben würde, die Gefahr bestehen würde, daß das Anliegen, das in vielerlei Punkten im Bericht des Rechnungshofs zum Ausdruck gekommen ist, untergehen könnte. Das war unser Anliegen als FDP-Fraktion insbesondere in Verbindung mit unserem Koalitionspartner, den Antrag so zu stellen und nicht anders.

Nun, meine Damen und Herren, einige Worte zu einigen Ausführungen, die hier heute gemacht worden sind. Der Herr Kollege Dr. Klink sagte, wer handelt, macht auch Fehler. Ich stimme ihm zweifellos zu, denn wer nicht handelt, kann keine Fehler machen.

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Doch, Nichthandeln kann auch ein Fehler sein!)

Ich meine aber auch, es ist vielleicht nicht immer deutlich genug zum Ausdruck gekommen, daß man dann auch coram publico bereit sein muß, sich zu diesen Fehlern zu bekennen und die Bereitschaft erkennen lassen muß, diese Fehler für die Zukunft abzustellen.

Meine Damen und Herren, nun zu einigen Ausführungen des Herrn Senator für das Bauwesen bei den verschiedenen Malen, wo er sich heute zu Wort gemeldet hat. Der Herr Senator für das Bauwesen meinte, bei der Betrachtung dieses Komplexes hätte man auch beachten müssen, daß Bremen auf die architektonische Gestaltung der Bauwerke Rücksicht zu nehmen hätte, damit aus der Stadt Bremen keine 08/15-Stadt wird. Ich möchte aber, und das wäre vielleicht noch bei den Ausführungen von Herrn Senator Blase wünschenswert gewesen, in diesem Zusammenhang zum Ausdruck bringen: Bei allen diesen Fragen einer modernen, unserer Stadt gemäßen architektonischen Gestaltung müssen aber auch in genügender Hinsicht die Sachlichkeit, die Zweckmäßigkeit der Bauten und, was dabei eine sehr wesentliche Rolle spielt, die Kosten in einem entsprechenden Verhältnis zueinander stehen.

Nun ist hier heute ausgeführt worden, daß die Bauverwaltung — die ja, von der Sache her gesehen, über einen gerade nicht kleinen Personalbestand verfügt, weil sie immense Aufgaben hat; das weiß jeder, der sich mit diesen Dingen befaßt — im Laufe der Jahre einen um etwa 60 Prozent höheren Arbeitsanfall mit dem gleichen Personalbestand hätte bewältigen müssen. Wenn dem so ist, ist das eine erfreuliche Tatsache, und ich kann Herrn Senator Blase in diesem Punkt durchaus recht geben.

Er führte aber weiter aus, dadurch wäre beispielsweise die Schlagkraft der Bauverwaltung ganz besonders unter Beweis gestellt worden. Meine Damen und Herren, ich selber habe ein Jahr lang Gelegenheit gehabt, gewissermaßen ein „Lehrjahr" in der Baudeputation zu verbringen, und ich hätte mir gewünscht, daß diese Schlagkraft der Bauverwaltung bei vielerlei Gelegenheiten noch sehr viel deutlicher zum Ausdruck gekommen wäre. Ich meine, wenn der neue, vor kurzem vorgelegte Organisationsplan der Bauverwaltung, für den man drei Jahre gebraucht hat, um ihn auszuarbeiten — ich nehme an, daß das mit der Sorgfalt, die bei dieser Ausarbeitung gewaltet hat, zusammenhängt —, nun in absehbarer Zeit, so hoffen wir jedenfalls, in die Tat umgesetzt werden kann und dann in praxi seine Verwirklichung findet, und wenn dieser Organisationsplan in Zukunft für die Bauverwaltung maßgebend ist, so kann man vielleicht mit einem klassischen Zitat sagen: „Spät kommt ihr, doch ihr kommt!"

Lassen Sie mich hier noch auf eine andere Sache Bezug nehmen. Herr Senator Blase sagte heute, als es darum ging, ob diese Bauverwaltung nach dem alten Organisationsplan genügend qualifiziert gearbeitet hätte, es sei wohl durchaus einzuräumen, daß hier und da Mängel aufgetreten seien. Wenn sie nicht aufgetreten wären, hätte man selbstverständlich ja auch keinen neuen Organisationsplan gebraucht. Insofern sind wir einer Meinung. Er führte weiter aus, Bremen habe aber keinen materiellen Schaden erlitten, obwohl keine Fixierung im Vertrag erfolgte — siehe Ziffer 46 des Rechnungshofsberichts — und manches andere mehr.

Da bin ich allerdings etwas anderer Auffassung, Herr Senator Blase, denn jeder bewußte und jeder informierte Staatsbürger weiß den Unterschied zwischen der Legislative, der Exekutive und der Judikative zu erkennen, und er weiß auch, daß sich daraus verschiedenartige Aufgaben für einen Abgeordneten und für einen Senator ergeben. Ich meine, es wäre zweckmäßiger gewesen, wenn auch hier noch sehr viel deutlicher eine Abgrenzung in dem Sinne erfolgt wäre, daß zwar der Bausenator hier zum Ausdruck brachte, es sei nicht notwendig gewesen, bisher Disziplinarverfahren zu eröffnen — nun gut, so weit kann ich ihm folgen —, ich vermisse aber die noch weitergehende Konsequenz,

daß er als oberster Chef dieser Bauverwaltung dafür Sorge trägt, daß diese Dinge umgehend abgestellt werden und die Verantwortlichen entsprechende Weisungen bekommen. — Nun, das wären einige kurze Bemerkungen.

Es ist hier weiter von den Betreuungsgesellschaften gesprochen worden, und lassen Sie mich vielleicht noch darauf eingehen, ob Betreuungsgesellschaften — diese Frage hat hier in der Debatte, soweit ich mich im Augenblick erinnere, keine direkte Rolle gespielt — etwa den bauenden Ätmern gleichzustellen oder mit bauenden Ämtern zu vergleichen wären. Ich möchte meinen — vielleicht kann Herr Senator Blase dazu noch Ausführungen machen —,

(Zurufe von der SPD: Das ist zur Genüge geschehen!)

daß dieser Vergleich, falls er in seiner Verwaltung angestellt wird, ich habe ähnliches gehört, nicht in Frage kommen kann.

Nun zum Abschluß meiner Ausführungen noch eins zu dem Herrn Senator für das Bauwesen, als Anmerkung vielleicht. In der Zeit, als ich dieser Baudeputation noch angehörte, bekamen wir sehr plötzlich ein recht umfangreiches „Werk" — ich habe in diesem Hohen Hause anläßlich einer anderen Debatte dieses am Rande schon einmal erwähnt — über den Bauhof in die Hände, der damals zu einem Preis von 41,2 Milionen DM gebaut werden sollte. Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß es zweckmäßiger ist, diesen Plan nicht zu verwirklichen. Ich möchte für die Zukunft hoffen, daß diese Unterlagen, wenn sie wieder vorgelegt werden, exakter sind, daß sie so preisgünstig wie möglich die Dinge darlegen und daß sie außerdem so zeitig wie möglich den Beteiligten in die Hände gegeben werden, damit sie auch zeitlich in der Lage sind, sich ein Urteil zu bilden, ob diese Dinge wohl so zu beschließen sind oder nicht.

Zum Abschluß vielleicht noch ein abgewandeltes Zitat: Ich hoffe zuversichtlich, Herr Senator Blase, daß in der Gegenwartsliteratur kein neues Drama erscheint, etwa unter der Überschrift „Der Raub der Bremer Akten".

Präsident Engel: Meine Damen und Herren! Außerhalb der Tagesordnung möchte Herr Senator Jantzen vor dem Haus eine Erklärung abgeben.

Darf ich bitten, Herr Senator!

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich wollte dieses Hohe Haus davon in Kenntnis setzen, daß die Entschärfung und Räumung der Fünfzentner-Bombe in den Großen Krankenanstalten reibungslos und ohne jeden Schaden vollzogen werden konnte.

(Beifall)

Lassen Sie mich ein Zweites sagen: Die eingeleiteten Maßnahmen durch den Senator für Inneres, aber auch in seiner Eigenschaft als amtierender Senator für das Gesundheitswesen mit allen getroffenen Vorsorgen haben sich als richtig erwiesen, um auch im Notfall — und davon konnten wir uns beide, sowohl Herr Senator Löbert als auch ich, an Ort und Stelle mit dem Sprecher der Deputation für das Gesundheitswesen, Herrn Schelter, und mit dem Sprecher der Deputation für Inneres, Herrn Uhde, überzeugen — gerüstet zu sein.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich hier einem Mann und seinen Helfern sehr persönlich danken. Das ist der Sprengmeister Stelter, dem, glaube ich, unser aller Dank, auch der Dank dieses Hohen Hauses gebührt für seinen Einsatz, den er wieder einmal wie so häufig in seiner Eigenschaft und Tätigkeit unter Beweis gestellt hat.

(Starker Beifall)

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß hier gerade heute und an der Stelle, an der er die Entschärfung und Räumung vornehmen mußte, für ihn als dem einzigen dort unten in der Grube noch eine sehr starke psychologische Nebenwirkung entstand, nämlich die Belastung, in einem Krankenhaus eine solche Entschärfung und Räumung vorzunehmen.

Ich darf abschließend sagen: Der unheimlichste, aber auch der unfreiwilligste Patient der Großen Krankenanstalten hat die Großen Krankenanstalten verlassen.

Präsident Engel: Wir fahren in der Tagesordnung fort. Es spricht nunmehr der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst versuchen, wenn Sie erlauben, den Wissensdurst des Herrn Kollegen Boljahn zu stillen. Herr Kollege Boljahn, als soeben Herr Kulenkampff meine Bemerkung aufgriff, ausweislich von Unterlagen, die in der Bauverwaltung

(Abg. Friedrich Meier (SPD): Um was für ein Protokoll handelt es sich denn?)

vorhanden sind, sei mit der Auftragnehmerin für Ausstattungsleistungen nur ein Preis von 120 000 DM vereinbart worden, fragten Sie — meines Erachtens mit Recht —: Woher wissen Sie das, woraus ergibt sich das?

Ich habe nun die von mir erarbeitete Akte einmal durchgelesen und festgestellt, daß ich dieses Protokoll bei mir habe und darf mir erlauben, kurz zu zitieren, um diese Frage, die wir alle für wichtig halten, zu klären. Es handelt sich um einen Aktenvermerk des Hochbauamtes, der mir hier in Durchschrift vorliegt, und zwar eine Besprechung betreffend Mantelbau für die Senatskommission für das Personalwesen und Hochgarage am Herdentor vom 12. 7. 1962, 10 Uhr, im Sitzungszimmer des

Hochbauamtes. Da heißt es auf Seite 3 unter „Kosten für Gerät und sonstige Wirtschaftsausstattungen", wenn ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren darf:

„Hierzu erklärt Herr Drücker" — ich darf einfügen für diejenigen, die es nicht wissen: Herr Drücker war der damalige Geschäftsführer der Auftragnehmerin —, „daß die Kosten für Beleuchtung, Gardinen und Fernsprechanlage nicht aus den Gesamtkosten, sondern aus den sich aufgrund der Festlegung des Kaufpreises bei der Bremer Landesbank ergebenden Zinsen gedeckt werden sollen." — Ende des Zitats!

Damals beliefen sich die Gesamtkosten auf 4,3 Millionen DM, und die Zinsen betrugen 120 000 DM. Hier ist ganz klar von Herrn Drücker erklärt worden: Diese besonderen Ausstattungsleistungen gehen ausschließlich zu Lasten dieser 120 000 DM. Und der andere damalige Geschäftsführer der Klägerin,

(Abg. Hauptmann [FDP]: Der Auftragnehmerin!)

Herr Brieger — Verzeihung, der Auftragnehmerin, dafür haben Sie Verständnis, Herr Hauptmann —, hat dieses Protokoll unterschrieben. Auf derselben Seite steht auch noch eine weitere interessante Feststellung, die ich heute vormittag benutzte, als ich diese Widersprüche versuchte zu erläutern, die für uns eine Doppelbezahlung oder einen Doppelverkauf ergeben.

Es heißt hier: „Soweit von Firmen Änderungsvorschläge für eine Verbilligung gemacht sind, heben sich diese auf nach der Erklärung der Bremer Hochbau GmbH, da sie für eine aufwendigere Fassade wieder angesetzt werden."

Diese aufwendigere Fassade sollte später erstellt werden für die auch damals schon angesetzten 190 000 DM Anliegerbeiträge, die ja auch nach Auffassung der Auftragnehmerin zu Unrecht angesetzt worden sind. Hier ist der Urkundenbeweis geführt, daß für diese aufwendigere Fassade andere Mittel zur Verfügung gestellt waren. Und, um auf die 120 000 DM Zinsen zurückzukommen: Von den 84 000 DM Grundstückspreisdifferenz ist hier nicht die Rede, obwohl auch damals schon bekannt war, zumindest dem Stadtplanungsamt, das bei der genannten Besprechung vertreten war, daß ja diese Differenz wegen einer falschen Berechnung des Miteigentumsanteils zu Unrecht von der Auftragnehmerin in Ansatz gebracht worden war. Das also zur Aufklärung, Herr Kollege Boljahn. Ich glaube, damit ist Ihre Frage erschöpfend beantwortet.

Ich darf gleich überleiten zu der Auffassung von Herrn Senator Blase, wir hätten nun Namen zu nennen, damit er prüfen könne, ob Disziplinarverfahren oder andere Personalmaßnahmen einzuleiten seien. Ich darf das noch einmal zurückweisen, denn, bei allem Respekt, Herr Senator, wir haben nicht die Personalhoheit, und wir wollen sie uns auch nicht anmaßen. Wir haben Ihnen lediglich, und das war unsere Pflicht, Komplexe, Sachverhalte dargelegt,

(Abg. Klemmer [SPD]: Ja, ja! — Zurufe von der SPD: Haben wir alles schon gehört!)

die den Verdacht von Pflichtwidrigkeiten begründen. Eine Fülle von Zusammenhängen und Komplexen, und Sie haben wir nun in unserem Entschließungsantrag gebeten, diese Sachverhalte, die nach unserer Auffassung den Verdacht von Pflichtwidrigkeiten begründen, disziplinar zu würdigen. Das ist Ihre Pflicht und Schuldigkeit als Dienstherr. Kommen Sie zu der Auffassung, daß eine disziplinare Bestrafung oder eine andere disziplinare Maßnahme nicht erforderlich ist, dann bitten wir Sie, uns das mit Gründen mitzuteilen. Mehr wollen wir mit unserem Antrag nicht.

(Abg. Stäcker [SPD]: Aber verdächtigen, Pauschalurteile fällen!)

Die Feststellung, daß von vornherein alles in Ordnung sei und daß also deshalb keinerlei Untersuchungsmaßnahmen einzuleiten seien, die halten wir aufgrund des hier vorgetragenen Materials für unzulänglich.

(Abg. Ella Müller [SPD]: Sie wiederholen sich hier dauernd, Herr Klein!)

Pardon, ich komme nicht umhin, mich zu wiederholen, weil der Herr Senator auf meine eingehenden Ausführungen heute vormittag in seinen verschiedenen Beiträgen nicht eingegangen ist.

(Abg. Ströh [SPD]: Weil Sie nicht zuhören, Herr Klein!)

Er hat zum Beispiel nicht diese Widersprüche betreffend Doppelverkäufe und Doppelzahlungen behandelt. Er hat nur auf eine Frage von mir soeben zu erkennen gegeben, daß er die Falschbeurkundung des Grundstückspreises für pflichtwidrig hält. Bis dahin war auch das für ihn in Ordnung und kein Anlaß zum Eingreifen. Aus dieser Erklärung von ihm entnehme ich, daß er insoweit seine Auffassung unter dem Eindruck der Debatte oder vielleicht auch der Fragen etwas revidiert hat.

(Abg. Stäcker [SPD]: Bei Ihnen vermischt sich aber einiges!)

So, wie das eine Pflichtwidrigkeit ist, zumindest einen entsprechenden Verdacht begründet, so ist es hier in vielen Fällen. Dazu wollten wir eine klare Erklärung des Senators. Die hat er uns bisher noch nicht gegeben. Es könnte ja sein, daß er schon geprüft hat. Er hätte es unseres Erachtens tun müssen. Dann hätte er uns das Ergebnis vorlegen müssen. Er hätte uns erklären können, weshalb keine Ausschreibungen erfolgt sind. Er hätte uns

erklären können, weshalb keine Kostenberechnungen angefordert worden sind. Er hätte uns erklären können, weshalb sie nicht geprüft worden sind. Er hätte uns erklären können, weshalb die Nichtvorlage von Kostenberechnungen dem Rechnungshof gegenüber mit dem Verlust von Bauakten innerhalb seiner Behörde erklärt worden ist, obwohl jeder Verantwortliche wußte, daß in diesen Bauakten überhaupt keine Kostenberechnungen waren, denn sie waren von Anfang an niemals angefordert worden, und so weiter, und so weiter. Ich will das jetzt nicht wiederholen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Klein, ist Ihnen entgangen, daß Herr Senator Blase hier vor diesem Hohen Hause ganz klar zum Ausdruck gebracht hat, daß dort, wo Unregelmäßigkeiten und Pflichtwidrigkeiten ganz klar festgestellt werden, der Senator diesen Dingen nachgehe will?

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Muß er auch!)

Und sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß das sogar die Pflicht eines Senators ist und daß das hier in diesem Hohen Hause nicht noch extra betont werden muß?

Abg. **Klein** (CDU): Verzeihen Sie, Kollege Ströh, das sind doch Selbstverständlichkeiten, um die wir hier ringen. Nur haben wir eine klare substantiierte Erwiderung auf unsere Vorhalte erwartet.

(Abg. Ströh [SPD]: Die hat er doch heute morgen gegeben!)

Die ist nicht erfolgt. Nur die Erklärung: Es ist alles in Ordnung, Anlaß zu Maßnahmen ist nicht vorhanden.

(Abg. Ströh [SPD]: Hat er auch nicht gesagt! — Widerspruch bei der CDU — Abg. Stäcker [SPD]: Dann hätten Sie zuhören müssen!)

Verzeihen Sie, Herr Kollege Ströh, wenn deutsch noch deutsch ist, kann ich das, was er hier vorgetragen hat, nicht anders werten. Ich weiß nicht, ob Sie sich der Debatte noch richtig erinnern.

In welchem Punkte hat er uns denn widerlegt?

(Abg. Hartjen [SPD]: In allen Punkten!)

In welchen Punkten ist er denn auf das eingegangen, was wir hier vorgetragen haben, und zwar belegt mit Unterlagen? Wie hat er denn den Widerspruch erklärt, daß einmal 190 000 DM Anliegerbeiträge für eine aufwendigere Fassade in Ansatz gebracht worden sind, und zum anderen ausweislich dieses Protokolls für denselben Zweck die Verbilligung der Materialpreise, die ursprünglich überhöht waren? Das hat doch das Hochbauamt festgestellt. Wie erklärt er denn, daß seine eigene Behörde heute sagt, 10 000 DM betrage nur der Mehrbetrag dieser aufwendigeren Fassade? Das sind doch Fakten!

(Abg. Ströh [SPD]: Das hat er doch erklärt!)

Das hat er nicht erklärt! Ich habe das trotz meines aufmerksamen Zuhörens nicht vernommen.

Erst wenn er mir klar macht, daß das in keiner Weise den Verdacht einer Pflichtwidrigkeit begründet, dann sehe ich ein, daß eine disziplinarische Prüfung nicht nötig ist. Bei diesem Sachverhalt, bei diesem bösen Schein muß ich allerdings im Interesse auch und gerade der Verwaltung eine solche disziplinare Würdigung verlangen, denn ich gehe davon aus, daß eine Vielzahl von Beamten in der Verwaltung pflichtbewußt arbeitet und pflichtbewußt sein will und daß sie durch ein solches Eingreifen der Dienstaufsicht in ihrer Dienstauffassung und Beamtenauffassung gestärkt wird. Das liegt in unser aller Interesse!

(Beifall bei der CDU)

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch kurz auf die Frage der Vorprüfung eingehen. Ich hatte bereits heute vormittag ausgeführt, gestützt auf den Bericht des Rechnungshofs, daß wir dafür eintreten, diese Vorprüfung, die durch Beschluß des Senats vor einigen Jahren aufgehoben worden ist, hier in Bremen wieder einzuführen. Die Debatte hat ergeben, daß Sie sich nicht für diesen Gedanken erwärmen konnten.

Wir sind nach einer Beratung zu dem Ergebnis gekommen, daß wir einen weiteren Entschließungsantrag einbringen mit dem Inhalt: „Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen: Der Senat wird ersucht, die gesetzlich vorgeschriebene Vorprüfung (§ 92 Reichshaushaltsordnung) wieder einzuführen."

Wir haben mit Genugtuung festgestellt, daß Sie unserem Antrag Nr. 95, und zwar in den Ziffern 1 bis 3, im wesentlichen durch Ihre Änderungsanträge entsprochen haben, bis auf eine nicht unbeachtliche Einschränkung zu Ziffer 3. Gerade wegen dieser nicht unbeachtlichen Einschränkung zu Ziffer 3 halten wir es nun für erforderlich, Sie zu bitten, mit uns dafür zu sorgen, daß diese gesetzlich vorgeschriebene Vorprüfung wieder eingeführt wird. Denn wenn Sie nach wie vor das Einschalten von Betreuungsgesellschaften zulassen wollen, dann dient es sicherlich der Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der bremischen Verwaltung, wenn behördenintern, nicht nur zur Ent-

lastung des Rechnungshofs, sondern zur möglichst lückenlose Finanzkontrolle eine solche Vorprüfung eingeführt wird, wie sie in allen anderen Ländern der Bundesrepublik und im Bund selbst gang und gäbe ist und auch außerordentlich effektiv, das darf ich aus eigener Erfahrung sagen.

Uns stören weniger in der Bundesverwaltung die Monita des Bundesrechnungshofs, uns sind viel, viel unangenehmer die präventiven Maßnahmen der Vorprüfung. Und das ist auch, wenn Sie sich einmal die Summen nennen lassen, die eingespart werden, eine durchaus effektive Angelegenheit, ganz abgesehen davon, daß hier ein wichtiger erzieherischer Effekt erzielt wird, der gerade dann wichtig ist, wenn, vielleicht auch eingeschränkt, von Ihnen nach wie vor die Einschaltung von Betreuungsgesellschaften geduldet wird.

Herr Präsident, ich werde Ihnen den bereits schriftlich vorliegenden Antrag überreichen.

Präsident Engel: Kann ich ihn gleich bekommen?

Abg. **Klein** (CDU): In der Fülle meiner Unterlagen ist er versteckt. Wenn ich ihn gefunden habe, werde ich ihn überreichen.

Präsident Engel: Ich fürchte, Herr Abgeordneter Klein, daß ich Ihnen in bezug auf diesen Antrag doch aus geschäftsordnungsmäßigen Gründen entgegentreten muß. Ich kann es aber erst, wenn ich diesen Antrag im Wortlaut vorliegen habe. Deshalb muß ich mir diese Dinge vorbehalten. — Sie stehen noch am Podium. Der Abgeordnete Oltmanns möchte eine Zwischenfrage an Sie richten. Sind Sie bereit?

Abg. **Klein** (CDU): Selbstverständlich!

Präsident Engel: Bitte, Herr Oltmanns!

Abg. **Oltmanns** (FDP): Herr Kollege Klein, können Sie darüber Auskunft geben, wieviel Personal zusätzlich gebraucht wird, um in Zukunft eine solche Vorprüfung durchzuführen?

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, die Frage ist berechtigt. Genaue Auskunft kann ich selbstverständlich nicht geben. Sie wissen, daß nach — darf ich ausnahmsweise unparlamentarisch sagen — langem Gewürge endlich ein Reorganisationsplan der Bauverwaltung vorliegt. Ich glaube, daß dadurch Luft herausgelassen wird, die vorhanden war. Ihr angedeutetes Nicken, Herr Klemmer, beglückt mich.

(Heiterkeit — Abg. Klemmer [SPD]: Ich habe überhaupt nicht genickt. Dichten Sie hier nichts herum!)

Ich darf ja auch wohl einmal etwas vermuten, ja?

(Abg. Klemmer [SPD]: Ich wäre fast geneigt, im Vergleich mit Schiller und Goethe von Ihnen zu sprechen!)

Tun Sie mir nicht zu viel Ehre an, Herr Klemmer. — Also, daß man sicherlich die Stellen, die dort eingespart werden, dafür benutzen kann.

Im übrigen bin ich prinzipiell der Auffassung, daß man in diesem Punkt nicht sparen soll. Das hieße an falscher Stelle sparen. Wenn durch eine zu aufwendige Gestaltung des öffentlichen Bauwesens bei Einschaltung von Betreuungsgesellschaften große Beträge unzweckmäßig und unwirtschaftlich verausgabt werden, dann sollte man eine solche Vorprüfstelle durchaus — sie kostet sicherlich weniger, das ist die Erfahrung aller anderen Länder — nicht ablehnen, selbst wenn einige Personalmaßnahmen ergriffen werden müssen.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Klink zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Sehr gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Klink!

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Abgeordneter Klein, meinen Sie nicht auch, daß es ein schlechter Antrag ist, wenn man etwas beantragt, dessen finanzielle Auswirkungen man nicht übersehen kann?

Abg. **Klein** (CDU): Verzeihen Sie, Herr Dr. Klink, wir sind der Auffassung, daß es gesetzliche Pflicht des Senats ist — und hier beziehen wir uns wieder auf den Rechnungshof —, diese Vorprüfung im Bereich der Exekutive nach § 92 der Reichshaushaltsordnung vorzunehmen.

(Abg. Fröhlich [SPD]: Graue Theorie!)

Herr Abgeordneter Dr. Klink, das steht darin! Jetzt müssen Sie mir sagen, wenn der Senat von dieser Rechtspflicht nicht betroffen ist, daß § 92 Reichshaushaltsordnung nicht gilt. Das können Sie natürlich sagen, aber das wäre falsch, das wäre unbegründet. Es ist herrschende Auffassung, daß sie für uns wie ein Landesgesetz gilt, es sei denn, Sie bringen dazu einen Gesetzesänderungsantrag ein. Und da das eine Gesetzespflicht ist, müssen wir auch die entsprechenden Mittel bewilligen, wenn der Senat zu der Auffassung gelangt, das könnten wir mit unseren derzeitigen Mitteln nicht bewerkstelligen. Aber das ist eine Sache, die zunächst die Exekutive zu prüfen hat. Wir können durchaus beschließen, Herr Kollege Dr. Klink, daß der Senat insoweit dem Landesgesetz Reichshaushaltsordnung entspricht.

Herr Präsident, ich habe also jetzt nach qualvollem Suchen diesen Antrag, unterschrieben von Herrn Kulenkampff, gefunden und darf mir erlauben, ihn Ihnen zu überreichen. Ich beziehe mich bei diesem Antrag auf § 30 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Danach ist bis zum Schluß der Debatte ein Entschließungsantrag zulässig, wenn er in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Tagesord-

nungspunkt steht, und das ist der Fall, weil dieser Punkt Vorprüfung nach § 92 Reichshaushaltsordnung vom Rechnungshof in diesem Bericht ausdrücklich behandelt worden ist. — Ich bedanke mich!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren! Der Antrag lautet:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen: Der Senat wird ersucht, die gesetzlich vorgeschriebene Vorprüfung (§ 92 Reichshaushaltsordnung) wieder einzuführen."

Ich glaube, Herr Klein, Sie haben zwei Begriffe verwechselt: Eine Entschließung ist lediglich eine Meinungsäußerung. Eine solche Entschließung ist jederzeit einbringbar. Dies ist aber ein echter sachbezogener Antrag, und auf diesen Antrag greifen Platz die Bestimmungen der Geschäftsordnung, wonach er vorher eingereicht sein muß.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr gut!)

Es tut mir leid, meine Damen und Herren, daß ich diesen Antrag in dieser Form nicht entgegen nehmen kann.

(Abg. Hardegen [CDU]: Dann kommt er auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung!)

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Böhrnsen.

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Zur Geschäftsordnung)

Ich habe das Wort schon erteilt. Sie kommen dann aber gleich dran!

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob mit der Länge einer Debatte auch die Qualität verbessert ist. Das kann ich also heute hier nicht gerade behaupten, und auch ausgesprochen nicht von Herrn Klein. Ich möchte an und für sich ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen, aber ich sehe mich doch veranlaßt, gerade zu Ihnen, Herr Klein, einige Worte zu sagen. Wir haben schon des öfteren über Ihre Verhaltensweise gesprochen, und ich möchte Sie heute hier in diesem Hohen Hause — —

(Heftiger Widerspruch bei der CDU — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Böhrnsen, nicht Sie haben das Recht, über die Verhaltensweise eines Abgeordneten zu urteilen.

(Beifall bei der CDU)

Das überlassen Sie bitte dem Präsidium!

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Schön! Aber ich kann mir eine persönliche Meinung darüber bilden.

Präsident Engel: Das bleibt Ihnen überlassen!

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Sehen Sie, ich bin der Meinung, daß Sie hier heute Behauptungen und Verdächtigungen ausgesprochen haben, ebenso wie Sie beispielsweise die Glaubwürdigkeit von Herrn Senator Blase bezweifelt haben. Und ich glaube, das ist ein Schritt zu weit! Ich bin der Meinung, daß die sozialdemokratische Fraktion durchaus nicht der Pflichtverteidiger der Verwaltung ist, aber wenn Sie Worte wie „skandalös",

(Abg. Koschek [CDU]: Ist es auch!)

und „rechtswidriges Handeln" hier gebrauchen, dann bin ich der Meinung, das geht ein Stück zu weit. Sie haben hier nicht um Prüfung gebeten, Sie haben hier schon geurteilt, so wie es bei Ihnen in der Regel üblich ist. Und ich bin der Meinung, das steht Ihnen nicht zu.

(Abg. Hardegen [CDU]: Das steht Ihnen auch nicht zu, wie Sie das machen!)

Ich weise entschieden Angriffe auf Beamte zurück, denen Sie den Vorwurf gemacht haben, daß sie bewußte Unrechtshandlungen begangen haben. Ich glaube, das ist unbewiesen. Sie haben auch nicht zugehört, als Herr Blase gesagt hat, daß er eine Untersuchung angeordnet und durchgeführt hat und daß er keinen Ansatz für Disziplinarverfahren gesehen hat. Ich glaube, auch das muß man ja wohl Herrn Senator Blase zugute halten, und das sollten Sie also auch nicht von vornherein in Zweifel ziehen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Böhrnsen, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Ja, gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Böhrnsen, ist Ihnen denn nicht bekannt, daß zum Dienstvergehen, das Anlaß disziplinarer Maßnahmen allein sein kann, nicht nur das pflichtwidrige oder gesetzwidrige Verhalten gehört, sondern auch die Schuld, und daß ich nur zum objektiven Tatbestand gesprochen habe, aber nicht zur Schuld?

(Beifall bei der CDU — Abg. Stäcker [SPD]: Sie haben die Schuld festgestellt!)

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Das trifft den Kern nicht!

(Widerspruch bei der CDU)

Ja, wenn Sie genau der Meinung sind wie Herr Klein, daß nur er das Recht erfunden hat und daß nur er recht hat, dann haben Sie allerdings recht! Ich bin allerdings der Meinung, daß Sie, wie immer,

einen Schritt zu weit gehen. Sie haben hier schon geurteilt! Das müssen wir doch einmal feststellen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, im allgemeinen hat die bisherige Aussprache doch ergeben, wie notwendig im allgemeinen das Wirken des Rechnungshofs für eine notwendige Finanzkontrolle ist. Das ist von allen unbestritten. Ich bin aber nicht der Meinung, daß man auch den Rechnungshof in einen Elfenbeinturm stellen kann. Ich bin auch der Meinung, daß durchaus Meinungen des Rechnungshofs zwischen uns und dem Rechnungshof strittig sein können, wie auch zwischen Verwaltung und Rechnungshof. Ich glaube nicht, daß wir dem Rechnungshof und seinem Präsidenten einen Gefallen damit tun, wenn wir ihn so hinstellen, als ob er die absolute Wahrheit gefunden habe. Ich glaube, damit ist uns allen nicht, und am wenigsten dem Rechnungshof, gedient. Zwar sind hier nicht alle Feststellungen und Wertungen unwidersprochen geblieben, und es scheinen auch tatsächlich einige Überlegungen des Rechnungshofs meiner Meinung nach an der Wirklichkeit von Parlaments- und Deputationsmeinungen und -entscheidungen vorbeizugehen, aber, meine Damen und Herren, das alles sind aber nur Randaspekte. Wir Abgeordnete sind auf den Rechnungshof angewiesen, wenn wir unserer Pflicht, als Sachverwalter des öffentlichen Vermögens zu wirken, nachkommen wollen. Dafür haben wir dem Präsidenten des Rechnungshofs und seinen Mitarbeitern ohne Zweifel Dank auszusprechen.

Die Darlegungen von Herrn Senator Blase, meine Damen und Herren, haben uns aber auch andererseits gezeigt — und das ist auch meine Meinung —, daß auch der Senat der Freien Hansestadt Bremen letzten Endes die Arbeit des Rechnungshofs gebührend gewürdigt hat. Denn nicht von ungefähr kommt ja nun — und diese Erklärung ist ja einige Male heute gefallen, und auch die wollten Sie nicht zur Kenntnis nehmen —, daß also praktisch schon vor mehr als drei Jahren Herr Senator Blase angeordnet hat, daß Festpreisverträge nicht mehr abzuschließen sind, und daß in Zukunft also solche Dinge nur noch im Vergabeverfahren abzuschließen sind. Wir hoffen, daß mit dieser Entscheidung künftig ähnliche Diskrepanzen, wie sie heute zur Diskussion stehen, vermieden werden.

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, wissen wir — und das will ich auch noch einmal betonen; das ist zwar schon einige Male gesagt worden —, daß, wo gearbeitet wird, auch Fehler gemacht werden, und wir sollten also auch das einmal anerkennen. Auch wir Abgeordnete sind ja letzten Endes nicht fehlerfrei, selbst Sie nicht, Herr Klein!

(Abg. Klein [CDU]: Habe ich nie behauptet! — Abg. Kauffmann [CDU]: Ist nie behauptet worden!)

Er behauptet das immer!

(Abg. Klein [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Wenn wir wissen, wie groß das Haushaltsvolumen der öffentlichen Hand im Lande Bremen ist, dann müssen sich zwangsläufig bei dieser Aufgabenfülle insbesondere bei der Mittelbewirtschaftung gelegentlich Fehler einschleichen. Desgleichen auch Irrtümer.

Ich darf in dem Zusammenhang noch sagen: Es ist doch selbstverständlich, daß in den Berichten des Rechnungshofs der Herr Senator für das Bauwesen am meisten angesprochen wird, denn durch seinen Haushalt und durch seine Verwaltung gehen die meisten Investitionsmittel, und logischerweise sind also die anderen — —

Ja, bitte!

(Glocke)

Präsident Engel: Ich muß immer wieder auf die Form hinweisen! Aber Sie sind bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten!

Bitte, Herr Abgeordneter Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Kollege Böhrnsen, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß wir uns diese Debatte heute hätten ersparen können, wenn der Herr Bausenator Blase in den letzten Jahren dafür gesorgt hätte, daß Aufklärung in Sachen Mantelbau in einer befriedigenden Weise hätte geschehen können?

(Abg. Uhde [SPD]: Dann hätten Sie wieder etwas anderes gefunden!)

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Wir wollen gar nichts beschönigen. Daß einiges hätte schneller gehen können, darüber wollen wir gar nicht rechten, und auch gar nicht mit Ihnen rechten. Sie sehen ja aus unserem Antrag, daß wir daraus Konsequenzen gezogen haben. Aber ich will Ihnen etwas anderes sagen: Unsere Aufgabe ist es ja auch, nicht nur im Parlament, sondern vor allen Dingen auch durch unser Mitwirken in den Deputationen dafür zu sorgen, schon vorher Fehlerquellen aufzudecken. Da sollten wir unsere Arbeit ansetzen und sollten versuchen, zu verhindern, daß dort wieder neue Fehler entstehen. Menschliches Versagen, Herr Klein, wird auch hier, auch bei uns in der Deputationsarbeit immer wieder auftreten. Das tritt im öffentlichen Dienst genauso auf wie in der freien Wirtschaft, und da tritt das vielleicht noch mehr auf. Darüber müssen wir uns im klaren sein. Meine Fraktion hält es aber für erforderlich, die Mitglieder des Senats zu ersuchen, den Wünschen des Rechnungshofs nach Übersendung von Unterlagen unverzüglicher und vollständiger nachzukommen, damit es Sie beruhigt.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Böhrnsen, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Schäfer zu beantworten?

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Bei Herrn Dr. Schäfer immer!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Schäfer!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Ich danke für das Vertrauen! — Herr Böhrnsen, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß, wenn Fehler in der Wirtschaft festgestellt werden, dann entsprechend auch rücksichtslos und sofort Konsequenzen gezogen werden, während es hier doch etwas mehr oder weniger auf die lange Bank geschoben wird?

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Dr. Schäfer, ich muß Sie leider enttäuschen. Sie mögen vielleicht in einem kleinen Betrieb sein. Ich könnte Ihnen aber aus dem Management der Industrie einige andere Dinge sagen, die in keinem Verhältnis zu den Dingen stehen, die wir hier den ganzen Tag diskutieren. Das können Sie mir aber sicher abnehmen — das müßten Sie aber auch wissen —, daß dann die Konsequenzen gezogen werden. Ich möchte einmal wissen, ob überhaupt alle die Fehler ans Tageslicht kommen, die in der Industrie gemacht werden, und ob ein Unternehmen überhaupt daran interessiert ist, solche Dinge bekannt werden zu lassen. Wir diskutieren einen ganzen Tag darüber. Das ist kein Argument, und das stimmt auch nicht.

Wir sind der Meinung, daß der Senat der Prüfung des Verwaltungsgeschehens unverzüglicher und vollständiger nachzugehen hat, als das in der Vergangenheit mitunter und insbesondere in diesem Fall geschehen ist. Dieser Rechnungshof, meine Damen und Herren, eine Institution der parlamentarischen Finanzkontrolle, hat einen Anspruch darauf, daß ihm jegliche Hilfe von der Verwaltung gewährt wird. Nach der heutigen, ich würde nicht gerade sagen, klärenden Aussprache — denn das ist bei Ihnen, Herr Klein, ganz bestimmt nicht möglich,

(Abg. Klein [CDU]: Aber, aber!)

nicht zuletzt sind wir aber nach den Ausführungen von Herrn Senator Blase dieser Meinung — ist meine Fraktion gewillt, dem Senat und der Verwaltung Entlastung für das Handeln im Jahr 1966 zu erteilen.

(Abg. Klein [CDU]: Wir nicht!)

Wir bitten jedoch noch einmal die bürgerschaftlichen Mitglieder aller Deputationen — das gilt nicht nur für die Baudeputation —, auch bei ihrer Tätigkeit ein besonderes Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit und auf die Transparenz des Verwaltungshandelns zu richten, um rechtzeitig, gegebenenfalls auch schon im Ansatz, Fehler zu erkennen und zu beseitigen. Das kann nur unser aller Wunsch und unsere allgemeine Meinung sein.

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Hoffentlich bleibt es dabei! — Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Kulenkampff.

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten einen Antrag gestellt, den Herr Klein eben verlesen hat. Wir könnten diesen Antrag als Entschließung umformulieren, möchten dies aber doch nicht tun und bitten daher, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Präsident Engel: In Ordnung!

Es spricht nunmehr der Abgeordnete Fichtner.

Abg. **Fichtner** (NPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen — —

(Starke Unruhe)

Haben Sie einen Augenblick Zeit?

(Heiterkeit — Abg. Böhrnsen [SPD]: Für Sie persönlich ja, weniger für die NPD!)

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Die Verniedlichung, die besonders Herr Dr. Klink den Vorhalten des Rechnungshofs angedeihen ließ, kann man ja nicht so ohne weiteres akzeptieren; man kann sie wohl verstehen, denn als markanter Vertreter der Regierungspartei kann er wohl nicht anders, als so sprechen und so argumentieren. Ich meine, daß die Berichte des Rechnungshofs erkennen lassen, daß nicht nur Versagen auf der unteren und mittleren Verwaltungsebene festzustellen ist, und im Gegensatz zu Herrn Senator Blase, meine ich, daß auch beträchtliche finanzielle Schäden entstanden sind.

Es ergibt sich nach meiner Auffassung gerade aus diesen Prüfungsberichten, was ja auch in früheren Berichten des Rechnungshofs schon angeklungen ist, die Tatsache, daß die Ressortsenatoren in erster Linie — in mancher Hinsicht vielleicht auch die Oberbeamten — ihre Aufsichtspflicht nicht immer in ausreichendem Maße erfüllen konnten. Das muß schon so sein, denn sonst wären ja diese zahlreichen und komplexen Beanstandungen des Rechnungshofs nicht gut verständlich.

Ich darf Ihnen kurz vor Augen führen, in welchem Ausmaß Verstöße gegen Gesetze, die Mißachtung von Vorschriften und Gesetzen und dergleichen erfolgt sind. Diese Summierung soll keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Aber vielleicht ist es interessant, es sich einmal zusammengefaßt vor Augen zu führen. Wir finden 18 Verstöße gegen verschiedene Paragraphen der Reichshaushaltsordnung.

(Abg. Götze [SPD]: Gegen welche?)

Ich habe sie einzeln hier stehen. Aber sie können Sie ja aus Ihren Akten entnehmen. Da fangen Sie an bei der Textziffer 14 und gehen durch bis zur Textziffer 80 „Finanzen". Da finden Sie diese 18 Punkte, die ich eben summiert habe.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Doch nicht 18 Paragraphen der Reichshaushaltsordnung!)

18 Verstöße habe ich gesagt! Dann drei Verstöße gegen die RRO, gegen die sogenannte Reichsrechnungslegungsordnung, vier Verstöße oder Nichtbeachtung der Wirtschaftsbestimmungen für Bundesbehörden, RWB genannt — sie waren mir bis dato vollkommen unbekannt, das gebe ich ganz offen zu —, Verstöße gegen Artikel 132 der Bremischen Landesverfassung! Mißachtung der für öffentliche Verwaltungsbauten anerkannten Grundsätze, TZ 30 und folgende! Mehrfache Mißachtung der Ausführungsanweisungen zum Haushalt! Nichtbeachtung des Wohngeldgesetzes in den Paragraphen 36, 38, 33, Absatz 2! Zweckentfremdete Verwendung von Toto- und Lottomitteln! Unterlassung, einen Erlaß von Bestimmungen gemäß § 13 des Senatsgesetzes zu veranlassen! Hierzu Textziffer 14 Land!

Wir sind geneigt, im allgemeinen den Herren Senatoren den guten Willen zu unterstellen,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Wenigstens etwas!)

der allerdings nicht immer erkennbar ist. Ich meine besonders dann nicht, wenn die Beantwortung der Anfragen des Rechnungshofs überhaupt nicht oder nur nach Belieben irgendwann einmal erfolgt. Wenn wir aber das anerkennen, so bleibt doch zu fragen: Woran liegt die unerfreuliche und manchmal undurchsichtige Situation, wie sie hier bei den Behörden durch den Rechnungshof angesprochen worden ist? Ich schließe von mir aus jede Böswilligkeit aus und frage mich: Wo liegt denn der Hase im Pfeffer?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Beim Salz!)

Ich habe mir aus diesem Anlaß die Mühe gemacht, einige Unterlagen etwas näher anzusehen.

Ich darf vorausschicken, daß ja die Herren Senatoren, als sie in diesem Hause oder im anderen Hause — das heißt im Rathaus — gewählt waren und ihren Eid ablegten, mit ihrem Eid ein gewisses Versprechen geleistet haben, und es ist ihnen ja auferlegt, dieses Versprechen zu halten und diesem Versprechen in vollem Maße gerecht zu werden. Aber ich meine, daß an diesem Rechnungshofbericht deutlich wird,

(Abg. Götze [SPD]: Es wird doch keine Eidesverletzung vorgeworfen!)

daß man hier dem eben nicht immer gerecht wird.

Ich bin aufgrund der Prüfung dieser betreffenden Unterlagen, die ich erwähnte, zu einem Ergebnis gekommen, das vielleicht nicht uninteressant ist. Da bin ich zum Beispiel bei der Betrachtung der Aufsichtsratspositionen der einzelnen Senatoren zu dem Schluß gekommen, daß gerade der Herr Bausenator — das mag daran liegen, daß manche Positionen zum Bauwesen gehören — immerhin in neun Aufsichtsräten tätig sein muß,

(Abg. Uhde [SPD]: Das ist doch keine Amtsverletzung!)

daß er dazu in vier Deputationen tätig sein muß, darunter so wichtige wie Finanz, Bauwesen, Häfen, Schiffahrt und Verkehr, und daß er noch in einigen Aufsichtsräten, ich glaube, in vier Fällen, den Vorsitz führt. Ich darf nicht unerwähnt lassen, daß sehr bald der Herr Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr folgt, und zwar mit sieben Aufsichtsratssitzen,

(Abg. Brinkmann [SPD]: Aha!)

und, ich glaube, sieben Deputationen. Ich meine gar nicht die Herren persönlich, sondern ich meine diesen betreffenden Senator, der ja auch Meyer, Müller oder Schulze heißen könnte.

(Senator Dr. Borttscheller: So heiße ich nicht!)

Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Senator sieben Aufsichtsratsposten oder gar neun Aufsichtsratsposten und dazu noch X Deputationen wahrnehmen kann und dabei seine Repräsentationspflichten, die ja nicht unerheblich sind, und dann noch seine Hauptarbeit, nämlich Senator zu sein, wahrzunehmen. Das will mir einfach nicht in den Kopf hinein.

(Zurufe von SPD und FDP)

Deshalb meine ich, müßte man doch einmal wirklich ernsthaft versuchen, hier festzustellen, ob nicht gerade diese Situation eine wesentliche Rolle bei manchen Dingen spielt, die sich bei uns ergeben und die durch den Rechnungshof auf den Tisch gekommen sind. Bitte denken wir doch daran, daß es ja auch im Zusammenhang mit der Straßenbahn und den Januarunruhen möglicherweise so gewesen sein kann, daß der zuständige Herr Senator eben durch diese Häufung der verschiedenen Ämter nicht dazu gekommen ist,

(Abg. Brinkmann [SPD]: Was soll das denn?)

diese Dinge genau zu behandeln.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Fichtner, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Friedrich Meier zu beantworten?

Abg. **Fichtner** (NPD): Zumindest Sie mir anzuhören, Herr Präsident!

(Heiterkeit und Zurufe)

Präsident Engel: Diese Einschränkung kann ich nicht gelten lassen. Ich habe Sie gefragt, ob Sie bereit sind, eine Zwischenfrage zu beantworten, und es ist doch wohl auch das einfachste Gebot der Höflichkeit, daß Sie diese Frage beantworten. Heißt Ihre Ausdrucksweise nun ja oder nein?

Abg. **Fichtner** (NPD): Ich wollte nicht vielleicht, sondern ja sagen, Herr Präsident.

Präsident Engel: Sie wollten! Ich nehme es dankend zur Kenntnis!

Bitte schön, Herr Abgeordneter Meier!

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Abgeordneter Fichtner, darf ich aus Ihren letzten Ausführungen entnehmen, daß Sie der Meinung sind, daß die Senatoren des Landes Bremen gegen ihren abgelegten Eid nach der Landesverfassung verstoßen haben?

Abg. **Fichtner** (NPD): Keineswegs! Keineswegs! Ich sehe nur in der Häufung der Ämter dieser Art und der Deputationen auf der anderen Seite einfach eine Überlastung der Herren Senatoren und meine, daß das, wenn nicht schon geschehen, eines Tages dahin führen muß, daß sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Das ist doch unerhört!)

— ich bin ja noch nicht fertig — und ihre Aufsichtspflicht einfach nicht mehr erfüllen können. Denn denken Sie bitte daran, daß ein anderer Senator neben seinen Aufgaben und seinen Aufsichtsratsposten zehn Deputationen wahrzunehmen hat. Wie stellen Sie sich das vor, wie soll das funktionieren?

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Fichtner, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ostendorff zu beantworten?

Abg. **Fichtner** (NPD): Jawohl!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ostendorff!

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Kollege Fichtner, würden Sie es übers Herz bringen, zur Sache sprechen zu können?

Abg. **Fichtner** (NPD): Ja, ich spreche zur Sache! Ich spreche zur Sache, denn ich wollte hieran einmal deutlich machen, daß, um auf den Senator für das Bauwesen — ich nenne ja nicht den Namen —

(Heiterkeit)

zurückzukommen, bei neun Aufsichtsratspositionen ihm einfach die Zeit fehlen könnte, dieses umfangreiche Gebiet des Bauwesens richtig zu überwachen, was ja seine Aufgabe ist. Ich glaube, damit ist diese Frage wohl beantwortet.

(Es melden sich die Abgeordneten Klein [CDU] und John [FDP] zu Zwischenfragen — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Fichtner, ich sehe, daß gleich zwei Kollegen am Mikrophon stehen.

Abg. **Fichtner** (NPD): Ich ziehe Herrn Klein vor!

(Heiterkeit)

Präsident Engel: Es kommt hier nicht auf Sie an, sondern ich habe streng nach der Reihenfolge der Meldung zu gehen. Daß zufällig Ihr Wunsch erfüllt wird, liegt nicht in meiner Macht. Also, Herr Abgeordneter Klein, Herr Fichtner ist bereit, eine Frage von Ihnen zu beantworten.

Abg. **Klein** (CDU): Vielen Dank! Herr Kollege Fichtner, haben Sie nicht auch Bedenken dagegen, daß der Inhaber des Amtes des Bausenators gleichzeitig im Aufsichtsrat einer gemeinnützigen Baugesellschaft sitzt?

(Abg. Kähler [SPD]: Er braucht keine Schützenhilfe!)

Abg. **Fichtner** (NPD): Sehr geehrter Herr Kollege Klein, ich bin mit Ihnen vollkommen dieser Meinung, denn eines dieser Mandate gehört zu diesen neun. Außer dem von Ihnen gemeinten stehen noch acht andere, und ich bin gerade durch dieses eine Mandat auf die anderen acht gekommen und auf den Gedanken, diesen Komplex einmal näher zu betrachten. Selbstverständlich bin ich Ihrer Meinung!

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Fichtner** (NPD): Jawohl, Herr Präsident!

Präsident Engel: Bitte, Herr Abgeordneter John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Fichtner, können Sie mir den Unterschied zwischen dem Senator für das Bauwesen und dem gegenwärtigen Inhaber dieses Amtes erklären oder kennen Sie den gegenwärtigen Inhaber dieses Amtes nicht mit Namen?

Abg. **Fichtner** (NPD): Doch, doch! Diese Frage war vielleicht berechtigt, aber sie ist auf der anderen Seite überflüssig.

(Heiterkeit)

Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß es ja zum Beispiel Brauch sein kann, daß zu dem Senator für das Bauwesen meinetwegen neun Aufsichtsratsfunktionen eo ipso gehören, wie immer der Senator heißen mag. Es kann also sein, daß ein neuer Senator heute hier gewählt und vereidigt wurde und morgen schon in fünf Aufsichtsräten sitzt.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Nein, so schnell geht das nicht!)

Wollen wir wetten?

(Heiterkeit)

Ich wette mit Ihnen!

(Glocke)

Ich wette mit Ihnen, daß es genau fünf werden!

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Fichtner, darf ich darauf aufmerksam machen, daß wir uns hier weder in einem Wettsalon noch in einer Spielhölle befinden! Bitte, berücksichtigen Sie das!

Abg. **Fichtner** (NPD): Jawohl! Meine Damen und Herren, ich glaube, ich habe Ihnen einiges zu dem Thema Aufsichtsräte gesagt, und daß Ihnen das in mancher Hinsicht unerfreulich ist, das kann ich sehr gut verstehen, aber es wird sich lohnen, dieser Sache doch nochmal nachzugehen.

(Der Abgeordnete Wehrmann [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage. — Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wehrmann zu beantworten?

Abg. **Fichtner** (NPD): Nein, nicht, ich will erst einmal hier weitermachen, Herr Präsident!

Präsident Engel: Bitte!

Abg. **Fichtner** (NPD): Ich würde also sagen, daß wir über die Aufsichtsräte einiges gehört haben, und ich würde sagen, daß man aus der Anregung, die uns der Januar-Untersuchungsausschuß gegeben hat, gewisse Konsequenzen ziehen sollte. Denn im Januar-Ausschuß wurde darauf hingewiesen, daß der Artikel 118 Absatz 1 Satz 1 unserer Landesverfassung vom 12. Oktober 1947 noch nicht genutzt worden ist. Ich meine, daß dieses Vorhaben oder diese Überlegung einmal von der Bürgerschaft weiter gepflegt werden sollte, um sich vielleicht schlüssig zu werden, ob man hier nicht einmal eine Richtlinie setzt, damit die Sitze unter den Senatoren entweder besser verteilt werden oder Oberbeamte in diese Aufsichtsräte mit einbezogen werden können. Nicht, um nur eine Kritik anzubringen, sondern im Interesse der Sache, damit der Arbeitsablauf und die Aufsicht erhalten bleiben, war der Sinn meiner Ausführungen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Fichtner! Ich darf Sie dringend bitten, sich an den Tagesordnungspunkt zu halten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie bringen alles durcheinander. Ich gestehe ganz offen, daß selbst ich bald nicht mehr folgen kann.

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Präsident, es ging mir einfach darum, einmal festzustellen, daß solche Berichte, wie sie hier auf den Tisch gekommen sind, nicht unbedingt kommen müssen,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Bitte keine Zwiegespräche mit dem Präsidenten!)

sondern dann, wenn die Senatoren zur rechten Zeit die Dinge überwachen und kontrollieren und auch steuern können, daß dann eben die Berichte unseres Rechnungshofs ein anderes Gesicht bekommen werden und daß dann hier nicht Debatten stattfinden, wie sie heute stattgefunden haben.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Und das ist der Zusammenhang mit der Tagesordnung!)

Vielen Dank!

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Vorsatz, Sie wissen doch genau, daß Sie gegen Ordnungsmaßnahmen von seiten des Präsidiums nicht polemisieren können. Wenn Sie glauben, Grund zur Beschwerde zu haben, haben Sie das Recht, Ihre Beschwerde beim Vorstand der Bürgerschaft einzureichen. Ich bitte Sie, sich in Zukunft danach zu richten.

Das Wort hat nunmehr Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich gerade als nächster Vertreter des Senats das Wort habe, möchte ich die Gelegenheit benutzen, auf die Ausführungen des Abgeordneten Fichtner nur in aller Kürze einzugehen.

(Abg. Ella Müller [SPD]: Das genügt auch!)

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob sie zum Lachen oder zum Weinen sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben ja viel gelacht. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Ausführungen verdienen einer besonderen Analyse, ob nicht die summarischen Erklärungen, die hier abgegeben worden sind, an Machenschaften und Methoden erinnern, die wir in aller Schärfe ablehnen müssen.

(Starker Beifall bei FDP und SPD — Abg. Götze [SPD]: In der Gesellschaft ist Herr Klein! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Herr Klein macht es genauso!)

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß man eine gewählte Institution dieses demokratischen Staates nicht durch solche Erklärungen in der Öffentlichkeit — und wir befinden uns hier wohl in der Öffentlichkeit — herabmindern kann, sondern daß man ihr zumindest den gebührenden Respekt und die erforderliche Achtung entgegen bringt. Hinsichtlich solcher Ausführungen kann ich nur feststellen, daß ich sie — auch im Namen des Senats — in aller Schärfe zurückweisen muß.

(Starker Beifall bei SPD und FDP — Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stern zu beantworten?

Senator Speckmann: Zu dieser Frage nicht! Zu meinen Ausführungen bedarf es keiner weiteren Erläuterung.

(Sehr richtig! und Starker Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich eigentlich deswegen zu Wort gemeldet, um einige kurze Ausführungen über die Frage der hier viel zitierten Vorprüfung zu machen. Es ist sicherlich richtig, und ich habe den Eindruck, daß der Abgeordnete Klein — wie andere mit dem Grundgesetz — ständig mit der Reichshaushaltsordnung unter dem Arm gehend sich befindet, aber dennoch kann ich ihm empfehlen, die Reichshaushaltsordnung, die er hier oft zitiert, etwas genauer zu studieren.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Bis zum Ende!)

Die Einrichtung von Vorprüfungsstellen bei der Verwaltung ruht, wie Sie richtigerweise sagen, auf § 92 der Reichshaushaltsordnung. Sie haben dabei nur einen Absatz übersehen, den ich zitieren darf, nämlich den dritten Absatz. Da heißt es: „Der Rechnungshof darf auf die völlige oder teilweise Vorprüfung durch die Verwaltungsbehörden zeitweise oder dauernd verzichten oder nach seinem Ermessen ihre Einschränkung anordnen."

(Abg. Klein [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage!)

Ich kann hierzu sofort feststellen — warten Sie nur meine Ausführungen ab, dann können Sie gleich noch fragen —, diese Vorschrift des § 92, soweit er sich mit der Einrichtung der Vorprüfungsstellen beschäftigt, Herr Abgeordneter Klein, erklärt sich aus den Arbeitsbedingungen des ehemaligen Rechnungshofs des Deutschen Reichs mit seinen umfangreichen Aufgaben und seinem Arbeitsanfall und den großen Entfernungen zu den geprüften Behörden. Diese Verhältnisse, die man im einzelnen noch erläutern und vertiefen kann, welche auch jetzt noch in den großen Ländern, in den Flächenstaaten vorliegen, machten eine Verlegung der vorbereitenden Prüfungstätigkeit in die geprüfte Behörde erforderlich. Nun, lassen Sie es bei diesen kurzen Hinweisen bewenden.

Für Bremen, so meine ich, liegen die Dinge aber anders. In Anbetracht der besonderen Struktur als Stadtstaat, meine ich, hat Bremen als Land heute seinen eigenen Rechnungshof Geändert worden ist es 1956. Der Rechnungshof hat bei der engen räumlichen und auch persönlichen Verbundenheit zu den geprüften Behörden praktisch denselben Einblick in die Verwaltung wie eine Vorprüfungsstelle. Die Steuerung der Gesamtprüfung über laufende Anpassung an die Entwicklung und die Notwendigkeit der öffentlichen Verwaltung sind nach meiner Meinung in einer organisatorischen Zusammenfassung in einer Hand auch besser gewährleistet. Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, Herr Abgeordneter Klein, daß in Hamburg, wo die Verhältnisse ähnlich liegen, nach Errichtung des eigenen Rechnungshofs von vornherein auf eine Vorprüfung verzichtet worden ist.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, der Abgeordnete Klein möchte eine Zwischenfrage stellen.

Senator Speckmann: Die Beantwortung dieser Frage kommt jetzt! Moment!

(Abg. Klein [CDU]: Ich bitte doch, geziemend die Geschäftsordnung zu beachten! — Abg. Filzen [CDU]: Herr Senator, wenn Sie die Geschäftsordnung nicht beachten wollen, dann können wir nach Hause gehen! — Weitere Zurufe — Unruhe — Glocke — Glocke)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wieso Sie sich auf die Geschäftsordnung beziehen! Ich habe aus der Erwiderung von Herrn Senator Speckmann entnommen, daß er im Augenblick nicht bereit ist, Ihre Zwischenfrage zu beantworten!

(Abg. Klein [CDU]: Um diese klare Antwort möchte ich bitten!)

Das steht im Ermessen desjenigen hier am Rednerpult, ob er beantworten will oder nicht!

Senator Speckmann: Selbstverständlich bin ich bereit, Herr Abgeordneter Klein, Ihre Frage gleich zu beantworten.

(Abg. Klein [CDU]: Mich fragt auch keiner!)

Ich habe nur gebeten — —

(Glocke)

Präsident Engel: Augenblick, Herr Senator! Herr Abgeordneter Klein, ich glaube, jetzt lassen Sie sich von einem gewissen Unbehagen treiben. Bitte schön, genauso wie ich Herrn Senator Speckmann gefragt habe, werden auch Sie jeweils gefragt. Es steht bei Ihnen,

(Abg. Klein [CDU]: Selbstverständlich!)

ob Sie eine Frage beantworten wollen oder nicht. Wenn nein, dann antworten Sie mit einem klaren Nein. Erledigt!

(Abg. Klein [CDU]: Dieses klare Nein habe ich vermißt!)

Das Wort hat Herr Senator Speckmann!

(Abg. Klein [CDU]: Dann soll er doch sagen, was er will!)

Senator Speckmann: Ich habe gesagt, Ihre Frage beantworte ich gleich! Diese Einstellung zu der Frage der Einrichtung der Vorprüfungsstelle hat der Präsident des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen mit Schreiben vom 7. November 1955 — ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, ganz kurz zitieren — wie folgt beantwortet:

„Ich habe mich bereits in der Besprechung vom 5. Oktober dieses Jahres bereit erklärt, die Vorprüfungsstellen hinsichtlich des Landes- und des Stadthaushaltes von allen Prüfungsaufgaben völlig zu entlasten und die gesamte Rechnungsprüfung ohne Vorprüfung durch meine Dienststelle durchführen zu lassen. Hierzu gehören aber nicht diejenigen Vorprüfungsaufgaben, die vom Lande unmittelbar für den Bundesrechnungshof durchzuführen sind. Diese, den Bundeshaushalt betreffenden Vorprüfungen müssen nach wie vor bei der Exekutive verbleiben."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, soviel zu dieser Frage. Ich wollte sie nicht aus dem Zusammenhang gerissen wissen. Jetzt stehe ich selbstverständlich gerne zur Beantwortung Ihrer Frage bereit.

Präsident Engel: Herr Senator, darum muß Herr Klein erst einmal bitten!

Senator Speckmann: Ja, wenn er nicht darum bittet, dann kann ich es nicht ändern!

Präsident Engel: Herr Klein, Sie wollen eine Frage stellen?

(Zurufe und Unruhe — Glocke)

Augenblick! Herr Senator, ich habe aus Ihren Ausführungen entnommen, daß Sie bereit sind, eine Zwischenfrage zu beantworten!

Senator Speckmann: Jawohl, ich bin bereit!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Verzeihung, Herr Präsident, darum habe ich noch nicht gebeten, das wollte ich gerade jetzt erklären.

Präsident Engel: Was?

Abg. **Klein** (CDU): Ich habe noch nicht um die Beantwortung einer neuen Zwischenfrage gebeten. Das wollte ich jetzt erklären, und da haben Sie mir das Wort entzogen!

Präsident Engel: Nanu? Jetzt läuft ja alles durcheinander, Herr Klein! Wenn Sie sich ans Mikrophon stellen, ist das für mich das Signal, daß Sie um eine Zwischenfrage bitten.

Abg. **Klein** (CDU): Das habe ich aus Höflichkeit getan, weil Sie mich angesprochen haben. Wenn Sie mich ansprechen, stehe ich auf.

(Abg. Kähler [SPD]: Rechthaberischer geht es nicht mehr, Herr Klein! — Abg. Eilers [SPD]: Hart, aber gerecht! — Glocke)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Kulenkampff.

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich zu dem Punkt komme, den ich hier erörtern wollte, als ich mich meldete, möchte ich doch hier etwas klarstellen. Wir wissen, Herr Klein hat eine sehr feste Meinung. Er vertritt sie sehr deutlich. Ich bin der Überzeugung, er hat sie sachlich vertreten. Wir können Herrn Böhrnsen nicht verbieten, daß er seine Meinung über unsere Erklärung hat. Ich meine bloß, daß Herr Böhrnsen dann nicht in dieser Form Herrn Klein persönlich angreifen sollte

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Es ist nur, daß Herr Klein nicht hören will!)

und derartig ihm sozusagen die Kritik verbieten. Sonst tun Sie, Herr Böhrnsen, das, was Sie von Herrn Klein gerade nicht hören wollen.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Kulenkampff, ich weiß im Augenblick nicht, worauf sich das bezieht. Wenn Sie die Ausführungen des Abgeordneten Böhrnsen verfolgt hätten, dann müßten Sie auch festgestellt haben, daß ich in diesem Augenblick, als Herr Böhrnsen diese Ausführungen machte, eingeschritten bin. Und das dürfte jetzt ja etwas sein, was auch für Sie Anlaß sein sollte, das zu erkennen.

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Herr Präsident, Sie haben mich eben gefragt, welchen Punkt ich monierte. Das eine war, daß er Herrn Klein vorwarf, daß er grundsätzlich hier bereits Urteile abgebe und daß ihm das nicht zustehe. Das zweite war, als die Angriffe von Herrn Senator Speckmann gegen die Ausführungen von Herrn Fichtner kamen, er laut und vernehmlich rief: Herr Klein macht dasselbe! So ungefähr in dem Wortlaut. Den genauen Wortlaut kann ich nicht zitieren. Er sagte also, alles, was Herr Fichtner ausgeführt hätte, hätte praktisch auch Herr Klein ausgeführt, obwohl Herr Klein nur eine Frage gestellt hat, die wirklich im Zusammenhang stand, nämlich die Frage, ob er die Verbindung des Bausenators mit einem Aufsichtsratsposten

(Unruhe bei der SPD — Abg. Düßmann [SPD]: Wir sind doch hier, warum sprechen Sie zum Präsidenten?)

einer Gesellschaft, die in einem sehr engen Verhältnis zum Bausenator beziehungsweise zu seiner

Dienststelle steht, für glücklich halte. Diese Frage kann nicht damit gedeutet werden, daß Herr Klein sämtliche Ausführungen von Herrn Fichtner sich zu eigen macht. Das hat aber Herr Böhrnsen ihm in sehr harten Worten zugeworfen.

(Abg. Düßmann [SPD]: Was soll das denn? — Glocke)

Präsident Engel: Nun, Herr Abgeordneter Kulenkampff, ich glaube, diese Ausführungen können Sie kaum mit sachlichen Gründen entkräften, denn es ist ja das gute Recht eines jeden Abgeordneten, seine Meinung hier zu vertreten, und ich bin der Auffassung, daß ich einzuschreiten habe, sobald sich solche Dinge in einer Art entwickeln, die persönlich beleidigenden Inhalt trägt. Und das scheint mir bei den beiden Situationen, die Sie angezogen haben, durchaus nicht der Fall zu sein.

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Herr Präsident, dann darf ich dazu folgendes sagen:

(Ein Teil der SPD-Fraktion verläßt protestierend den Plenarsaal)

Ich habe Herrn Böhrnsen ja auch ausdrücklich das Recht zugestanden, so etwas auszuführen.

(Starke Unruhe — Glocke)

Ich habe nur gesagt, wenn er die Kritik von Herrn Klein nicht wolle und sich dagegen verwahrte, dann dürfe er nicht dasselbe bei Herrn Klein tun. Ich habe gesagt, er könnte das tun, und wir überlassen ihm, was er wollte. Ich habe bloß gesagt, er mache genau dasselbe, was er Herrn Klein vorwerfe. Das war nun meine Meinung, die ich hier bekannt gegeben habe.

(Abg. Klein [CDU]: Die Sie ohne weiteres sagen können!)

Präsident Engel: Gut, diese Meinungsäußerung gestehe ich Ihnen auch unumwunden zu.

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Gut! — Meine Damen und Herren, dann möchte ich zu dem Punkt kommen, weswegen ich mich gemeldet habe, und das ist der Änderungsantrag, den die beiden Koalitionsfraktionen hier vorgelegt haben. Wir haben uns vorhin in der Pause überlegt, wie wir uns zu diesem Antrag stellen sollen. Wir freuen uns, daß dieser Antrag in seinen wesentlichen Teilen dem nahe kommt, was wir mit unserem Antrag bezweckt haben. Ob es wirklich ein Änderungsantrag ist oder nicht, ist eine zweite Frage. Eigentlich ist es ein selbständiger Antrag. Aber das mag das Präsidium entscheiden oder der Herr Präsident entscheiden.

(Glocke)

Präsident Engel: Augenblick! Wie kommen Sie zu der Behauptung, daß es ein selbständiger Antrag ist? Der selbständige Antrag ist der von Ihnen eingereichte Antrag zum Tagesordnungspunkt 7, und dieser Antrag ist zweifelsohne ein Änderungsantrag, und Änderungsanträge zu stellen ist im Verlauf der Debatte jederzeit möglich.

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Ich habe auch nicht gesagt, daß das nicht so ist, sondern, das kann entschieden werden.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich meine bloß, praktisch ist es genauso ein Antrag.

Präsident Engel: Herr Kulenkampff, bitte, nun spielen Sie nicht mit Worten, denn Ihre Auslassung enthielt einen Angriff gegen meine Geschäftsführung. Und dagegen setze ich mich mit aller Entschiedenheit zur Wehr, und darüber dürften Sie am allerwenigsten überrascht sein.

(Beifall bei der SPD)

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Ich möchte zur Sache selbst kommen: Diese Anträge, die hier jetzt als Änderungsanträge gestellt wurden, sind praktisch in Ziffer 1 und 2 unseren zumindest sehr ähnlich. Sie sind etwas schwächer gefaßt und geben etwas mehr Möglichkeiten, sich auf gewisse Punkte zu beziehen, um sie vielleicht nicht einzuhalten. Deswegen halten wir unseren für besser.

Der Antrag, der jetzt hineingebracht worden ist, enthält eine Einschränkung, und zwar heißt es . . . „wenn sich die Notwendigkeit ergibt". Ich habe vorhin schon ausgeführt, daß die Notwendigkeit sich diesseitigen Erachtens nicht ergeben kann, weil eine Einsparung und eine Arbeitserleichterung des Hochbauamtes durch diese Methode nicht eintritt und die hoheitlichen Rechte, die bei einer derartigen Betreuung — ich möchte das nicht wiederholen — einer Baugesellschaft hier übertragen werden sollen, eben nicht übertragen werden können. Ich meine daher, daß unser Antrag deswegen richtig ist, und wir haben uns entschlossen, unseren Antrag aufrechtzuerhalten. Wir haben das insbesondere deshalb getan, weil die Möglichkeit einer Manipulation bei der Verteilung an Firmen größer ist, wenn eine Baugesellschaft dazwischen geschaltet ist, als wenn vom Hochbauamt direkt vergeben wird. Und darum meinen wir, ist unsere Lösung die konsequentere und bessere, und deswegen wollte ich eben begründen, weswegen wir bei unserem ursprünglich gestellten Antrag bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Götze.

(Abg. Götze [SPD]: Ich ziehe meine Wortmeldung zurück, da die CDU ihren Entschließungsantrag zurückgezogen hat! — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Was haben wir zurückgezogen? — Abg. Götze [SPD]: Sie haben Ihren Entschließungsantrag nicht zurückgezogen? — Glocke)

Herr Abgeordneter Götze, darf ich um Aufmerksamkeit bitten! Meine Damen und Herren! Aller Voraussicht nach werden wir noch einige Zeit tagen müssen, und damit Sie eine Erfrischung zu sich nehmen können, lege ich eine Pause bis 19.15 Uhr ein.

(Unterbrechung der Sitzung: 18.39 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 19.16 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet. Wir fahren in der Aussprache fort.

Das Wort hat der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ganz kurz zu dem Versuch, mit Polemik die Antiaufsichtsratspostenstimmung hochzuspielen. Hochzuspielen, weil man im Volke aus einer Reihe von Gründen gegen solche wirtschaftlichen Machtpositionen etwas hat, und weil man Kritik wegen ihrer Häufung hört: 45 Prozent der gesetzlich möglichen Aufsichtratsposten — entsprechend den eben revidierten gesetzlichen Bestimmungen — werden von unseren Politikern und Senatoren, die angeführt wurden, bekleidet. Sie könnten fast das Doppelte an Posten bekleiden, erst dann wären sie an der gesetzlichen Grenze.

Nun ein Weiteres: Unser Staat hat viele Funktionen zu vergeben. Diese Funktionen erfordern Einsatz. Wenn wir von der politischen Seite solche Gesellschaften betreiben, die Aufsichtsräte erfordern, dann müssen wir auch von unseren Senatoren, die wir wählen, solche Arbeit und Leistung verlangen. Zu dieser Arbeit und zu diesen Leistungen gehört auch das Wahrnehmen einer Reihe von Aufsichtsratsposten. Im Aufsichtsrat zu sitzen, ist nicht Sahneschlecken, sondern es ist harte Kleinarbeit, mit der man sich heddern muß. Der Verdienst, den man daraus eventuell abzweigen zu können glaubt, ist nicht da, sondern es ist im wesentlichen Arbeit da. Ich möchte diese Dinge nicht an Hinterbänkler — wie mich — verteilt sehen in unserem Hause, sondern ich möchte damit die Verantwortlichen belasten, denn sie müssen die Verantwortung auch tragen. Deshalb müssen die Herren, deren Ressorts da verwickelt sind, auch die Verantwortung auf sich nehmen, ob es ihnen paßt oder nicht. Wenn sie das nicht wünschen und das Amt nicht tragen können, dann müssen sie das sagen, dann werden sie ersetzt werden. Als eine böse Pflicht für den Senat, so fasse ich die Aufsichtsratsposten auf; gar nicht anders!

Nun grundsätzlich zu dem Bericht des Rechnungshofs. Es ist eine Menge gesagt worden. Es kommt dabei aber im wesentlichen ein „in Ordnung" heraus. Das war ganz wichtig, zu verstehen. Der Rechnungshof hat empfohlen, dem Senat Entlastung für seine Haushaltsführung zu erteilen, bis auf einige Punkte, die angeführt werden. Multiplizieren Sie die Entscheidung eines Beamten pro Tag mit der Zahl der bremischen Beamten, und summieren sie und vergleichen Sie damit die kritisierten Fehlfunktionen, die der Rechnungshof aufspüren muß und kritisieren muß! Der Rechnungshof ist nicht ein Feind des Senats und ist nicht ein Feind der Behörde, und er sollte als solcher nicht aufgefaßt werden. Der Rechnungshof hat eine wichtige Funktion, Fehler aufzudecken und zu ihrer Beseitigung beizutragen. Deshalb wird der Bericht in Zukunft nicht anders ausfallen dürfen, als daß Fehler aufgedeckt und beseitigt werden.

Ziel dieses Berichts war im wesentlichen die Baubehörde, Ziel war sie mit ihrer Raumverteilung, die subjektiv vom Senator verteidigt wurde, über die man objektiv sicher eine Menge von Kritik anbringen konnte, siehe Rechnungshof. Ziel war die Verzögerung von Prüfungsberichten, Ziel der Kritik war der Verlust von Unterlagen, Ziel der Kritik waren finanzielle Verluste. Meine Damen und Herren, Ziel war auch eine bestimmte Baubetreuungsgesellschaft, von der in der Öffentlichkeit der Eindruck entstand, es wären gewisse Dinge verzögert und verdeckt und eventuell unter den Teppich gekehrt worden. Daraus aber Gesetze abzuleiten, halte ich für ungut.

Meine Damen und Herren, es soll nichts beschönigt werden. Es darf, und es wird auch von uns gar nichts verniedlicht werden. Aus dem Bericht des Rechnugshofs werden wir wie immer und besser denn je lernen und versuchen, die Fehler auszumerzen. Dafür werden wir gewiß sorgen. Wir werden dafür Sorge tragen, daß in der Öffentlichkeit nicht mehr der Eindruck entsteht, daß in der Exekutive manchmal ein wenig selbstherrlich verfahren wird oder gemixt wird oder etwas vertuscht wird. Dieser Eindruck kann entstanden sein, und er ist sicher durch die Diskussion heute etwas hochgespielt worden. Wir werden dafür Sorge tragen, daß so etwas nicht wieder geschieht.

Dadurch, daß aber in der Öffentlichkeit kritisiert wurde, sehen wir, daß man uns in der Öffentlichkeit nicht genügend verstanden hat, daß wir uns nicht verständlich genug in unserem Willen gemacht haben, die Dinge so offen auf den Tisch zu legen, daß sie jedermann einsichtig und zugänglich sind. Meine Damen und Herren, es wird in zunehmendem Maße unser Bemühen sein, so zu verfahren, daß alles transparenter wird. Auch soll selbst der kleinste Geldbetrag nicht vertan werden, nicht unnötig verausgabt werden, ohne daß entsprechende Gegenleistungen getan werden. Auch dafür wird ganz gewiß mit aller unserer Kraft gesorgt werden. Es wird auch dafür gesorgt werden, daß Behörden und Schulen nicht unnötig Räume in Anspruch nehmen. Sie werden doch als selbstverständlich von uns Abgeordneten der Regierungsparteien hinnehmen können, natürlich mit den besten Erkenntnissen aus Wissenschaft und von Organisationsfachleuten, die manchmal in ihren Meinungen schneller wechseln

als man in Richtlinien dem hinterherkommt, daß wir uns bemühen.

Meine Damen und Herren, dazu gehört ganz gewiß die Beschäftigung von mißliebigen Baubetreuungsgesellschaften. An den Ereignissen gemessen, war die Beschäftigung dieser gewissen Firma mit Fehlern behaftet, weil diese gewisse Firma Dinge hinausgezögert hat, um vielleicht zu versuchen, einiges möglichst klar herauszuzögern, oder aus sonstigen Gründen. Aber es entstand der Eindruck, daß hinausgezögert worden sei. Daraus aber eine Bestimmung, ein Gesetz abzuleiten, daß die Beschäftigung solcher Firmen falsch ist, halte ich für einen grundsätzlichen Irrtum, eine statische Betrachtung. Wir müssen uns nicht vor Neuerungen und neuen Möglichkeiten verschließen. Es kann sein, daß Baubetreuungsgesellschaften sehr viel wirkungsvoller und sehr viel besser arbeiten, vor allem dann, wenn wir mit ihnen entsprechende Abmachungen treffen, gelernt haben aus dem, was in der Vergangenheit geschehen ist.

Meine Damen und Herren, dafür alles sollen und müssen wir Sorge tragen. Eines aber wird bei all den Maßnahmen bleiben, beim Bau und bei allem sonst, und zwar Unterschiede in der politischen Auffassung. Darüber wird zu debattieren sein. Ganz besonders möchte ich in bezug auf die Baubetreuungsgesellschaften den Punkt 3 des Antrags der Koalition unterstreichen. Das ist nicht nichts Halbes und nichts Ganzes, sondern das ist kein sinnloses Bremsenwollen möglicher und vernünftiger Entwicklungen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Stern.

Abg. **Stern** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich zu den Worten des Herrn Senator Speckmann bezüglich der Ausführungen meines Parteifreundes Herrn Fichtner einiges sagen.

(Abg. Klein [CDU]: Sind doch beide alte Kameraden! — Heiterkeit bei der CDU)

Ich weiß nicht, ob Sie zu den jungen Kameraden gehören. — Ich möchte hier mal sehr eindeutig feststellen, daß das, was Herr Fichtner hier gesagt hat, nach unserer Meinung — und ich möchte sagen, wenn Sie etwas objektiv zu denken vermögen, meine Herren von links —,

(Zuruf von der SPD: Was ist das denn? — Unruhe bei der SPD)

die Worte des Herrn Fichtner bedeuten

(Abg. Dr. Klink [SPD]: Heißt das, daß wir nicht objektiv denken können?)

eine berechtigte Kritik an einer Ämterhäufung, und Ämterhäufungen sind, wie hier heute mehrfach bewiesen, nicht gut, denn die Herren Senatoren, die ja gleichzeitig die Behördenleiter sind, sind nicht in der Lage, wie Herr Blase heute vormittag in Beantwortung einiger, unter anderem auch meiner Fragen hier kund getan hat, ihrer Aufsichtspflicht — und diese Aufsichtspflicht ist ja gesetzlich fundiert — zu genügen. Und es wird wohl in diesem Hohen Hause möglich sein, eine solche Kritik zu geben, ohne daß man von Machenschaften — Herr Senator, wo sehen Sie solche? — oder von Dingen von früher spricht, die hiermit überhaupt nichts zu tun haben können und überhaupt nichts zu tun haben.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Sie kennen die Geschichte nicht!)

Nochmals: Wir distanzieren uns davon, und ich betrachte, selbst wenn ich hier wiederum Ihr Mißfallen von links bekomme, das als eine Diffamierung. Und es ist eine solche, wenn hier einer Ausführung, die ganz sachlich gegeben worden ist, eine solche Sache unterschoben wird.

(Widerspruch bei der SPD — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Stern, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Stern** (NPD): Gern, Herr Präsident!

Präsident Engel: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Kollege Stern, billigen Sie den Mitgliedern dieses Hauses zu, daß sie objektiv denken können?

Abg. **Stern** (NPD): Ich billige den Mitgliedern dieses Hohen Hauses das zu, Herr Kollege John! Ich habe lediglich nochmals an Ihre Objektivität appelliert. Wenn Sie das zu unterscheiden vermögen!

(Abg. Kähler [SPD]: Das ist aber anders rausgekommen, Herr Stern!)

Ich bin aber nicht nur deshalb nochmals aufs Podium geklettert, um hiervon zu reden. Ich möchte um der höheren Gerechtigkeit willen auch mal ein anderes Ressort, das hier in dem Rechnungsprüfungsbericht zitiert worden ist, erwähnen, denn der Herr Senator für das Bauwesen, dessen Ressort ja das größte ist, volumenmäßig und auch geldmäßig, hat, glaube ich, heute in genügender Form Kritik erhalten. Ich meine hier das Ressort Wohlfahrt und Jugend.

Wenn Sie Textziffer 24 Stadt betrachten, ist hier folgendes festgestellt worden: Da sind aus Wettabgabemitteln 102 500 DM ausgegeben, und zwar für den Druck von insgesamt 60 000 Broschüren. Das ist nach den Feststellungen des Rechnungshofs — und ich habe nachgeprüft — eine Zweckentfremdung dieser Mittel, denn das Gesetz über Totalisa-

toren sagt in § 2 Absatz 2 Buchstabe b ganz klar aus, daß Mittel daraus nur für mildtätige oder gemeinnützige Zwecke gegeben werden sollen.

(Zurufe von der SPD)

Nun kann man aber aus dem Druck dieser Broschüren, wenn Sie sie kennen, nicht ersehen und herauslesen, daß hier für die Mildtätigkeit etwas getan worden ist.

Mir scheint es hier so zu sein, daß diese senatorische Dienststelle wohl etwas Reklame für sich gemacht hat. Und wiederum unter der Gefahr, daß jetzt von Ihnen hier viele Zwischenrufe kommen, möchte ich feststellen, daß böswillige Leute — und nun hören Sie bitte genau zu —, wenn solche Broschüren zirka ein Jahr vor der Wahl herausgegeben werden oder ein dreiviertel Jahr vor der Wahl herausgegeben werden, dann annehmen könnten, man wollte hier eine billige Wahlpropaganda machen.

(Glocke)

Bitte sehr, Herr Präsident!

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Groeling-Müller zu beantworten?

Abg. **Stern** (NPD): Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. v. **Groeling-Müller** (FDP): Glauben Sie nicht, Herr Kollege Stern, daß es sehr zur Beruhigung unserer älteren und unserer sozial in Schwierigkeiten befindlichen Bevölkerung beiträgt, daß sie aufgeklärt wird über die Möglichkeiten, die ihnen hier in unserer Stadt geboten werden?

(Beifall bei FDP und SPD)

Abg. **Stern** (NPD): Das glaube ich nicht, zumal gerade diese ärmeren Bevölkerungskreise diese Broschüre wohl kaum zu Gesicht bekommen haben.

(Abg. Ella Müller [SPD]: Aber doch! Natürlich! Gerade!)

Das glaube ich also keineswegs. Und im übrigen entspricht das nicht dem Gesetzestext, und der Rechnungshof hat ja auch moniert, daß Mittel für einen Rechenschaftsbericht, und ein solcher sollte da ja wohl gegeben werden, aus anderen Haushaltsmitteln genommen wurden.

Ich wollte aber abschließend nochmals sagen: Wir sind nicht böswillig. Wir wollen bloß — und zwar nicht so sehr höflich, wie der Rechnungshof das getan hat —, daß hier dieses Gesetz erfüllt wird, daß in Zukunft Wettabgabemittel eben für die mildtätigen und wohltätigen Zwecke zur Verfügung gestellt werden, und nicht mehr für Rechenschaftsberichte, wie es hier geschehen ist. — Ich danke!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Stäcker.

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stern veranlassen mich, hierzu eben kurz noch das Wort zu nehmen. Ich muß Ihnen leider sagen, daß im Haushalt des Senators für Wohlfahrt und Jugend keine ordentlichen Mittel eingesetzt worden sind, um überhaupt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Im übrigen haben vor sieben Jahren Veröffentlichungen dieses Ressorts und auch andere Veröffentlichungen keine Kritik gefunden. Insofern kann es also nicht ganz zutreffen, was Sie sagen, daß also aus öffentlichen Haushaltsmitteln hier nun bestimmte Summen abgezweigt werden, um derartige Veröffentlichungen machen zu können.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Steht im Bericht, Herr Stäcker!)

Außerdem muß ich darauf hinweisen — auch Berichte können ja mal einem Irrtum unterliegen — —

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Stäcker, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stern zu beantworten?

Abg. **Stäcker** (SPD): Bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Stern!

Abg. **Stern** (NPD): Herr Abgeordneter Stäcker, glauben Sie — Sie haben mir schon etwas vorweggenommen —, daß sich der Rechnungshof hier geirrt hat? Und Sie meinen des weiteren, daß das Gesetz, das ich hier angezogen habe — —

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Stern, ich weise darauf hin, daß Sie Feststellungen treffen. Sie wollen das doch bitte in eine Frageform kleiden!

Abg. **Stern** (NPD): Sind Sie der Meinung, Herr Abgeordneter Stäcker, daß der Gesetzestext des § 2 Absatz 2 Buchstabe b des Gesetzes über Totalisatoren falsch ist, daß man sich dort geirrt hat?

Abg. **Stäcker** (SPD): Nein, darüber bin ich mit Ihnen einig, daß dieser Gesetzestext nicht falsch ist. Aber die Schlußfolgerung nämlich — wie es hier im Bericht des Rechnungshofs heißt, die Broschüren stellen mehr oder weniger Leistungs- beziehungsweise Rechenschaftsberichte dar, für die in anderen Ressorts besonders bereitgestellte Haushaltsmittel in Anspruch genommen werden können —, daraus zu folgern, daß, weil man keine Haushaltsmittel hat, nun keine Wettmittel nehmen darf, die halte ich allerdings für falsch. Denn was bleibt dann einem Ressort übrig, um überhaupt auf diese Arbeit hin-

zuweisen, die geleistet wird, als eben nur aus diesen Wettmitteln die entsprechenden Summen zu nehmen?

(Widerspruch bei NPD und CDU — Abg. Dr. Johanne Wolff [CDU]: Das vor der Wahl!)

Im übrigen muß ich sagen, daß auch eine weitere Schlußfolgerung von Ihnen nicht zutrifft, wenn Sie davon sprechen, daß ein Jahr oder ein Dreivierteljahr vor den Wahlen solche Broschüren erstellt werden. Sie wissen, in welch einem Wahlrhythmus wir uns hier im Lande Bremen befinden, nämlich alle zwei Jahre erfolgt eine Wahl, ob es Bundestags- oder Bürgerschaftswahl ist, und daß man dementsprechend immer sagen kann, ein Jahr, anderthalb oder ein Dreivierteljahr vorher kommen solche Broschüren heraus. Sagen Sie bitte einmal einen Termin, wann solche Broschüren überhaupt herauskommen können!

(Abg. Dr. Johanne Wolff [CDU]: Gleich nach der Wahl!)

Auch das ist in anderen Ressorts geschehen, gleich nach der Wahl. Ich erinnere an das Ressort des Senators für Inneres, wo zum Beispiel über die Aufgaben der Polizei unmittelbar nach der Wahl in Absprache mit allen anderen Fraktionen dieses Hauses eine Broschüre herausgekommen ist.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Stäcker, der Abgeordnete Hartjen möchte eine Zwischenfrage stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Stäcker** (SPD): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Hartjen!

Abg. **Hartjen** (SPD): Danke, Herr Kollege Stäcker! Herr Kollege Stäcker, können Sie mir die Frage beantworten, ob der Beschluß, diese Publikationsmittel aus diesen Totomitteln zu bestreiten, in der zuständigen Deputation einstimmig gefaßt worden ist?

Abg. **Stäcker** (SPD): Dieser Beschluß ist einstimmig gefaßt worden, und es ist auch mit allen Sprechern der Deputation

(Abg. Hartjen [SPD]: Danke schön!)

vorher über den Inhalt und die Form der Ausgabe eingehend gesprochen worden.

(Abg. Stern [NPD]: Wenn wir dabeigewesen wären, wäre es nicht einstimmig gewesen!)

In diesem Fall trifft es nicht zu, daß die Fraktionen dieses Hohen Hauses nicht unterrichtet waren. Wenn Sie damals noch nicht im Parlament und in den Deputationen vertreten waren, ist das Ihre eigene Angelegenheit. Es ist jedenfalls festzustellen, daß damals so verfahren worden ist.

Im übrigen bin ich auch der Meinung des Abgeordneten von Groeling-Müller, daß gerade im Interesse dieses Ressorts eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen muß. Nicht nur im Interesse der Menschen, deren sozialen Bedürfnisse wir zu sehen haben, sondern auch weit darüber hinaus, um darauf aufmerksam zu machen, was Bremen auf dem sozialen Gebiet in jeder Beziehung leistet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Die Beratung ist beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 7 und 8.

Punkt 7: Antrag: Beachtung der Hinweise des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen durch bremische Dienststellen (Drucksachenabteilung II Nr. 95)

Der hierzu von der SPD-Fraktion eingebrachte Änderungsantrag Nr. 109 soll ersetzt werden durch den Änderungsantrag Nr. 110, der von dem Abgeordneten Stäcker und der SPD-Fraktion und dem Abgeordneten Schubert und der FDP-Fraktion unterzeichnet ist.

Der Antrag ist hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden.

Er ist stilistisch leicht geändert und hat nunmehr folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Absätze 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

1. Der Senat wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß alle bremischen Dienststellen die Arbeit des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen aufforderungsgemäß durch baldmögliche Berichterstattung und Vorlage von Unterlagen unterstützen.
2. Der Senat wird ersucht, zu veranlassen, daß bei Neubau und Umbau von Dienstgebäuden entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen eine wirtschaftlich vertretbare Raumaufteilung und Nutzfläche pro Arbeitsplatz zugrundegelegt wird unter angemessener Berücksichtigung von städtebaulichen sowie sozialen Gesichtspunkten und Erfordernissen.
3. Falls sich die Notwendigkeit ergibt, für die Durchführung von öffentlichen Bauvorhaben Betreuungsgesellschaften einzuschalten, sind die Verträge zwischen der öffentlichen Hand und der Betreuungsgesellschaften so zu fassen, daß eine lückenlose spätere Prüfung durch den Rechnungshof sichergestellt ist."

Ich muß über diesen Änderungsantrag Nr. 110 zuerst abstimmen lassen. Wer diesem Änderungs-

antrag Nr. 110 zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

(Dafür SPD und FDP)

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag Nr. 95.

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Kulenkampff das Wort.

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Herr Präsident, es ist eben über den Änderungsantrag abgestimmt worden. Ich sehe aus der Geschäftsordnung, § 51, Ziffer 4: Abänderungsanträge sind vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen. Das ist geschehen. Damit ist der Hauptantrag nunmehr geändert. Meines Erachtens müßte über diesen Hauptantrag nunmehr abgestimmt werden.

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Kulenkampff, Sie unterliegen hier einem Irrtum,

(Zuruf von der SPD: Das kann ein Jurist ja nicht wissen!)

denn wenn über einen Änderungsantrag abgestimmt wird und dieser Änderungsantrag wird angenommen, rückt automatisch der angenommene Änderungsantrag an die Stelle des ursprünglichen Hauptantrags. Ich würde Ihnen empfehlen, daraufhin die Geschäftsordnung und die Kommentare gründlich zu überprüfen. Ich kann nicht anders entscheiden oder nichts anderes feststellen, wie geschehen.

Ich rufe auf den Antrag zu Punkt 8 „Preisprüfung und Disziplinarverfahren in Zusammenhang mit dem Neubau des Dienstgebäudes der Senatskommission für das Personalwesen" (Drucksachenabteilung II Nr. 96).

Der Abgeordnete Klein hat diesen Antrag neu formuliert. Er trägt die Nr. 111 und hat nunmehr folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
Der Senat wird ersucht, in der Angelegenheit Neubau eines Dienstgebäudes für die Senatskommission für das Personalwesen

1. der Bürgerschaft über das Ergebnis des eingeleiteten staatlichen Preisprüfungsverfahrens zu berichten,
2. zu prüfen, ob die Einleitung von Disziplinarverfahren, gegebenenfalls auch von weiteren Maßnahmen gegen Bedienstete der bremischen Verwaltung geboten erscheint, und der Bürgerschaft über das Ergebnis dieser disziplinaren Würdigung zu berichten,
3. bis zur Entscheidung beziehungsweise Berichterstattung zu den Punkten 1 und 2 keine neuen Rechtsgeschäfte mit der beteiligten Auftragnehmerin zu vereinbaren."

(Abg. Klenkampff [CDU]: zur Geschäftsordnung! Ich bitte, über die einzelnen drei Punkte getrennt abzustimmen!)

Gut, stimmen wir so ab. Ich rufe die einzelnen Ziffern nacheinander auf.

Wer der Ziffer 1 zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Ziffer 1 ist abgelehnt.

(Dafür CDU und NPD)

Wer der Ziffer 2 zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Ziffer 2 ist abgelehnt.

(Dafür CDU und NPD)

Wer der Ziffer 3 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist abgelehnt.

(Dafür CDU und NPD — Abg. Schnakenberg [SPD]: Haltet euch man an die NPD!)

Damit stelle ich fest, daß der gesamte Antrag vom Haus abgelehnt wurde.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 2.

Wer die Rechnungen über den ordentlichen und über den außerordentlichen Haushalt der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1966 unter Berücksichtigung der vom Rechnungshof in seinem Bericht gemachten Vorbehalte gemäß Artikel 133 der Bremischen Landesverfassung genehmigen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) genehmigt die Rechnungen.

(Dafür SPD und FDP — Abg. Kulenkampff [CDU]: Gegenprobe!)

Sie haben Gegenprobe gewünscht. Ich halte es für eine Formsache, aber bitte schön, die Gegenprobe! — Es ändert sich nichts an der Feststellung, meine Damen und Herren.

(Dagegen CDU und NPD)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1966 Kenntnis.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 3. September 1968:

Gesetz zur Übernahme von Verpflichtungen durch die Freie Hansestadt Bremen

(Drucksachenabteilung I Nr. 32)
1. Lesung
2. Lesung

Dazu Herr Senator Speckmann, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Dr. Reif.

Der Senat übermittelt ein Gesetz zur Übernahme von Verpflichtungen durch die Freie Hansestadt Bremen und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Finanzdeputation hat dem Entwurf in ihrer Sitzung am 10. September 1968 zugestimmt.

Der Senat bittet in einem Schreiben vom heutigen Tage darum, diese Angelegenheit gemäß Artikel 99 der Bremischen Landesverfassung als dringlich zu behandeln.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort hat der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, ich darf bitten, damit gleich den Tagesordnungspunkt 2 der Stadtbürgerschaft, der sich ja damit deckt, in Verbindung bringen und gleich mit begründen zu dürfen.

Präsident Engel: Ich danke für die Erinnerung, denn wir hatten in der Interfraktionellen Sitzung ja vereinbart, daß das Präsidium keinen Einspruch einlegen würde, wenn auch gleichzeitig bei dieser Gelegenheit auf den Tagesordnungspunkt 2 der Stadtbürgerschaft eingegangen wird.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat bittet uns, für den Bereich des Landes und der Stadtgemeinde einer weiteren Darlehnsermächtigung von insgesamt 50 Millionen DM zuzustimmen. Diese 50 Millionen DM sind ein Ergebnis gemeinsamer Koalitionsberatungen von SPD und FDP. Sie sollen über die Planungen der Regierungserklärung hinaus eine besondere Hilfe für das bremische Schulwesen, für den Bereich der Kindergärten und für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen bewirken.

Als wir im letzten Jahr die heutige Koalition gründeten, gingen wir davon aus, daß es möglich sein müßte, wie in den vergangenen Jahren mit jährlich 20 Millionen DM den notwendigen Schulraumbedarf befriedigen zu können. Wir geben heute offen zu, meine Damen und Herren, daß diese unsere Überlegungen sich als unzutreffend erwiesen haben. Wir haben zwischenzeitlich von den Feststellungen der Planungsabteilung des Senators für das Bildungswesen Kenntnis nehmen müssen, welch großen Mehrbelastungen infolge des Kinderreichtums in Bremen auf uns zukommen. Wir möchten das Wort vom „Kinderberg" ungern benutzen, aber, meine Damen und Herren, es ist schon so, daß wir es durch den von uns so langfristig geförderten Wohnungsbau erreicht haben, viele junge Menschen als Arbeitnehmer nach Bremen hereinzuziehen, die jetzt mit der Zuweisung einer Wohnung auch in der Lage waren, eine Familie zu gründen, und, so wie es im Leben nun einmal ist, auch ihren familienpolitischen Pflichten nachkommen.

(Heiterkeit)

Ja, es mag für sich sprechen, meine Damen und Herren, daß Bremen inzwischen die kinderreichste Stadt Deutschlands geworden ist, und das ist ja nicht von ungefähr.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Klink [SPD]: Trotz der Pille!)

Ja, das ist nicht von ungefähr! Sosehr wir das im allgemeinen begrüßen — und ich glaube, dieser Schlenker gehörte dazu —, sosehr müssen wir aber auch sehen, daß dieser vorher nicht berechenbare Kindersegen uns vor gewaltige Probleme gestellt hat und noch stellen wird.

Es gilt, neue Kindergärten zu bauen, um vielleicht in beschränktem Umfang die vorschulische Erziehung zu beginnen, mindestens aber die Kinder zu betreuen, deren Mütter gezwungen sind, berufstätig zu sein. Es gilt, für die heranwachsenden Kinder die notwendigen Schulräume zur Verfügung zu stellen. Diese Aufgabe wird uns auch künftighin noch einiges Kopfzerbrechen machen, aber die Koalitionsparteien waren sich darüber einig, jetzt zu den vereinbarten 80 Millionen DM in der Legislaturperiode weitere 40 Millionen DM dazukommen zu lassen, um die besonderen Bedürfnisse im allgemeinen Schulwesen, und hier vor allem im gymnasialen Bereich, aufzufangen.

Das ist eine Absicht, meine Damen und Herren, die man bei der finanziellen Situation unseres Landes und unserer Stadtgemeinde nicht gering einschätzen sollte. Berücksichtigen wir ferner, daß in einigen Jahren zwangsläufig noch ein verstärkter Ausbau des Berufsschulwesens auf uns zukommen wird, dann dürfen wir gewiß sein, daß dieses Hohe Haus sich noch häufig über Probleme des Schulbaus unterhalten muß und wird.

Dazu kommt das nicht minder große Problem der inneren Schulgestaltung, Schulraumfragen, Lehrerfragen, Erziehungsfragen überhaupt. Wir haben also im Moment besonderes Gewicht auf die zusätzliche Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für Schulen und Kindergärten gelegt. Wir haben darüber hinaus aber auch einen weiteren Betrag dem Senat für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, um ihn in die Lage zu versetzen, bei unvorhersehbaren Anforderungen sofort handeln zu können. Und, ich glaube, das ist auch mehr als notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koalitionsparteien gehen bei dieser Mittelbewilligung davon aus, daß das, was als dringend notwendig erkannt worden ist und was nach genauer Durchrechnung auch finanzierbar erscheint, heute getan werden muß, um eine gute Entwicklung für morgen sicherzustellen. Ich wäre Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr dankbar, wenn Sie dieser Vorlage des Senats auch Ihrerseits zustimmen würden. Wir jedenfalls unterstützen diese Vorlage im Interesse der Jugend und der Wirtschaft unserer Stadt und unseres Landes.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Oltmanns.

Abg. **Oltmanns** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich zur Gesetzesvorlage „Übernahme von Verpflichtungen

durch die Freie Hansestadt Bremen" Stellung nehme, kann ich natürlich als Bremerhavener Abgeordneter lediglich über den Tagesordnungspunkt im Landtag sprechen und nicht in der Ausführlichkeit, wie es hier eben Kollege Böhrnsen tun konnte, der auch Stadtfragen behandelt hat.

In der Gesetzesvorlage zur Übernahme von Verpflichtungen teilt uns der Senat in seinen Mitteilungen dazu mit, daß er beabsichtige, die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Strukturpolitik in den nächsten Jahren mit noch größerem Schwergewicht zu behandeln. Neben der finanziellen Seite, so schreibt der Senat in seinen Mitteilungen, beabsichtigt er, eine Senatskommission für Wirtschaftsstrukturpolitik einzurichten, und zwar sollen die Aufgaben dieser Senatskommission für Wirtschaftsstrukturpolitik darin bestehen, erstens eine Koordinierung durchzuführen, wenn Aufgaben für mehrere Senatsressorts anfallen. Das leuchtet uns durchaus ein, denn bisher ist es ja so gewesen, daß ein Senatsressort federführend ist, und es ist menschlich verständlich, daß da vielleicht häufig subjektive Entscheidungen fallen können. Wenn jetzt die Senatskommission für Wirtschaftsstrukturpolitik die Koordinierung durchführt, ist mit einer größeren Objektivität zu rechnen, und ein optimaler Effekt wird in diesen Angelegenheiten erzielt.

Eine weitere Aufgabe — so die Mitteilung des Senats — besteht für die Senatskommission darin, daß die industrielle Entwicklung im norddeutschen Raum, insbesondere im Unterwesergebiet, beobachtet werden soll. Dazu einige kurze Ausführungen: Der Landesparteitag meiner Partei im Sommer dieses Jahres hat die Forderung gestellt, einen Zweckverband zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur des Unterweserraums zu gründen. Nach unserer Auffassung ist es dabei zweckmäßig, wenn nicht nur allein staatliche Körperschaften Planungsträger sind, sondern auch private Initiative aktiviert wird, um eine größere Beweglichkeit zu erzielen.

Die Entwicklung im Unterweserraum erfordert die Zusammenfassung der finanziellen Kräfte der Länder Bremen und Niedersachsen. Darüber hinaus müßte auch die Finanzkraft des Bundes in Anspruch genommen werden. Mir scheint, daß hier die Senatskommission für Wirtschaftsstrukturpolitik eine dankbare Aufgabe findet, neben der organisatorischen Tätigkeit in Verbindung mit einer privaten Wirtschaftsförderungsgesellschaft auch die finanzielle Seite ganz besonders zu berücksichtigen. Der Küstenbereich Bremen und Niedersachsen steht in einem harten Wettbewerb mit hochentwickelten und ständig wachsenden Industriebereichen im Westen unserer Bundesrepublik und in der EWG. Deshalb muß die Wirtschaftsförderung in den Verdichtungsräumen betrieben werden. Einen solchen Verdichtungsraum mit guten Standortbeteiligungen am seeschifftiefen Wasser stellt das Unterwesergebiet dar. Es kommt darauf an, Voraussetzungen zu schaffen für eine Entwicklung unseres Raumes und mit diesen Voraussetzungen zu werben. Ich meine damit, es sollten baureifes Industriegelände zur Verfügung gestellt werden, gute Verkehrsanschlüsse, günstige Versorgung mit Wasser und Energie, ferner für die sozialen Belange der Arbeitskräfte Schulbau, gute und nahe Wohnungsmöglichkeiten, Krankenhäuser und dergleichen.

Der Unterweserraum muß ohne Rücksicht auf Eigeninteressen so vorangebracht werden, daß er auf lange Sicht seine Bevölkerung ernähren kann. Jede wesentliche Maßnahme in diesem Zusammenhang muß selbstverständlich in die Gesamtplanung der beiden Länder Bremen und Niedersachsen passen. Deshalb müssen die Länder mitwirken. Hier liegt für die zu bildende Senatskommission für Wirtschaftsstrukturpolitik eine Aufgabe, in dieser Wirtschaftsförderungsgemeinschaft oder Gesellschaft der beiden Länder Bremen und Niedersachsen mitzuarbeiten und mitzuwirken. Es dürfen hierbei Ländergrenzen, so meinen wir, keine Rolle spielen. Entsprechendes gilt auch für die Städte, für die Landkreise und für die Gemeinden in diesem Raum. Ferner sollte auch auf die beratende Hilfe der Industrie- und Handelskammern im Unterweserraum nicht verzichtet werden. Wir sind der Meinung, daß die Gründung eines Zweckverbandes beziehungsweise einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft unverzüglich vorgenommen werden sollte, damit der Anschluß an die wirtschaftliche Entwicklung in den anderen Gebieten nicht versäumt wird.

Inzwischen hat ein erstes Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten von Niedersachsen und dem Präsidenten des Senats über Landesplanung Bremen-Niedersachsen stattgefunden. Soweit mir bekannt, ist leider in dieser Besprechung das Gespräch über die Bildung eines Zweckverbandes für regionale Wirtschaftsförderung nicht geführt worden. Für die Freie Demokratische Partei arbeitet seit geraumer Zeit eine gemeinsame FDP-Kommission von Bremen und Nord-Niedersachsen für diesen Raum Unterweser.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP stimmt der vorliegenden Gesetzesvorlage zu. Es handelt sich hier, und wir sind damit einverstanden, um 6¾ Millionen DM im Landeshaushalt für dieses Haushaltsjahr. Wir sind damit einverstanden, daß die Finanzdeputation ermächtigt wird, Bindungsermächtigungen in dieser Höhe zu erteilen. Wir begrüßen es, daß über diese Mittel nur mit Zustimmung der zu bildenden Senatskommission für Wirtschaftsstrukturpolitik verfügt werden soll. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr die Abgeordnete Frau Förster.

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich begrüßt auch die CDU, daß so viele Mittel erstens für die Wirtschaft und zweitens für die Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen. Lassen Sie mich zunächst etwas über die Wirtschaftsförderung sagen. Gewiß haben Sie in den

vergangenen Jahren schon viel darüber an dieser Stelle gehört. Etwas fällt mir in der Vorlage Nr. 32 auf, nämlich der Satz — Herr Präsident, wenn ich zitieren darf —: „Es ist beabsichtigt, die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Strukturpolitik in den nächsten Jahren mit noch größerem Schwergewicht zu behandeln". Das „noch" in diesem Satz stört mich eigentlich etwas. Ich meine, das „Schwergewicht" müßte erst noch kommen. Wir haben bislang von diesem Schwergewicht wenig gespürt.

(Beifall bei der CDU)

Darum begrüßen wir es besonders, daß 6,75 Millionen DM noch in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden sollen.

Wir wollen heute abend nicht mehr über den Bericht der Arbeiterkammer diskutieren, aber uns alle hat dieser Bericht, wenn nicht mit Bestürzung, so doch mit großer Unruhe erfüllt. Es wäre vieles dazu zu sagen. Wenn wir in der Zeitung lesen, daß Herr Senator Eggers darauf geantwortet hat, einige Betriebe seien zwar von Bremen weggegangen, es seien aber auch einige wieder hinzugekommen, so hebt sich das vielleicht auf. Es wäre aber für Bremen unbedingt erforderlich, daß wir mit allen Mitteln mehr Betriebe hierher bekämen. Sie wissen selbst, daß wir in unserer Wirtschaft auf sehr unsicheren Beinen stehen: Erstens im Schiffbau, zweitens in der Fischerei, und drittens auch im Hafen. Jetzt im Moment sieht es ganz gut aus, weil die Konjunktur entsprechend ist. Aber lassen Sie es mal wieder anders kommen! Dann stehen wir dumm da. Wir brauchen Industrien, die wachstumsfördernd sind, wachstumsorientiert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas anfügen bezüglich der Schulen, für die man mich auch gebeten hat zu sprechen. Wenn man vor zehn Jahren den Forderungen der CDU nachgekommen wäre und hätte die Gymnasien mehr gefördert, dann würden diese nicht überquellen, wie es jetzt der Fall ist, und

(Beifall bei der CDU)

wir wären heute nicht in der Situation, in der wir uns jetzt befinden.

(Glocke)

Präsident Engel: Frau Förster, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Aber gern, Herr Franke!

Präsident Engel: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Sehr verehrte Frau Kollegin Förster, stimmen Sie mit mir darin überein, und stimmen Sie mir darin zu, daß bei einer stärkeren Förderung der Gymnasien, einer noch stärkeren Förderung der Gymnasien vor zehn Jahren, wir heute ein sehr viel größeres Loch im Grund- und Hauptschulbereich hätten, das wir heute mit immensen Mitteln auffangen müßten, wofür wir aber früher gesorgt haben?

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Nein, Herr Franke, ich glaube, darin kann ich Ihnen nicht ganz zustimmen. Wir sehen, daß nicht bei den Volksschulen der große Nachholbedarf besteht, sondern bei den Gymnasien.

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Böhrnsen [SPD]: Die kennen ja keine Volksschulen! — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Diese Entwicklung hatte sich ja nicht vorhersehen lassen! Sie bekommen gleich eine Antwort!)

Auch bei den Volksschulen, aber vorzugsweise bei den Gymnasien. Das müßten Sie doch am besten wissen. — Das wäre sehr nett, Frau Landwehr, wenn ich so provoziert habe. Aber Sie werden mir doch zugeben, daß die Gymnasien heute nicht sehr gut dastehen und wir darum besonders glücklich sind, daß 43 Millionen DM auch mit in den Gymnasienbau fließen sollen. Natürlich ebenfalls für die Volks- und Hauptschulen; das ist ja klar. — Ich danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr die Abgeordnete Frau Schütte.

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es scheint üblich zu sein, daß bei Kulturfragen die Frauen sprechen. Ich habe das schon bei der Haushaltsdebatte festgestellt. Es ist heute wieder so. Ich spreche nicht, um eventuell Schwierigkeiten aufzutun, die gar nicht vorhanden sind. Ich tue es, weil wir heute um sehr viel negativere Dinge so lange geredet haben und ich mich freue, daß wir auch mal ein positives Thema haben,

(Beifall bei FDP und SPD)

und deshalb nehme ich ein oder zwei Minuten Ihrer kostbaren Abendzeit noch in Anspruch.

Ich möchte mit Herrn Böhrnsen sagen, daß das Sanierungsprogramm eine Folgemaßnahme ist.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Genau!)

Herr Böhrnsen sieht es als eine Folgemaßnahme des Wohnungsbaus, ich sehe diesen Schulsektor als Folgemaßnahme der Erziehungsbeihilfen und der Bildungswerbung.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Auf dem gymnasialen Sektor! Beides!)

Da wir solch eine große Übereinstimmung darüber haben, daß wir neue Schulen bauen müssen, können Sie sich darauf gefaßt machen, daß wir weiter in diese Kerbe hauen werden. Dieses war ein Anfang, und wir sind uns wohl alle klar, daß es

eben nur ein Anfang war. Die Maßnahmen, die wir heute treffen, sind das dringendste, was im Hinblick auf den gymnasialen Sektor notwendig ist. Wir haben einen größeren Katalog vorgelegt, wir waren uns aber von vornherein darüber im klaren, daß wir kein Traumprogramm durchbringen können. Wir sind froh, daß wir erst einmal diesen Anfang haben, aber verlassen Sie sich drauf, wir werden weiter bohren, weil wir uns alle darüber klar sind, daß wir, wenn wir weitermachen wollen, wenn wir Wirtschaftsförderung betreiben wollen und was noch an Plänen ansteht, erst einmal Menschen ausbilden müssen, die später auf dem kulturellen und sozialen und wirtschaftlichen Sektor in der Lage sind, die Gelder zu verdienen, die für diese Investitionen notwendig sind. Und das sind eben nur die wirklich gut gebildeten Menschen.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie hier alle so einig sind, daß wir dieses Programm in dieser Form durchführen. Es ist ja inzwischen längst festgestellt, daß die Investitionen auf dem Sektor Bildung die sind, die am meisten einbringen. Und in diesem Sinne wollen wir also die nächsten vier Jahre gegemeinsam weitermachen, wie wir heute beginnen.

(Beifall)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von unserer Kollegin Frau Förster wurde die Formulierung in der Senatsvorlage kritisiert, die Fragen der Wirtschaftsförderung mit noch größerem Schwergewicht zu behandeln. Und sie meinte, dieses „noch" wäre unangebracht, denn — so habe ich sie verstanden — es sei überhaupt noch kein Schwergewicht in der Strukturpolitik gebildet worden.

Dieser Feststellung möchte ich widersprechen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns heute umschauen und von Strukturproblemen bei uns sprechen, so wird man erst einmal vielleicht von dem sprechen, was uns drückt: von Schiffbau, Fischerei, Außenhandel. Wer sich in der Bundesrepublik umsieht, wird an einem nicht vorbeikommen können: daß für diese Fragen in Bonn Senator Eggers als der Experte angesehen wird, weil er immer wieder Initiativen zur Förderung, zur Stärkung von Schiffbau und Fischerei ergreift. Frau Förster ist in der Wirtschaftsdeputation und weiß selbst, daß hier systematisch für die Abschirmung dieser Wirtschaftszweige gearbeitet wird.

Aber nun meint sie vielleicht, es müßten neue Wirtschaftsbereiche, neue Industriezweige herankommen, um eine größere Palette der Wirtschaftsstruktur zu erhalten. Nun ja, aber Strukturpolitik ist nicht nur das eine, sondern auch das andere! Darüber müssen wir uns klar sein. Sie können ja nicht die von der Konjunkturschwäche bedrohten Wirtschaftszweige sich selbst überlassen nach dem alten Motto „Laissez faire, laissez aller", und dann sehen, wo die bleiben. Wir haben hier eine Sorgfaltspflicht, die sehr systematisch wahrgenommen wird.

Was das andere betrifft, meine Damen und Herren, wer aufmerksam die Wirtschaftspresse verfolgt — nur um ein Indiz zu nennen —, ob es die englische, ob es die schwedische Wirtschaftspresse ist, der wird bei systematischem Verfolgen feststellen, daß eine sehr große Annonce da ist mit dem strahlenden Gesicht von Senator Eggers, der in der ganzen Welt für den Standort Bremen wirbt. Ich bin ja auch in der Wirtschaftsdeputation, und ich habe die Systematik und die Ausdauer

(Abg. Koschek [CDU]: Und die Geduld!)

von Senator Eggers häufig bewundert. Und die Geduld, genau die Geduld, mit der er sich dieser Aufgabe annimmt.

Meine Damen und Herren, wir müssen ja eins sehen: Zur Wirtschaftsansiedlung — und das ist ja der Punkt, den Sie in diesem Fall mit Strukturverbesserung meinen — gehören ja zwei. Einer, der bereit ist, etwas abzugeben, und der andere, der bereit ist, nach Bremen zu kommen. Wir können immer nur auf unseren Standort aufmerksam machen, aber wir können eins nicht: die Geographie hinwegdiskutieren, in der wir uns hier befinden. Das ist ein Faktum, und die geographische Lage wird man als ein Faktum auch ansehen müssen. Wir können nur eins machen — und ich glaube, da arbeitet Frau Förster in der Wirtschaftsdeputation ja sehr aktiv mit —, daß wir Gelände aufbereiten, daß wir sicherstellen, daß Industrieflächen da sind, aufgeschlossene Industrieflächen da sind. Und zu diesem Zweck sind die Mittel ja auch vorgesehen, daß hier weiter vorangeschritten wird.

(Abg. Koschek [CDU]: Das hätten Sie zehn Jahre früher machen müssen!)

Nur, ich kann nur eins wiederholen: Zur Ansiedlung gehören zwei. Wir können alle Voraussetzungen erfüllen. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß wir zu einer verbesserten Struktur kommen. Hier werden noch andere Faktoren hinzustoßen müssen.

Ein Zweites: Es könnte vielleicht nach einigen Ausführungen der Eindruck entstehen, daß man große Unzufriedenheit haben müßte mit der wirtschaftlichen Entwicklung hier in Bremen. Meine Damen und Herren, ich teile diese Auffassung nicht. Wir haben im letzten Jahr ein Wachstum des Sozialprodukts gehabt, das bedeutend über dem Bundesdurchschnitt lag. Wenn Sie sich einmal die Steuerzuwachsraten ansehen — die Steuerzuwachsraten sind ja ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Stärke eines Gebietes —: Wir haben ein Soll der Zuwachsrate von 5,2 Prozent für das ganze Jahr angesetzt, und wir haben heute eine Zusatzrate, Herr Senator, ich glaube, von 8,2 Prozent, das heißt wir liegen bedeutend über dem Ansatz und bedeutend auch über dem Bundesdurchschnitt. Auch das wird man als ein Indiz für die Beurteilung unserer wirtschaftlichen Situation nehmen müssen.

Ein Letztes: Ich stimme mit dem Abgeordneten Oltmanns überein, daß in Sachen Regionalpolitik die Dinge weitergetrieben werden müssen. Nur, Herr Abgeordneter Oltmanns, ich möchte meinen, wir sollten auch, wenn wir den Senat in dieser Hinsicht ansprechen, daran erinnern, daß wir in diesem Hohen Hause einen nichtständigen Ausschuß eingesetzt haben. Ich glaube, daß der Senat gut beraten ist, auch die Vorstellungen des nichtständigen Ausschusses abzuwarten und hier zu einer gemeinsamen Erarbeitung der Voraussetzungen — wie wir es damals formulierten — einer Regionalpolitik zwischen Niedersachsen und Bremen zu kommen. — Vielen Dank!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr die Abgeordnete Frau Landwehr.

Abg. Wilma **Landwehr** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrte Frau Förster! Bisher habe ich Sie als eine sehr sachliche Abgeordnete kennengelernt,

(Abg. Jackisch [CDU]: Ist sie auch!)

die auch in Finanzfragen sowie in Wirtschaftsfragen sehr versiert ist. Es tut mir leid, daß Sie da vielleicht einem Irrtum unterlagen. Auf jeden Fall entspricht Ihre Behauptung nicht ganz der Entwicklung, wie sie tatsächlich im bremischen Schulwesen vor sich gegangen ist.

Vor fünf Jahren stand die Schuldeputation vor der Situation, zu entscheiden, ob sie vielleicht zwei Gymnasien schließen sollte. Sie waren einfach nicht mehr wirtschaftlich, da zu wenig Schüler in diesen Gymnasien waren.

(Abg. Jackisch [CDU]: Vor zwei Jahren!)

Es handelte sich um die „Kleine Helle" und auch um das „Alte Gymnasium". Beide mußten eine künstliche Spritze bekommen. In dem einen Gymnasium haben wir Französisch eingeführt, um neue Schüler heranzuziehen, und in dem anderen ist die Koedukation eingeführt worden.

Als eine übrige Förderungsmaßnahme für alle Gymnasien, um mehr Schüler in die Gymnasien zu bekommen, haben wir vor drei Jahren die Erziehungsbeihilfen sehr wesentlich erhöht. Durch diese Maßnahme und durch unsere Bildungswerbung ist dann diese — es ist keine Explosion, man konnte die Entwicklung wohl voraussehen — Entwicklung eingetreten. Wenn Sie sich die Mühe machen, die Haushaltspläne der letzten Jahre einmal genau zu studieren, werden Sie feststellen, wie sich das Schwergewicht von Grund- und Hauptschulen auf die Gymnasien verlagert hat! Wir haben die Entwicklung, die aufgrund unserer Bildungswerbung eintreten würde, wohl gesehen. Wenn ich Sie darauf hinweisen darf, daß wir zum Beispiel in diesem Jahre mehr als 7 Millionen DM von 12 Millionen DM nur für Gymnasienbauten ausgeben, dann möchte ich doch sagen — so ist es in den vergangenen Jahren auch gewesen —, daß die Entwicklung wohl gesehen wurde. Ich bin allerdings der Meinung, daß vielleicht insgesamt mehr Geld hätte zur Verfügung stehen müssen. Aber dazu muß ich sagen, ich bin nicht nur Abgeordnete der Schuldeputation, sondern, wie Sie alle, Abgeordnete dieses Hauses. Jeder muß sich in seinem Ressort der gesamten finanziellen Situation anpassen und kann von dem Kuchen nur die Scheibe bekommen, die ihm zusteht.

(Glocke)

Präsident Engel: Abgeordnete Frau Landwehr, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meurer zu beantworten?

Abg. Wilma **Landwehr** (SPD): Ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Meurer!

Abg. **Meurer** (CDU): Frau Landwehr, darf ich Sie daran erinnern, daß es in Bremen nicht nur die „Kleine Helle" und das „Alte Gymnasium" gab, die tatsächlich aus ganz bestimmten in der Struktur dieser Gymnasien gelegenen Gründen am Auslaufen waren, sondern daß es den „Barkhof" gab, der vor fünf Jahren aus den Nähten platzte, daß es das Gerhard-Rohlfs-Gymnasium gab, daß es die Hermann-Böse-Schule gab, und daß es die Schule am Leibnitz-Platz gab, die alle überfüllt waren, damals schon?

(Abg. Düßmann [SPD]: Was soll es! — Abg. Schnakenberg [SPD]: Na und?)

Abg. Wilma **Landwehr** (SPD): Das Gymnasium am Leibniz-Platz, Herr Meurer, das sollte Ihnen auch bekannt sein, ist doch in den vergangenen Jahren so ausgebaut worden, daß man sagen kann, es ist quasi ein zweites Gymnasium in der Größenordnung wie das bis dahin bestehende hinzugekommen. Das Kippenberg-Gymnasium ist neu aufgebaut worden. Das war damals noch woanders untergebracht.

(Abg. Meurer [CDU]: Teilweise!)

Es ist neu aufgebaut worden. Und, sehr verehrter Herr Meurer, das können Sie auch nicht bestreiten: Auch für den „Barkhof" ist das getan worden, was grundstücksmäßig, und was überhaupt an dieser Stelle möglich war, aus ganz anderen Gründen. Nicht, weil kein Geld vorhanden war, sondern weil es einfach nicht möglich war, dort an der Stelle noch weiter etwas zu tun. Daraufhin hat sich die Deputation entschlossen, neue Gymnasien zu bauen, weil an den alten Gymnasien nichts mehr anzuflicken ist. Bitte schön, ich brauche Ihnen ja nicht zu erzählen, wieviele neue Gymnasien im Bau sind.

(Abg. Meurer [CDU]: Zu spät! — Abg. Eilers [SPD]: Es ist nie zu spät! — Abg. Stäcker [SPD]: Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätten wir noch kein Theater, kein Stadtbad und so weiter!)

Zu spät! Natürlich kam das zu spät, Herr Meurer, das ist ganz klar. Entschuldigen Sie bitte, verwechseln Sie doch nicht Ursache und Wirkung. Alle Gymnasiasten müssen zuerst einmal durch die Grundschule, und solange dort noch großer Schichtunterricht war, konnten wir diese weiterführenden Schulen doch nicht ausbauen. Wir haben immer wieder gesagt, zuerst kommt die Grundschule. Das ist mit Ihren Stimmen, ohne Ihren Protest immer wieder so beschlossen worden, immer einstimmig. Niemals haben Sie in der Deputation gegen irgendwelche Baumaßnahmen gestimmt.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie waren immer mit uns völlig einer Meinung. Sie konnten auch keine besseren Vorschläge machen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Übernahme von Verpflichtungen durch die Freie Hansestadt Bremen in erster Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Da ist es immer ganz einfach, aufzustehen!)

Der Senat hat dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung beantragt. Ich nehme an, die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden, daß wir die zweite Lesung gemäß § 36 der Geschäftsordnung unmittelbar nach der ersten Lesung vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Wir kommen zur

2. Lesung

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetzt zur Übernahme von Verpflichtungen durch die Freie Hansestadt Bremen in zweiter Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 24. September 1968:

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz)

(Drucksachenabteilung I Nr. 34)
1. Lesung

Dazu Herr Senator Speckmann, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Dr. Reif.

Der Senat überreicht ein Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Finanzdeputation hat dem Entwurf in ihrer Sitzung am 10. September 1968 zugestimmt.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort hat der Abgeordnete Kulenkampff.

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt ein Gesetz vor, das sehr stark an das niedersächsische Gesetz angelehnt ist, und wir meinen, daß dieses Gesetz noch einer Überarbeitung und Überprüfung bedarf. Ich will hier nur einen Fall kurz zitieren: Das ist der § 12, in dem es heißt: Das Ergebnis der Landesvermessung und Nachweise aus dem Liegenschaftskataster dürfen nur von den zuständigen Kataster- und Vermessungsbehörden vervielfältigt und veröffentlicht werden. — Damit in Verbindung § 21 Ordnungswidrigkeiten. Dort steht unter 1): Ordnungswidrig handelt, wer unbefugt Ergebnisse der Landesvermessung vervielfältigt.

Meine Damen und Herren, diese Bestimmung ist nicht ganz überlegt, und es gibt dann hier die gleichen Schwierigkeiten, die man in Niedersachsen mit dem Gesetz gehabt hat. Ich darf Ihnen einen Fall aus der täglichen Praxis der Notare sagen: Es kommen zwei Parteien, bringen einen Katasterauszug, den sie sich besorgt haben, mit und erklären, sie möchten von diesem Grundstück einen Teil verkaufen. Sie haben das Grundstück durch einen Strich geteilt. Der Teil A soll verkauft werden, B verbleibt dem Verkäufer. Der Vertrag wird abgeschlossen. Nunmehr können die Ausfertigungen erst gemacht werden, nachdem die 6 bis 20 Ausfertigungen von der Katasterverwaltung nachbestellt werden. So nach diesem Gesetz, während es bisher so war, daß dieser Katasterauszug beim Notar vervielfältigt wurde, das heißt, er wurde photokopiert und allen Ausfertigungen angeheftet. Das wird nach diesem Gesetz nicht mehr gehen. Es müßten diese Unterlagen angefordert werden. Das bedeutet erstens eine Verzögerung, zweitens eine Verteuerung, denn die 20 Katasterauszüge müssen die Parteien ja bezahlen, haben also eventuell 50 oder 100 DM zusätzliche Kosten für einen Vertragsabschluß. Bei einem kleinen Objekt kann das relativ sehr viel sein. Es kommt hinzu, daß sich eine Ungenauigkeitsquelle einschleicht, denn nunmehr muß der Notariatsangestellte diesen Trennungsstrich nachzeichnen, und trifft er dann unglücklicherweise die richtige Linie nicht genau, dann stimmt die Zeichnung nicht, und vielleicht wird dann nach einer falschen Zeichnung vermessen. Man holt dann das Original hervor und stellt fest, daß hier um einen Millimeter verzeichnet ist.

Alle diese Sachen, die Mehrbelastung der Behörde, die Verzögerung, die Mehrkosten und die Ungenauigkeit sprechen dafür, daß man diese Bestimmung nicht einführen sollte.

Wir hatten ursprünglich vor, einen Änderungsantrag zu stellen. Wir meinen aber, daß vielleicht noch mehr solche Punkte auftreten könnten, insbesondere daß außer den Notaren noch andere ermächtigt werden müßten, Photokopien von diesen Zeichnungen herzustellen, und deswegen ist unser Antrag: Wir möchten die Sache zurückverweisen an die zuständige Deputation. Dabei geben wir zu erwägen, ob nicht die Sache außerdem in weiteren Deputationen — ich denke an Finanz und Bau — behandelt werden sollte, um zu überprüfen, ob noch weitere Punkte änderungsbedürftig sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Es spricht nun der Abgeordnete Götze.

Abg. **Götze** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir schließen uns diesem Antrag der CDU an, und zwar möchte ich formell noch die Unterbrechung der ersten Lesung und Zurückverweisung an die zuständigen Deputationen beantragen. Auch mir sind vor zwei Tagen Meinungen kund geworden, die sich dahingehend aussprechen, daß nach diesem Gesetz möglicherweise wesentliche Personalvermehrungen im Bereich der Landesvermessung und der Katasterverwaltung notwendig sind, und ich glaube, wir sollten die Geschichte noch einmal durchdenken. Wir brauchen etwas Zeit, um mit Sachverständigen in dieser Richtung zu sprechen. Im übrigen wird hierdurch kein Schaden angerichtet, denn es kommt hier auf einen Monat nicht an, wann dieses Gesetz in Kraft tritt.

Ich bitte also um Unterbrechung der ersten Lesung und Zurückverweisung an die zuständigen Deputationen.

(Beifall)

Präsident Engel: Darf ich voraussetzen, daß Sie mit der zuletzt gebrachten Begründung des Abgeordneten Götze einverstanden sind?

(Abg. Kulenkampff [CDU] und Abg. Schubert [FDP]: Jawohl!)

Schön! Übrigens wurde bereits gestern in der Interfraktionellen Sitzung vereinbart, die erste Lesung über diesen Gesetzentwurf zu unterbrechen, um den in Frage kommenden Deputationen bis zur nächsten Sitzung Gelegenheit zu geben, die während dieser Debatte angeschnittenen Fragen zu behandeln.

Meine Damen und Herren, ich muß nun einen formellen Beschluß herbeiführen. — Wer der Unterbrechung der ersten Lesung unter Berücksichtigung der von mir gemachten Ausführungen zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 24. September 1968:

Gebührenordnung des Landesamts für Baustoffprüfung der Freien Hansestadt Bremen

(Drucksachenabteilung I Nr. 35)
1. Lesung

Der Senat überreicht eine Gebührenordnung des Landesamts für Baustoffprüfung der Freien Hansestadt Bremen und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Deputation für Wirtschaft hat dem Entwurf am 10. Juli 1968 und die Finanzdeputation am 10. September 1968 zugestimmt.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer die Gebührenordnung des Landesamts für Baustoffprüfung der Freien Hansestadt Bremen in erster Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Gebührenordnung in Form eines Gesetzes in erster Lesung.

(Einstimmig)

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen

(Drucksachenabteilung II Nr. 94)
1. Lesung

Die NPD-Fraktion hat ihrem Antrag, der in der Drucksachenabteilung II Nr. 94 erschienen ist, eine neue Fassung gegeben, die Sie in der Drucksachenabteilung II Nr. 97 finden.

Diese neue Fassung liegt den Abgeordneten im Wortlaut vor. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Ihnen vorliegende Antrag geht auch noch auf den Bericht des Rechnungshofs zurück — jedenfalls war dies der Anlaß —, die Textziffer 73 Stadt. Ich will hier in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit die Begründung kurz anlegen. Es ist Ihnen sicher diese Textziffer 73 bekannt mit den entsprechenden Hinweisen des Rechnungshofs bezüglich des Baus einer Kälberschlachtstraße und einer Rinderschlachtstraße.

Ich bin in der Begründung dieses Antrags, ohne dafür viel Zeit zu benötigen, bis zum Jahre 1534 zurückgegangen, und hier fand ich in der „Neuen Eintracht", und zwar in einen Vorläufer der Deputationen: „Der Rat solle aus der Gemeinheit, den

Kaufleuten und den Zünften diejenigen heranziehen zur Beratung, die ihm die Verständigsten und Tüchtigsten jeweils erschienen."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir nicht ganz sicher, — ich will versuchen es nachzuweisen —, ob dies hier im Falle der betroffenen Deputation der Fall gewesen sein kann. Daß heute dort die entsprechende Schlachtstraße stillgelegt werden muß, liegt im wesentlichen daran, daß man die Entwicklung in der EWG falsch beurteilt hat, meine Damen und Herren. Ich bin nun keineswegs ein Agrarexperte, aber ich habe Agrarexperten gefragt, wann man denn die Entwicklung zum Beispiel der Rindermarktordnung hätte voraussehen müssen. Da ist mir gesagt worden, das wäre vom Jahre 1960 bis 1962 spätestens sichtbar gewesen. Im übrigen sind ja auch die Rindermarktordnungen 1964 in Kraft getreten. Wenn man hier also entsprechend Kapazitäten aufgebaut hat, ohne dieses zu berücksichtigen, dann hat man hier offensichtlich eine Fehlleistung vollbracht.

Wie weit diese Fehlleistung geht, ergibt sich daraus, daß im Wirtschaftsplan für 1968 noch als Zufuhr von Auslandsrindern 1 500 Rinder angenommen worden sind, eine Zahl, die genau mit 1 Prozent erfüllt beziehungsweise mit 99 Prozent unterschritten ist, nämlich 8 Tiere von 1 500 vorgesehenen Tieren sind tatsächlich im ersten Halbjahr noch geschlachtet worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit kommen wir auf das Problem, daß wahrscheinlich der Geschäftsbereich dieser Deputation viel zu eng angelegt ist, daß diese Deputation überhaupt nicht mehr in diese Zeit hineinpaßt. Ich bin der Auffassung, daß man in der Deputation für Ernährung und Landwirtschaft dies hätte wesentlich besser voraussehen können und voraussehen müssen, daß es also sinnvoll wäre, diesen Bereich des Schlacht- und Viehhofs dieser Deputation zuzuweisen. Sie kann dann ja einen entsprechenden Deputationsausschuß bilden. Wir leisten uns ja auch nicht den Luxus einer Deputation für das Feuerwehrwesen oder für das Friedhofswesen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Haben wir gehabt!)

Aber Gott sei Dank nicht mehr! Ich habe diesbezüglich, obwohl ich weiß, daß das Hamburger Deputationswesen ganz anders ist, dort einmal nachgeschaut. In Hamburg hat man zwölf Deputationen entsprechend den zwölf Fachbehörden. Daß man bei einzelnen hier in Bremen anders verfahren kann, liegt auf der Hand.

Aus den erwähnten Gründen, meine Damen und Herren, bin ich der Meinung, daß wir hier durchaus mit einer Rationalisierung anfangen können. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Stäcker.

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte eben zuerst den Eindruck, als ob wir uns schon in der Haushaltsberatung befinden und den Haushalt des Schlachthofs hier beraten. Aber im zweiten Teil der Ausführungen des Kollegen Vorsatz kam dann doch noch der Antrag Nr. 97 zur Sprache: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen.

Ich muß dazu folgendes kurz sagen: In der Bürgerschaftssitzung am 4. September ist die Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses vom Hohen Hause beschlossen worden, um überhaupt alle Verfassungsfragen, die notwendig sind, überprüft zu werden, einmal zu behandeln. Dazu gehören auch die Fragen der Deputationen und Ausschüsse insbesondere. Gerade damals sind von allen Fraktionen sehr wichtige Ausführungen gemacht worden. Eine entscheidende Bemerkung, die zitiert worden ist, möchte ich mir erlauben, hier auch noch einmal mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zu zitieren:

„Der frühere Präsident der Bürgerschaft, Herr Hagedorn, hat einmal gesagt: Verfassungsfragen darf man nicht unter dem Druck politischer Alltagssorgen lösen, sondern sie müssen mit größter Sorgfalt überlegt und mit Behutsamkeit eingebettet werden. Schonende Eingriffe zur rechten Zeit ersparen gefährliche Operation, die infolge Unachtsamkeit verspätet erfolgen".

Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt dem Antrag der NPD folgen würden, meine ich, wäre eine solche Unachtsamkeit unter Umständen gegeben. Wir sollten es dem nichtständigen Ausschuß, der ja nun tätig geworden ist, überlassen, sich auch mit dieser Frage einmal zu beschäftigen. Ich denke, daß wir unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunkts letzten Endes auch zu einem Ergebnis im Rahmen der Vorlage und Berichterstattung des nichtständigen Ausschusses kommen werden. Die SPD-Fraktion sieht sich jedenfalls außerstande, diesem Antrag zuzustimmen. Ich will aber auch gar nicht verhehlen, daß die Sozialdemokraten in diesem Hause auch aus grundsätzlichen Erwägungen der Meinung sind, daß dieser Antrag der NPD abzulehnen ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat uns hier einen Antrag vorgelegt: Änderung des Gesetzes über die Deputationen. Ich möchte mich dem anschließen, was mein Vorredner, Kollege Stäcker, gesagt hat. Ich glaube, dieser Antrag, Herr Vorsatz, ist etwas verfrüht. Sie wissen, daß wir uns bemühen wollen, nicht nur im Zuge der Änderung der Verfassung, deren Technik wir ja zunächst ändern wol-

len, sondern unser ganzes Verfassungsleben in ein neues Blickfeld zu rücken.

Wie Sie wissen, beschäftigt sich der Staatsgerichtshof in einem Ausschuß mit der Frage, ob es zulässig ist, daß wir im Rahmen unserer Verfassung auch Parlamentsausschüsse gründen können. Dieses Votum liegt bis heute nicht vor. Wenn wir dieses Votum haben, dann wird sich auch die Frage der Deputationen für uns völlig neu stellen. Sie sprachen von dem Hamburger Beispiel. Das Hamburger Beispiel ist insofern ja schon praktisch etwas weiter, weil Hamburg korrespondierend zu den einzelnen Deputationen auch Parlamentsausschüsse hat.

Ich war immer ein Verfechter für diese Lösung, weil sie mir eine sehr glückliche Lösung scheint. Ich bin der Meinung, daß wir — auch wenn es sich hier um ein kleines Parlament handelt — ohne parlamentarische Ausschüsse nicht auskommen können, allein auch schon zur Stärkung der Legislative.

Aber bevor diese Frage nicht geklärt ist, kann ich mich mit einem Detailproblem, wie hier den Schlachthof und Viehhof zu klären, nicht so recht befreunden. Ich möchte Sie eigentlich bitten, Kollege Vorsatz, daß Sie diesen Antrag zurückziehen und als Arbeitsgrundlage nachher in den entscheidenden Beratungen zur Verfügung stellen. Wir wissen alle — Kollege Klink hat das auch sehr deutlich an einer Stelle gesagt —, daß wir zu Reformen kommen müssen. Dies ist ein Arbeitspapier für diese Reform. Es wäre ein schlechter Dienst an der Sache, wenn wir uns nur zu dieser kleinen Lösung durchringen würden. Deshalb meine dringende Bitte: Ziehen Sie diesen Antrag zurück und lassen Sie ihn als Arbeitsgrundlage für größere Reformen und dann an richtiger Stelle behandeln.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen in erster Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

(Dafür NPD)

Dadurch unterbleibt gemäß § 35 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Damit ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft. Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 20.38 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen